Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7**
17. Wahlperiode 03. 11. 2009

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

18. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 29. Juni bis 3. Juli 2009 in Wilna, Litauen

Inhaltsverzeichnis

I Einführung

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur 18. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wilna:

– Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU) amtierender Delegationsleiter, Schatzmeister der OSZE PV

– Abgeordneter **Rolf Kramer** (SPD)

– Abgeordneter **Michael Link** (FDP)

– Abgeordneter **Karl-Georg Wellmann** (CDU/CSU)

– Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD), (Leiterin der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Belarus)

An der 18. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE PV) nahmen 228 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 50 der 56 Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Parlamentarischen Versammlung der Interparlamentarischen Union und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V), des Europäischen Parlaments und der Kooperationspartner aus dem Mittelmeerraum (Algerien, Israel, Jordanien) sowie Parlamentarier aus Afghanistan als Beobachter teil. Die Jahrestagung schloss mit der von den Delegierten mehrheitlich (zwei Gegenstimmen) verabschiedeten „Erklärung von Wilna“.

Das Generalthema der Jahrestagung „Die OSZE: Die Auseinandersetzung mit den neuen Sicherheitsherausforderungen“ wurde in den drei allgemeinen Ausschüssen der OSZE PV sowohl unter sicherheitspolitischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten als auch aus dem Blickwinkel der Menschenrechte sowie der Presse- und Meinungsfreiheit diskutiert. Dem Delegierten lagen zudem 24 zusätzliche Beratungsgegenstände zu folgenden Themen vor:

– Entschließung zur Stärkung der OSZE

– Entschließung über Wahlbeobachtung

– Entschließung zu Afghanistan

– Entschließung über die Stabilisierung des Sicherheitssektors und die Beachtung schwarzer Listen der Vereinten Nationen

– Entschließung über Kleinwaffen und leichte Waffen

– Entschließung über die Neubelebung der Debatte über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa

– Entschließung über Arbeitsmigration in Zentralasien

– Entschließung über die Rolle der OSZE bei der Stärkung der Sicherheit in ihrer Region

– Entschließung über die Sicherung der Energieversorgung

– Entschließung über Steueroasen

– Entschließung über Zusammenarbeit im Energiebereich

- Entschließung über den Klimawandel
- Entschließung über freie Meinungsäußerung im Internet
- Entschließung über Wasserbewirtschaftung im OSZE-Raum
- Entschließung über das von der Europäischen Union verhängte Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen
- Entschließung über Freihandel im Mittelmeerraum
- Entschließung über den Schutz unbegleiteter Minderjähriger und die Bekämpfung des Phänomens der Kinderbettelei
- Entschließung über Europa - geteilt und wieder vereint: Förderung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten in der OSZE-Region im 21. Jahrhundert
- Entschließung über ein Moratorium für die Todesstrafe und Bemühungen zu ihrer Abschaffung
- Entschließung über Müttersterblichkeit
- Entschließung über verstärktes Eintreten der OSZE für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung
- Entschließung über Richtlinien für Hilfe und Beistand für Flüchtlinge
- Entschließung über Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Urteilen in Strafsachen
- Entschließung über Antisemitismus

In der „Erklärung von Wilna" fordern Parlamentarierinnen und Parlamentarier der OSZE PV die Regierungen der 56 Teilnehmerstaaten der OSZE auf, in dem Bemühen um eine Stärkung der Organisation nicht nachzulassen, um so die Glaubwürdigkeit der OSZE und der OSZE PV für die Zukunft zu stärken. Sie empfehlen insbesondere, die Konsensregel zur Beschlussfassung betreffend Personal, Haushalt und Verwaltung durch die Einführung eines approximativen Konsenses, basierend auf Mitgliedschaft und Beitragshöhe, zu modifizieren. Sie regen weiter an, die Gleichberechtigung der Geschlechter umzusetzen und bedauern, dass es nicht gelungen sei, Frauen in hohe Positionen der OSZE einzustellen. Sie fordern dazu auf, die OSZE-Feldoperationen nicht nur mit einem entsprechend klaren Mandat, sondern auch mit den hierzu notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können. Sie bedauern, dass die Kürzungen des Haushalts der OSZE die Fähigkeit der Organisation schwächen werde, ihre operationellen Aufgaben zu erfüllen. Sie weisen nochmals darauf hin, dass die rechtzeitige Verabschiedung des OSZE-Haushaltes für die ordnungsgemäße Durchführung von Langzeitaufgaben unerlässlich sei. Sie empfehlen, für Feldoperationen von der Praxis des „Secondments" (Das Geberland stellt einer multilateralen Institution für einen bestimmten Zeitraum einzelne Mitarbeiter zur Verfügung, damit diese gemeinsam vereinbarte Aufgaben übernehmen. Die Kosten des Einsatzes werden dabei vom Geberland getragen.) durch die OSZE-Teilnehmerstaaten abzugehen und „festes" Personal einzustellen. Auswahlverfahren hierfür sollten transparent und öffentlich durchgeführt werden. Sie rufen dazu auf, der Parlamentarischen Versammlung eine Kontrollfunktion hinsichtlich des Haushalts der OSZE einzuräumen sowie die Ernennung des Generalsekretärs der OSZE von der Bestätigung durch die Versammlung abhängig zu machen. Sie fordern dazu auf, in Bezug auf die Rechnungsprüfung externe Prüfer einzusetzen, die unmittelbar der Vorsitzendentroika und dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung berichten und ihre Ergebnisse auch den Teilnehmerstaaten und der Parlamentarischen Versammlung vorlegen sollen.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bekräftigen, dass die Wahlbeobachtung zu den Kernkompetenzen der OSZE gehöre und betonen, dass die Teilnahme und politische Expertise der Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Glaubwürdigkeit der Wahlbeobachtung stärke. Sie fordern die Versammlung auf, auch weiterhin die politische Führung bei der Wahlbeobachtung im OSZE-Raum wahrzunehmen, wie dies auch im Kooperationsabkommen zur Wahlbeobachtung zwischen der OSZE PV und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR) von 1997 festgelegt sei. Alle Staaten werden aufgefordert die Verpflichtung, die OSZE zur Beobachtung von Wahlen einzuladen, einzuhalten, ohne für den Beobachtungsprozess Beschränkungen aufzuerlegen. Sie fordern das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights) auf, Richtlinien für die Beobachtung von Wahlen, die mittels elektronischer Abstimmungsgeräte durchgeführt werden, vorzulegen. Weiterhin wird der Direktor von ODIHR aufgefordert, dem Ständigen Ausschuss und der Parlamentarischen Versammlung über die Umsetzung der Empfehlungen der OSZE in Bezug auf Wahlen zu berichten.

Die in der „Erklärung von Wilna" enthaltenen Entschließungen der drei Ausschüsse befassen sich mit den Themen „Lebensmittelkrise und Sicherheit im OSZE-Raum", „Wirtschafts- und Finanzkrise" sowie mit den „Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Lebensbedingungen der Menschen im OSZE-Raum". Die Erklärung enthält des Weiteren 24 Entschließungen zu zusätzlichen Beratungsgegenständen, darunter die von der Abgeordneten **Marieluise Beck** eingebrachte zum Thema „Zusammenarbeit im Bereich Energie".

Die Entschließungen über „Europa – geteilt und wieder vereint: Förderung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten in der OSZE-Region im 21. Jahrhundert" und „Antisemitismus" waren Gegenstand lebhafter und kontroverser Debatten. Insbesondere die in der Entschließung zum wiedervereinten Europa verwandte Gleichsetzung bzw. unterstellte Vergleichbarkeit von Nazismus und Stalinismus, die Erwähnung des Molotow-Ribbentrop-Paktes oder die Anregung des Europäischen Parlaments, den 23. August zum Gedenktag für die Opfer des Stalinismus und Nationalsozialismus zu machen, führte zu heftigen Reaktionen von Seiten der russischen Delegation, die

in ihren Wortbeiträgen von „persönlicher Kränkung“ oder der „Verbreitung von Lügen“ sprachen. Den russischen Delegierten wurde von anderen Delegationen (insbesondere Litauen, Lettland, Georgien) entgegengehalten, dass sie den Blick aus der Perspektive der Opfer verhindern wollten. Der russische Antrag auf Nichtbefassung der Versammlung mit dem Entschließungsentwurf wurde abgelehnt und die Entschließung bei acht Gegenstimmen (Russische Föderation) und vier Enthaltungen angenommen. Die Entschließung zum „Antisemitismus“ fand breite Zustimmung (Annahme bei einer Enthaltung). Die Delegierten aus den Vereinigten Staaten griffen in ihren Wortbeiträgen jedoch antisemitische Erscheinungsformen in Litauen auf und forderten insbesondere die Lösung der Frage der Entschädigung für enteignetes Vermögen jüdischer Gemeinden und die Verabschiedung einer angemessenen und effektiven Restitutionslösung.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verabschiedeten in ihrer Schlusssitzung eine Entschließung über „Verhaftungen im Iran“, d. h. zu dem Vorgehen der iranischen Behörden im Nachgang zu den Präsidentschaftswahlen. Sie verurteilten in der Entschließung insbesondere die Verhaftung von iranischen Mitarbeitern der britischen Botschaft und missbilligten die Behinderung der freien Pressearbeit durch die Verhaftung und Einschüchterung von einheimischen und ausländischen Journalisten. Sie äußerten zudem ihre Besorgnis über die andauernde Gewalt im Iran und schlossen sich der Haltung der Außenminister der Europäischen Union an, die diese auf ihrer Tagung in Juni 2009 auf Korfu formuliert hatten.

Der vom Schatzmeister der OSZE PV, Abgeordneten **Hans Raidel,** vorgelegte Bericht über das Haushaltsjahr 2008/2009 und der Haushaltsentwurf für das Jahr 2009/2010 wurden einstimmig gebilligt. Zum neuen Schatzmeister wählte die Versammlung bis zum Ende der Jahrestagung 2011 **Roberto Batelli** (Slowenien).

Nach der Geschäftsordnung der OSZE PV war der bisherige Präsident der Versammlung, **João Soares** (Portugal) erneut wählbar. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE bestätigte João Soares im Amt und wählte als neue Vizepräsidenten **Petros Efthymiou** (Griechenland), **Benjamin Cardin** (USA), **Jean Charles Gardetto** (Monaco) und **Isabel Pozuelo** (Portugal).

Nach der Geschäftsordnung der OSZE PV werden bei jeder Jahrestagung auch die Präsidien der Ausschüsse neu gewählt. Die Wahlen hierzu hatten folgendes Ergebnis:

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Vorsitzender: **Consiglio de Nino** (Kanada), stellvertretende Vorsitzende: **Canan Kalsin** (Türkei), Berichterstatter: **Riccardo Migliori** (Italien)

Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Vorsitzender: **Roland Blum** (Frankreich), stellvertretender Vorsitzender: **Ivor Callely** (Irland), Berichterstatter: **Serhiy Shevchuk** (Ukraine)

Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Vorsitzende: **Walburga Habsburg Douglas** (Schweden), stellvertretender Vorsitzender: **Robert Aderholt** (USA), Berichterstatter: **Matteo Mecacci** (Italien)

II Erklärung von Wilna

Präambel

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als parlamentarische Dimension der OSZE vom 29. Juni bis 3. Juli 2009 in Wilna zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit neuen Herausforderungen für die Sicherheit, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.
Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE am 1. und 2. Dezember 2009 in Athen viel Erfolg und unterbreiten ihm die folgende Erklärung samt Entschließungen.

Entschließung über die Stärkung der OSZE

1. In Anbetracht der Wichtigkeit, die Parlamentsarbeit in die OSZE einzubeziehen, wie dies in der Charta von Paris 1990 und im Gipfeldokument von Istanbul 1999 gefordert wurde,

2. unter Hinweis auf frühere Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die Notwendigkeit einer Reform der OSZE, insbesondere auf die Entschließungen von St. Petersburg (1999), Paris (2001), Edinburgh (2004), Kiew (2007) und Astana (2008),

3. zutiefst besorgt über die zunehmende politische Bedeutungslosigkeit der OSZE, die zum Teil auf mangelnde Transparenz im Beschlussfassungsprozess und auf die Unfähigkeit der Beschlussfassungsorgane, eine Einigung, auch in politischen Schlüsselfragen, zu erreichen, zurückzuführen ist,

4. in Anbetracht der Tatsache, dass die OSZE nur dann glaubwürdig bleiben kann, wenn ihre eigenen Strukturen im Einklang mit demokratischen Normen stehen, und erneut auf die wertvolle Ergänzung verweisend, die die PV der OSZE als demokratische Dimension der OSZE einbringt,

5. in der Überzeugung, dass die Erörterung politischer Themen in einem offenen und transparenten Forum stattfinden sollte, um zielführend zu sein,

6. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass sich der Ständige Rat noch immer nicht in sinnvoller Weise mit den meisten Empfehlungen der PV der OSZE auseinandergesetzt hat, insbesondere jenen in Bezug auf den dringenden Reformbedarf der Organisation,

7. die Wichtigkeit unterstreichend, dass Vertreter der PV der OSZE Zugang zu allen formellen und informellen OSZE-Sitzungen, -Tagungen und -Treffen haben, die allen nationalen Delegationen offenstehen,

8. mit dem erneuten Ausdruck der Unterstützung für die OSZE-Feldoperationen, in denen die wichtigste Arbeit der OSZE geleistet wird,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich erneut auf einen ernsthaften, transparenten politischen Dialog über OSZE-Fragen unter Einbeziehung der PV der OSZE zu besinnen;

10. fordert den Ständigen Rat der OSZE auf, seine Sitzungen der Presse und der Öffentlichkeit zu öffnen;

11. empfiehlt, dass die OSZE die Konsensregel für die Beschlussfassung ändert, zumindest für Beschlüsse betreffend Personal, Haushalt und Verwaltung, indem sie zum Beispiel einen annähernden Konsens von 90 Prozent der Mitgliedschaft und der Finanzbeiträge anwendet;

12. legt den nationalen PV-Delegationen nahe, ihre Regierungen eindringlich aufzufordern, auf die von der PV der OSZE verabschiedeten Empfehlungen durch Maßnahmen auf innerstaatlicher Ebene zu reagieren und damit Respekt für die Versammlung als parlamentarische Dimension der Organisation zu zeigen;

13. ersucht den Ständigen Rat, seine Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern der OSZE-Teilnehmerstaaten und ihren gewählten Vertretern anzuerkennen, indem er in angemessener Zeit auf die Empfehlungen der PV der OSZE reagiert;

14. erklärt erneut, dass Parlamentarier den Wahlbeobachtungsaktivitäten der OSZE einzigartige Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit verleihen, und ruft dazu auf, das Kooperationsabkommen von 1997 vollständig umzusetzen;

15. bedauert, dass Gelegenheiten, hohe OSZE-Positionen mit Frauen zu besetzen, nach wie vor ungenützt bleiben und sich die OSZE nicht an ihre eigenen Wertvorstellungen hält;

16. verlangt eine Prüfung der Frage, warum die Organisation den Ministerratsbeschluss von 2004 (MC.DEC/14/04) betreffend den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern nicht wirksam umsetzt, und fordert nachdrücklich sofortige Schritte, um dies zu korrigieren;

17. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die OSZE-Feldoperationen mit entsprechenden Mandaten und ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten;

18. bedauert die realen Einschnitte im OSZE-Haushalt 2009, die die Organisation in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihres operativen Mandats schwächen werden, nachdem schon die inoffizielle Politik des nominalen Nullwachstums des OSZE-Haushaltes in den vorangegangenen Jahren die OSZE-Ressourcen infolge der Inflation in Wirklichkeit verringert hat;

19. betont die Notwendigkeit einer frühzeitigen Verabschiedung des OSZE-Haushaltsplans, einer längerfristigen Programm- und Finanzplanung, einschließlich einer zeitlichen Begrenzung für jede Operation anstatt verlängerbarer einjähriger Mandate für die OSZEFeldmissionen, sowie vollständiger Transparenz im Finanzgebaren durch Überarbeitung der OSZE-Finanzvorschriften;

20. betont die Bedeutung von Transparenz für die Glaubwürdigkeit der Organisation und empfiehlt die Schaffung eines Regelwerks für die außerbudgetäre Finanzierung von Programmen;

21. empfiehlt, Entsendungen zur personellen Ausstattung der OSZE-Feldoperationen zu reduzieren, mehr Posten für Vertragspersonal vor Ort zu schaffen und den Einstellungsvorgang transparenter zu gestalten, und die Beschränkung der Dienstzeit für OSZEPersonal des höheren Dienstes aufzuheben, um hoch qualifiziertes professionelles Personal anwerben und halten zu können und gleichzeitig die Flexibilität und Effektivität der OSZE-Aktivitäten insgesamt zu erhalten;

22. ruft dazu auf, der PV der OSZE eine Aufsichtsfunktion in Bezug auf den OSZE-Haushalt zu übertragen und den OSZE-Generalsekretär nach seiner Nominierung durch die Versammlung bestätigen zu lassen, wie dies im Kolloquiumsbericht 2005 über die Zukunft der OSZE gefordert wurde;

23. fordert eindringlich dazu auf, zur Kontrolle über die Ausgabe und Verwendung aller OSZE-Gelder unabhängige externe, hauptberufliche Prüfer zu bestellen, die der OSZE-Vorsitztroika und dem Präsidenten der PV der OSZE direkt Bericht erstatten und ihre Erkenntnisse, Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen den Teilnehmerstaaten und der Parlamentarischen Versammlung zur Verfügung zu stellen.

Entschließung über Wahlbeobachtung

1. Erneut auf die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten verweisend, OSZE-Beobachter einzuladen, wie sie im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE von 1990 (Kopenhagener Dokument) festgeschrieben ist,

2. daran erinnernd, dass OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen bestehend aus der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem BDIMR ein Instrument der Zusammenarbeit sind und gleichzeitig Gelegenheit bieten, aus den Erfahrungen des Anderen zu lernen,

3. erfreut über die Bemühungen des BDIMR, die nationale Zusammensetzung der Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlbeurteilungsmissionen auf eine breitere Basis zu stellen, und an alle Teilnehmerstaaten die Aufforderung richtend, Experten für diese Missionen zur Verfügung zu stellen,

4. betonend, dass die OSZE, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung und des BDIMR, nach wie vor eine führende Organisation für die Unterstützung und Beobachtung von Wahlen ist und vielen anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen als Beispiel dient,

5. erneut auf den Wert der vom BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung entwickelten, in der Praxis erprobten Standards der OSZE-Wahlbeobachtungsmethodik verweisend, jedoch gleichzeitig betonend, dass diese Standards insbesondere im Hinblick auf neue Abstimmungstechniken laufend verbessert und angepasst werden müssen,

6. in der Erwägung, dass die Wählereintragung ein besonders heikler Punkt im Wahlprozess ist und deshalb besondere Aufmerksamkeit in der Vorbereitung und Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen verlangt,

7. betonend, dass sowohl die Parlamentarische Versammlung als auch das BDIMR über großes Know-how in der Durchführung von OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen verfügen, und die Bedeutung ihrer effektiven Zusammenarbeit unterstreichend,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. erklärt erneut, dass Wahlbeobachtungsmissionen Teil der Kernkompetenz der OSZE sind;

9. betont, dass die politische Kompetenz der Parlamentarier der Wahlbeobachtung einzigartige Glaubwürdigkeit verleiht;

10. fordert die Parlamentarische Versammlung auf, bei Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE im Sinne des Kooperationsabkommens von 1997 auch weiterhin die politische Führerschaft wahrzunehmen;

11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich streng an ihre Verpflichtung zu halten, die OSZE, einschließlich der PV der OSZE und des BDIMR, zur Beobachtung nationaler Wahlen einzuladen, ohne Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE durch unangemessene Einschränkungen in ihrer Arbeitsweise zu behindern;

12. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle Bestimmungen des Kopenhagener Dokuments 1990 vollständig umzusetzen und allen anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung demokratischer Wahlen, die seit und einschließlich der Schlussakte von Helsinki freiwillig eingegangen wurden, sowie den Verpflichtungen aus dem Kooperationsabkommen von 1997, das vom OSZE-Ministerrat 2006 gutgeheißen wurde, uneingeschränkt nachzukommen;

13. fordert das BDIMR auf, sich verstärkt um die Ausarbeitung von Richtlinien für die Beobachtung der elektronischen Stimmabgabe zu bemühen;

14. fordert das BDIMR auf, in Absprache mit der PV der OSZE eine Diskussionsunterlage mit Richtlinien für die Beobachtung der Wählereintragung gemäß dem Bericht Common responsibility: Commitments and Implementation (2006) auszuarbeiten;

15. fordert den Direktor des BDIMR auf, dem Ständigen Rat und der Parlamentarischen Versammlung einen Bericht über allgemeine Trends in Bezug auf Anschlussmaßnahmen und die Umsetzung der Empfehlungen von OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen vorzulegen.

Entschließung des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit

1. Nachdrücklich darauf hinweisend, dass das Konzept der „Unteilbarkeit" der Sicherheit einer der Pfeiler der Schlussakte von Helsinki war und ist und dass laut diesem Grundsatz die Sicherheit ein allumfassendes Thema ist und die Sicherheit eines einzelnen Staates nicht zulasten der Sicherheit eines anderen gehen kann,

2. im Hinblick darauf, dass das Konzept der „Unteilbarkeit" der Sicherheit bedeutet, dass gemeinsame Werte gemeinsame Anstrengungen und ein gemeinsames Bekenntnis zur Sicherheit erfordern, zu dem alle OSZE-Teilnehmerstaaten – gleichberechtigt – stehen müssen,

3. in der Erkenntnis, dass „Unteilbarkeit" bedeutet, dass wir alle gleichzeitig und gleichermaßen „Produzenten und Konsumenten von Sicherheit" sind und es deshalb immer wichtiger wird, unter Sicherheit nicht mehr nur die Sicherheit im OSZE-Raum sondern auch die Sicherheit des OSZE-Raumes zu verstehen,

4. infolgedessen betonend, dass die „Unteilbarkeit" der Sicherheit unter zwei Blickwinkeln zu betrachten ist, von denen einer Verstöße eines Staates gegen das Völkerrecht und die grundlegenden Menschenrechte zum Nachteil eines anderen Staates betrifft, und der andere die weitreichenden, gewaltigen Herausforderungen, mit denen die Globalisierung alle OSZE-Teilnehmerstaaten unterschiedslos konfrontiert,

5. eingedenk der Tatsache, dass „Unteilbarkeit" der Sicherheit heute die gemeinsame Entschlossenheit zur Bekämpfung des ausgedehnten organisierten Verbrechens (einschließlich illegalen Menschenhandels), illegaler Aktivitäten in Konfliktzonen, des Terrorismus, der Internetkriminalität, der Herstellung und des illegalen Handels mit Drogen sowie der Produktion und des illegalen Transfers von Waffen und der Finanzkrise bedeutet,

6. in Anbetracht der Tatsache, dass die derzeitige weltweite Finanzkrise auch zu einer wirtschaftlichen und sozialen Krise wurde und uns diese neuen Herausforderungen für die unteilbare Sicherheit und den multipolaren, für alle geltenden und dimensionsübergreifenden Ansatz, mit dessen Hilfe diese am besten bewältigt werden können, besser verstehen lässt,

7. betonend, dass neben dem Recht auf Nahrung, das in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausdrücklich erwähnt wird, eine neue und große Herausforderung, auch für den OSZE-Raum, die Ernährungssicherheit ist, d. h. die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Nahrungsmitteln durch Nahrungsmittelproduktion und gesicherte Nahrungsmittelversorgung und die damit zusammenhängenden politischen Fragen weltweit,

8. feststellend, dass es 2008 in vielen Ländern, unter anderem auch im Mittelmeerraum – in Ägypten und Tunesien – zu zahlreichen schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist und dass, vor allem aufgrund der massiven Preissteigerung für Getreide, einige asiatische Länder die Reisexporte blockierten und manche Supermärkte die Abgabemengen auf vier Einheiten pro Person beschränkten, um Hamsterkäufe zu verhindern,

9. feststellend, dass zur dramatischen Frage des Hungers das gefährliche neokolonialistische Denken hinzukommt, das Regierungen und Banken veranlasst, Millionen Hektar Land zur Erzeugung von Nahrungsmitteln im Ausland aufzukaufen, was die örtliche Nahrungsmittelverfügbarkeit gefährden kann und für die örtliche Bevölkerung ein erhebliches Risiko der Nahrungsmittelverknappung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum bedeutet,

10. die Tatsache betonend, dass einer der jüngsten Trends in der Weltwirtschaft der Wettlauf um Kontrolle über die Grundnahrungsmittelproduktion im Ausland ist und dass einige OSZE-Teilnehmerstaaten zum Ziel solcher Investitionen aus Katar, den Vereinigten Arabischen Emiraten, aus Südkorea, Japan und Saudi-Arabien wurden,

11. angesichts der neuerdings auftretenden Schwierigkeiten aufgrund der Konkurrenz zwischen Feldfrüchten für die Nahrungsmittelerzeugung und jenen für die Biotreibstoffproduktion sowie aufgrund der Verwendung Ersterer zur Biotreibstoffproduktion; aufgrund des zunehmenden Verlusts von Anbauflächen durch die Verschlechterung der Böden; aufgrund von durch den vor sich gehenden Klimawandel nationalen Katastrophen; aufgrund des drastischen Rückgangs der Landbevölkerung und aufgrund des exponentiellen Anstiegs der Nahrungsmittelnachfrage in Indien und China, der auch eine Folge geänderter Ernährungsgewohnheiten ist,

12. feststellend, dass der Nahrungsmittel- und Wassermangel die schwächsten Teile armer Gesellschaften am stärksten trifft, nicht nur Kinder, sondern auch Frauen, die unter schwierigsten Lebensbedingungen nach wie vor die Last der Obsorge für die Familie tragen und häufig vom Familienerhalter arbeits- oder kriegsbedingt allein gelassen werden,

13. nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Verhütung von Konflikten und die friedliche Beilegung eingefrorener Konflikte auf Grundlage der entsprechenden Prinzipien der Schlussakte von Helsinki 1975 durch den Dialog zwischen Völkern und Regierungen ebenfalls unerlässlich für die Gewährleistung von Ernährungssicherheit sind,

14. erfreut über die auf dem ersten Treffen der Landwirtschaftsminister der G-8 vom 18. bis 20. April 2009 in Italien erzielte generelle Einigung auf Strategien zur Bekämpfung des Hungers und zur Unterstützung der Ernährungssicherheit,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. betont, dass die Nahrungsmittelautarkie und die damit zusammenhängende politische Frage der weltweiten Ernährungssicherheit eine neue, große Herausforderung für die Sicherheit in Europa und in den OSZE-Teilnehmerstaaten darstellen;

16. betont, dass die Frage der Ernährungssicherheit zu einem wichtigen Schwerpunkt in der Agenda der OSZE werden muss, der Aufmerksamkeit und Engagement in allen drei Bereichen verlangt, die traditionsgemäß in den Aufgabenbereich der Organisation fallen (Konfliktverhütung, Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich und Menschenrechte), da das Recht auf Nahrung als ein mit den anderen grundlegenden Menschenrechten, auch den politischen Rechten, untrennbar verbundenes Recht anzusehen ist;

17. legt den Parlamenten eindringlich nahe, Gesetze und politische Grundsätze für die Ernährungssicherheit zu beschließen, auf deren Grundlage entsprechende Instrumente, Verordnungen und Werkzeuge zur Verhütung von Hunger und Mangelernährung in der Bevölkerung geschaffen werden können;

18. legt den Parlamenten eindringlich nahe, steuerliche Maßnahmen zu beschließen und Finanzmittel zur Verbesserung des Lebensstandards in ländlichen Gegenden zur Verfügung zu stellen, um der Entvölkerung entgegenzuwirken;

19. stellt fest, dass die Parlamente und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, unterstützt durch die gemeinsamen Ressourcen und Organe der OSZE, auch aktive Akteure werden und dafür sorgen müssen, dass das Grundrecht auf angemessene und gesunde Ernährung gewahrt wird;

20. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren koordiniert und konsequent auf ein Ziel hinzuarbeiten, dem von der gesamten Staatengemeinschaft höchste Priorität einzuräumen ist;

21. unterstützt die Arbeit der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise, die am 28. April 2008 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, eingerichtet wurde, damit die Mitgliedstaaten gemeinsam und abgestimmt auf die Nahrungsmittelkrise reagieren;

22. befürwortet die Prozesse, die durch die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation vom 3. bis 5. Juni 2008 in Rom unter Beteiligung von 181 Staaten veranstaltete Weltkonferenz für Ernährungssicherheit und durch die am 27. Januar 2009 von 126 Ländern verabschiedete „Madrider Erklärung“ über „Ernährungssicherheit für alle“ in Gang gesetzt wurden;

23. fordert die Parlamente auf, sich zu verpflichten, Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen bei landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zu ergreifen und ein gewisses Maß an Preisregulierung beizubehalten, wobei zu beachten ist, dass niedrige Nahrungsmittelpreise gut für die Verbraucher, höhere Preise jedoch die Voraussetzung für notwendige Investitionen im Agrarsektor, insbesondere in den Entwicklungsländern, sind;

24. fordert insbesondere mit Nachdruck, dass die Parlamente Ressourcen zur Verfügung stellen und Gesetze zur Förderung einer ausgewogenen landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens verabschieden, die sowohl den Bedarf an Nahrungsmitteln als auch an Energie decken kann, und Forschungszentren und Universitäten unterstützen, um die schwierigsten Krisen auf dem Planeten zu bewältigen;

25. fordert nachdrücklich, dass gezielte Maßnahmen zum Abbau der durch die Verletzung des Grundrechts auf Nahrung hervorgerufenen politischen Unsicherheit getroffen werden, die zur Radikalisierung von Konflikten und zu unannehmbaren Ungleichheiten führt;

26. weist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Weiterverfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele im Einklang mit der Erklärung von Rom von 1996 zur Welternährungssicherheit hin, die sich zum Ziel gesetzt hat, die an Unterernährung leidende Bevölkerung bis zum Jahr 2015 zu halbieren, ein Ziel, von dem wir noch immer weit entfernt sind;

27. fordert die Parlamente mit Nachdruck auf, unter Achtung der grundlegenden wirtschaftlichen Freiheiten Maßnahmen zur Verhinderung der massiven Investitionen zu verabschieden, die letztlich zur Landflucht führen und die Nahrungsmittelsouveränität gefährden;

28. befürwortet eine öffentliche Finanzpolitik im Einklang mit der in den Millenniums-Entwicklungszielen enthaltenen verpflichtenden Zusage der Regierungen, bis 2015 0,7 Prozent ihres jeweiligen BIP für die Armutsbekämpfung aufzuwenden, und fordert die Parlamente nachdrücklich auf, ebenfalls in diese Richtung zu arbeiten;

29. ist sich darin einig, dass es im Hinblick auf das gemeinsame Streben nach mehr Ernährungssicherheit zweckmäßig ist, den Aufbau eines weltweiten Netzes von Ernährungs- und Landwirtschaftsexperten zu fördern, vor allem in jenen Ländern, in denen das annehmbare Mindestmaß noch in weiter Ferne liegt;

30. empfiehlt die Verabschiedung einer internationalen Strategie zur Revitalisierung der landwirtschaftlichen Kulturen in Steppenregionen und unterstützt die Entwicklung des landwirtschaftlichen Potenzials der entsprechenden OSZE-Teilnehmerstaaten, um zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit im OSZE-Raum beizutragen;

31. sagt zu, sich an der Arbeit des Sondergipfels zu beteiligen, den die FAO im Herbst 2009 unter Beteiligung von voraussichtlich 189 Regierungen in Rom veranstalten wird.

Entschließung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

32. Tief besorgt angesichts der verheerenden Auswirkungen der gegenwärtigen weltweiten Finanzkrise auf den OSZE-Raum, darunter der Sturz mehrerer Regierungen und soziale Unruhen, die in einigen Fällen in Gewalt mündeten,

33. in Anbetracht der Tatsache, dass die gegenwärtige Finanzkrise zu einer weltweiten Rezession geführt hat, vom Finanzsystem selbst ausgelöst und durch überzogene Finanzspekulationen und das Fehlen einer Finanzordnung sowie von einer nachlässigen staatlichen Aufsicht über die Finanzmärkte verursacht wurde,

34. betonend, dass die Finanzkrise ärmere Länder, die bereits unter hohen Nahrungsmittel- und Ölpreisen leiden und nicht über geeignete Mechanismen zur Aufsicht über ihre Wirtschaftssysteme verfügen, besonders in Mitleidenschaft zieht,

35. mit der Aufforderung an die internationalen Finanzinstitutionen und Industriestaaten, sich erneut auf die Millenniums-Entwicklungsziele zur Unterstützung ärmerer Länder zu besinnen,

36. erneut erklärend, dass die gegenwärtige Finanzkrise alle drei der in der Schlussakte von Helsinki 1975 genannten Dimensionen der Sicherheit betrifft,

37. unter Hinweis auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, das vom OSZE-Ministerrat auf seinem Treffen in Maastricht im Dezember 2003 verabschiedet wurde,

38. unter Hinweis auf die Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von Astana, in der festgestellt wird, dass es „ohne Wirtschaftswachstum keinen Frieden und keine Stabilität geben kann“,

39. Kenntnis nehmend von dem am 2. April 2009 auf dem G-20-Gipfeltreffen in London erreichten Konsens, sich mit der Finanzkrise in Synergie und koordiniert im Hinblick auf eine Neuregelung der Weltwirtschaft auseinanderzusetzen,

40. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 27. bis 29. Mai 2009 in Dublin (Irland) abgehaltene Wirtschaftskonferenz zum Thema Weltfinanzkrise,

41. unter Betonung des historischen Zusammenhangs zwischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus, politischer Instabilität und internationalen Turbulenzen,

42. feststellend, dass die Anfälligkeit des Finanzsektors trotz einer sich langsam abzeichnenden leichten Abschwächung der Rezession eines der größten Wachstumshindernisse darstellt,

43. unter Betonung der Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung und Regulierung des Finanzsystems auf sowohl nationaler wie internationaler Ebene, um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen,

44. die Versuche einiger Regierungen verurteilend, als Reaktion auf die Krise protektionistische und wirtschaftsnationalistische Maßnahmen zu treffen,

45. unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in der es heißt, dass „jeder Mensch das Recht auf Arbeit“ und auf „Schutz vor Arbeitslosigkeit“ hat,

46. in der Erkenntnis, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in letzter Konsequenz offene Märkte und offene Volkswirtschaften verlangen,

47. in Anbetracht der negativen Auswirkungen geschlossener Grenzen im OSZE-Raum für die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise,

48. in dem Bewusstsein, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise die Schutzbedürftigsten einer Gesellschaft, etwa Einwanderer, Zwangsumsiedler und Flüchtlinge, Angehörige von Minderheiten sowie Frauen und junge Menschen, am stärksten trifft,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

49. fordert eine verstärkte Koordination zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung eines abgestimmten Umgangs mit der Krise;

50. unterstützt die Empfehlungen der Stiglitz-Kommission der Vereinten Nationen, die einen weltweiten Wirtschaftskoordinierungsrat auf Ebene der Generalversammlung oder des Sicherheitsrats und ein neues, globales Reservensystem fordert;

51. unterstützt die Initiative der Weltbank, einen Nothilfefonds (Vulnerability Fund) für Entwicklungsländer einzurichten, der im Wesentlichen Programme für Sicherheitsnetze, Infrastrukturinvestitionen und die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen vorsieht;

52. unterstützt die Initiative der Gruppe der 20 (G-20), ein Finanzstabilitätsforum zur weltweiten Koordinierung der Regulierung zu gründen, sowie eine wichtigere Rolle für den Internationalen Währungsfonds bei der Kreditvergabe an hoch verschuldete Länder;

53. unterstützt den Kampf gegen Steuerflucht, Finanzstraftaten und Geldwäsche und legt den Teilnehmerstaaten nahe, bindende Regeln für Offshore-Bankenzentren einzuführen, um deren Kooperation und die Transparenz ihrer Aktivitäten sicherzustellen;

54. fordert eine strengere Regulierung der Eigenkapitalquoten der Banken und insbesondere die Schaffung zusätzlicher Reserven;

55. ermutigt die Banken, entsprechend der Technik der Sekurisierung mindestens 10 Prozent ihrer vergebenen Kredite und weiterverkauften Forderungen in ihren Bilanzen auszuweisen;

56. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gemeinsame Grundsätze zur Regelung der Entgelte für Market Player festzulegen und insbesondere Mechanismen zu schaffen, die verhindern, dass extreme Risikofreudigkeit belohnt wird;

57. fordert die Teilnehmerstaaten auf, von protektionistischen und wirtschaftsnationalistischen Maßnahmen abzusehen, bereits eingeführte derartige Maßnahmen rückgängig zu machen und Maßnahmen zur Vergrößerung der Märkte der Entwicklungsländer zu ergreifen;

58. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, keinen wirtschaftlichen Zwang auf einen anderen Teilnehmerstaat auszuüben, um diesen zu veranlassen, die Ausübung seiner souveränen Rechte ihren Interessen unterzuordnen, und sich auf diese Weise irgendeinen Vorteil zu verschaffen;

59. betont, dass Initiativen zur Erholung der Wirtschaft nicht nur Bemühungen zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit umfassen, sondern auch als Gelegenheit zur Einführung neuer, umweltschonender Wirtschaftspraktiken genützt werden sollten, um den Klimawandel einzudämmen;

60. ermutigt die Teilnehmerstaaten, in umweltfreundliche Industrien, darunter auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und von erneuerbarer Energie, zu investieren und diese zu unterstützen, und spricht sich für die Vertiefung des Dialogs über Energiesicherheit in der OSZE aus;

61. lädt die Staatengemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen ein, die Abhaltung einer Konferenz zu erwägen, auf der die Grundlagen für eine neue weltweite Finanzinfrastruktur gelegt werden, die auch eine Reform des IWF und die Schaffung einer wirksameren globalen Finanzordnung umfasst;

62. begrüßt die Schlussfolgerungen des siebzehnten Jährlichen Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE zum Thema „Migrationssteuerung und ihre Verknüpfung mit der Wirtschaft-, Sozial- und Umweltpolitik im Interesse von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum“;

63. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich umfassend und ausgewogen mit Migration auseinanderzusetzen und zu diesem Zweck unter anderem verstärkt auf den internationalen Dialog zur Migration zu setzen, echte Partnerschaften zwischen Herkunfts-, Transit und Zielländern zu schaffen, die Zusammenhänge zwischen Migrationssteuerung und Entwicklungsförderung zu erforschen und daran zu arbeiten, dass Äußerungen der Fremdenfeindlichkeit und anderer Formen der Intoleranz in grenznahen Gebieten durch die Schaffung und Durchführung von Schulungsprogrammen für Strafverfolgungs-, Immigrations- und Grenzbeamte sowie für Staatsanwälte und Dienstleister verhindert werden;

64. betont, dass Vorschläge für eine Lösungsstrategie für die weltweite Krise eine geschlechterspezifische Perspektive einschließen müssen, und begrüßt den Beschluss der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW), sich auf ihrer 53. Sitzung im März 2009 in New York mit dem neuen Thema Gender Perspectives of the Financial Crisis (Geschlechtsspezifische Perspektiven der Finanzkrise) zu befassen;

65. fordert den kasachischen Vorsitz der OSZE 2010 und das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE auf, sich beim achtzehnten Jährlichen Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE und dessen Vorbereitungskonferenzen 2010 mit den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise im OSZE-Raum zu befassen;

66. ermutigt die nationalen Parlamente, dafür Sorge zu tragen, dass die nationalen Haushalte den Parlamentariern auch weiterhin die Möglichkeit geben, sich in internationalen Aktivitäten zu engagieren, indem sie ihnen die notwendigen finanziellen Mittel zu Verfügung stellen, um an internationalen parlamentarischen Versammlungen und anderen bedeutenden internationalen parlamentarischen Veranstaltungen teilnehmen und einen Beitrag zu deren Arbeit leisten zu können.

Entschließung des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

67. In Anbetracht der verheerenden Auswirkungen der aktuellen weltweiten Finanzkrise auf die Menschen in der ganzen Welt,

68. in der Erkenntnis, dass die krisenbedingte Zunahme der sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten den sozialen Zusammenhalt und damit die Sicherheit bedroht und Bemühungen um nachhaltiges Wachstum unterläuft,

69. unterstreichend, dass schutzbedürftige Gruppen und Randgruppen der Bevölkerung überproportional stark betroffen und besonders in Mitleidenschaft gezogen sind,

70. mit der Feststellung, dass kein Teil der OSZE-Region gegen die sozialen und humanitären Auswirkungen der anhaltenden Krise gefeit ist,

71. unter Hinweis auf frühere Erklärungen der PV der OSZE zu den besonderen Herausforderungen, mit denen schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, Kinder, Angehörige nationaler Minderheiten und Migranten konfrontiert sind,

72. in der Erkenntnis, dass Personen mit Behinderungen und ältere Menschen wirtschaftlich gefährdete Gruppen darstellen und in Krisenzeiten besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, durch entsprechende Schritte für sozialen Schutz von älteren Menschen und Personen mit Behinderungen und deren Befähigung zur Selbsthilfe zu sorgen, um das Risiko der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu verringern,

73. überzeugt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist, damit gefährdete Gruppen vor einer weiteren Ausgrenzung geschützt werden,

74. unter Hinweis auf das Dokument des Krakauer Symposiums von 1991 über das kulturelle Erbe, in dem der bedeutende Beitrag von Glaubensgemeinschaften, religiösen Institutionen und Organisationen zum kulturellen Erbe anerkannt wurde, sowie auf die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, bei der Erhaltung des kulturellen Erbes mit diesen eng zusammenzuarbeiten und sakralen Baudenkmälern und Objekten, die nicht mehr von den ursprünglichen Gemeinden benutzt werden oder die sich in Gebieten befinden, in denen diese Gemeinden nicht mehr bestehen, gebührende Aufmerksamkeit zu widmen,

75. unter Hinweis auf die Bestimmungen der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und deren Protokolle sowie auf die UNESCOKonvention von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, die Konvention von 1995 über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter und andere internationale Rechtsinstrumente,

76. unter Hinweis auf Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der ausdrücklich festgestellt wird, dass Frauen unverhältnismäßig stark von bewaffneten Konflikten betroffen sind und ihre Beiträge zur Konfliktverhütung, Friedenserhaltung, Konfliktbeilegung und Friedensstiftung zu wenig Anerkennung finden und zu wenig genützt werden,

77. besorgt über den sexuellen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern, die unvermindert weitergehen, und unter Hinweis auf die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen seitens der Teilnehmerstaaten, um diese Art von Missbrauch und Ausbeutung zu verhindern, die Täter vor Gericht zu stellen und entsprechende Betreuung für die kindlichen Opfer und ihre Familien bereitzustellen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

78. stellt fest, dass gefährdete Gruppen in der Regel als Erste unter einer Verschlechterung der Wirtschaftslage leiden und sich als Letzte davon erholen;

79. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Strategien zu fördern, die niemanden vom Berufsleben ausschließen, unter anderem durch Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitskräften und gemeinsames Vorgehen mit dem Privatsektor zur Einführung vorbeugender Initiativen wie etwa Programme, die gefährdeten Gruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und mithelfen, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen;

80. fordert die Teilnehmerstaaten auf, nationale Datensammlungssysteme zur Messung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu entwickeln und dazu anzuleiten, Grundsätze und Maßnahmen auszuarbeiten, um Diskriminierung am Arbeitsplatz und in anderen Sektoren der Gesellschaft auszumerzen und gleichzeitig das Recht auf Privatsphäre und Selbstidentifikation zu wahren;

81. bekräftigt die Bedeutung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, um ihnen einen raschen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen;

82. ist zutiefst besorgt, dass Frauen durch die wirtschaftliche Abhängigkeit von Männern, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, zu leichten Opfern von Unterdrückung und Missbrauch sowie zu potenziellen Opfern von Prostitution und Menschenhandel werden;

83. fordert die OSZE, ihre Feldmissionen und Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels durch vorbeugende Programme zu verstärken und das öffentliche Bewusstsein zu heben;

84. anerkennt die zentrale Rolle, die die Familie und traditionelle soziale Netze bei der Unterstützung gefährdeter Personen und Gruppen spielen, und legt den Teilnehmerstaaten nahe, diese Netze verstärkt zu unterstützen und dafür einzutreten, dass die OSZE zu diesem Zweck ihre Zusammenarbeit und Koordination mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen auf globaler und regionaler Ebene intensiviert;

85. ruft die Parlamentarier zu besonderer Wachsamkeit im Kampf gegen Intoleranz gegenüber Angehörigen nationaler Minderheiten und anderen schutzbedürftigen Gruppen auf, die in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten häufig zum Sündenbock gemacht werden;

86. anerkennt, dass die Verbesserung demokratischer Institutionen durch die Teilnehmerstaaten, indem sie etwa sicherstellen, dass ihre politischen Systeme und Rechtsordnungen die multikulturelle Vielfalt ihrer Gesellschaften widerspiegeln, einen positiven Beitrag im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung leistet, und fordert die Parlamentarier nachdrücklich auf, in ihren jeweiligen Parteien integrative Maßnahmen zu initiieren und zu unterstützen;

87. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck zu energischem Vorgehen gegen Kinderarbeit auf, insbesondere durch

    a) umfassende Gesetze, die jede Ausbeutung von Kinderarbeit unter Strafe stellen,
    b) Fachausbildung für Exekutivbeamte in Methoden zur Identifizierung von Opfern von Kinderarbeit,
    c) Mechanismen zum Schutz der Opfer dieses Verbrechens,
    d) Unterstützungsprogramme, die den Opfern beim Schuleintritt helfen;

88. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Pädophilie und anderen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Kinderarmut und Missbrauch von Kindern für kriminelle Zwecke unter anderem durch Partnerschaftsprogramme mit den Massenmedien zu verstärken, um die Öffentlichkeit verstärkt auf diese Verbrechen aufmerksam zu machen;

89. ersucht jene Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich, nationale Telefon-Hotlines für die Meldung sexuell missbrauchter, ausgebeuteter oder abgängiger Kinder einzurichten, darunter auch für Kinder, die für die Zwecke des Sextourismus, der Prostitution, des Menschenhandels und der Pornografie sexuell missbraucht und ausgebeutet werden;

90. ruft die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten dazu auf, umfassende Gesetzesvorlagen zur Verhütung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern einzubringen und sich für ihre Verabschiedung einzusetzen; darin sollten die Schaffung von Registern mit detaillierten Angaben über wegen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilte Personen, strenge Strafen für solche Sexualstraftäter und eine angemessene Betreuung für die kindlichen Opfer und ihre Familien vorgesehen werden;

91. ersucht die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der OSZE, den Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten bei der Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern behilflich zu sein;

92. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, die Zusammenarbeit zwischen ihren Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei deren Bemühungen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verstärken, unter anderem indem sie die zuständigen Beamten eines anderen Staates benachrichtigen, wenn ein bekannter Sexualstraftäter eine Reise in diesen Staat beabsichtigt, und zu diesem Zweck sicherzustellen, dass verurteilte Kinderschänder eine Reise in einen anderen Staat vor ihrer Abreise bei den zuständigen innerstaatlichen Behörden zu melden haben und im Falle der Unterlassung bestraft werden;

93. ersucht die Teilnehmerstaaten, sich verstärkt um die Schaffung bilateraler Kooperationsabkommen zu Fragen der Adoption von Kindern zu bemühen, um zu gewährleisten, dass das Kindeswohl stets berücksichtigt wird;

94. weist auf die Schwierigkeiten hin, mit denen Scheidungskinder von Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit konfrontiert sind, und fordert nachdrücklich, dass alle Bemühungen, auch gesetzlicher Art, darauf gerichtet sein müssen, bei Sorgerechtsvereinbarungen immer den Schutz des Kindeswohls sicherzustellen;

95. fordert ferner die OSZE-Parlamentarier nachdrücklich auf, den internationalen Austausch bewährter Methoden für den Umgang mit den besonderen Bedürfnissen schutzbedürftiger Gesellschaftsgruppen aktiv zu erleichtern;

96. ruft alle Teilnehmerstaaten dazu auf, ihren OSZE-Verpflichtungen und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, indem sie die Erhaltung und den Schutz der zu ihrem kulturellen Erbe zählenden Stätten wie Kirchen, Kapellen und Klöster sowie von Denkmälern und Objekten religiösen Ursprungs gewährleisten; den Diebstahl, die heimliche Ausgrabung sowie die illegale Ausfuhr, Einfuhr oder Übereignung von Kulturgütern verhindern; ihre Zusammenarbeit zur Verhinderung des illegalen internationalen Handels mit Objekten religiösen Ursprungs und anderen Kulturgütern verstärken; und die Rückgabe illegal ausgeführter Kulturgüter erleichtern;

97. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass im Zuge von Konflikten besonders auf den Schutz der Menschenrechte der Zivilbevölkerung geachtet werden muss;

98. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, zum Schutz gefährdeter Gruppen mit NROs und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, und nimmt Kenntnis von der prekären Lage der Menschenrechtsverteidiger, unter anderem durch den Rückgang ihrer finanziellen Unterstützung, wodurch ihre Bemühungen um ein angemessenes Vorgehen gegen Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz unterlaufen werden;

99. anerkennt die positive Rolle, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht, Informationen einzuholen, zu erhalten und weiterzugeben, in der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts auf dem Gebiet der Menschenrechte spielen können.

Entschließung über die Stabilisierung des Sicherheitssektors und die Beachtung schwarzer Listen der Vereinten Nationen

1. Erneut erklärend, dass von militärischen Konflikten heimgesuchte gescheiterte Staaten und Gebiete ein Unheil von internationalem Ausmaß sind, dem mit wirksamen internationalen Maßnahmen begegnet werden muss, die verhindern, dass Terroristen ungestraft bleiben, organisiertes Verbrechen sich etablieren kann und Umweltgefahren zunehmen, und dass deshalb die Stabilisierung des zivilen Sicherheitssektors gleichzeitig mit Operationen zur Durchsetzung und Erhaltung des Friedens durch Mittel erfolgen muss, die die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit achten,

2. in der Erwägung, dass internationale Gremien wie die Europäische Union, die OSZE und die Vereinten Nationen in Anbetracht der in ihren Gründungsakten verankerten hehren Ziele und im Interesse der zur Erreichung dieser Ziele nötigen Glaubwürdigkeit in jedem Teilnehmerstaat zu diesem Zweck eine Aufsichtsbehörde einrichten sollten,

3. unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die am 31. Oktober 2000 einstimmig angenommen wurde, die erste Resolution des Sicherheitsrats, die sich speziell mit den Auswirkungen von Kriegen auf Frauen und dem Beitrag der Frauen zur Konfliktlösung und zu nachhaltigem Frieden auseinandersetzt,

4. in Anbetracht der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und in der Erkenntnis, dass ein koordinierter Prozess, der sich sowohl mit militärischen Operationen als auch mit Maßnahmen zur Stabilisierung des Sicherheitssektors befasst, von größter Bedeutung für die Erreichung sowohl politischer als auch militärischer Ziele ist,

5. gleichzeitig feststellend, dass dieser Prozess direkte Auswirkungen auf die individuellen Menschenrechte wie persönliche Freiheit und Schutz von Eigentum hat,

6. ferner in der Erkenntnis, dass von allem Anfang an auch koordinierte, verfahrens- und materiellrechtliche Planungsstandards garantiert sein müssen, um die Glaubwürdigkeit und Effektivität der kombinierten militärischen und zivilen Operationen zur Stabilisierung der Sicherheit sicherzustellen,

7. erneut feststellend, dass ein stabilisierter Sicherheitssektor die Grundlage für künftige Reformen bildet und dadurch die Glaubwürdigkeit und Effektivität der kombinierten militärischen und zivilen Operationen sichergestellt werden wird,

8. betonend, dass substanzielle Mindeststandards eine ausreichend klare und koordinierte Identifizierung der zivilen und militärischen Akteure in jeder Operation voraussetzen,

9. in der Erkenntnis, dass vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte gezielte Sanktionen gegen Personen oder bestimmte Gruppen („Schwarze Listen“) grundsätzlich allgemeinen Sanktionen gegen Staaten vorzuziehen sind, da allgemeine Sanktionen oft schlimme Folgen für gefährdete Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Staaten haben, in der Regel jedoch nicht für deren Führung, während gezielte Sanktionen nur jenen schaden, die persönlich für ein bestimmtes Fehlverhalten verantwortlich zu machen sind,

10. gleichzeitig anerkennend, dass gezielte Sanktionen wie Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten direkte Auswirkungen auf individuelle Menschenrechte wie persönliche Freiheit und Schutz von Eigentum haben und dass dabei im Sinne des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Verfahrens- und Rechtssicherheit zu beachten sind, wobei allerdings nicht völlig geklärt ist und noch immer darüber debattiert wird, ob solche Sanktionen strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur sind,

11. ferner darauf hinweisend, dass verfahrens- und materiellrechtliche Standards auch garantiert sein müssen, um die Glaubwürdigkeit und Effektivität des Instruments gezielter Sanktionen zu gewährleisten,

12. feststellend, dass Mindestverfahrensstandards im Sinne der Rechtsstaatlichkeit folgende sind:
    a. das Recht, von den Vorwürfen gegen die eigene Person und der getroffenen Entscheidung in Kenntnis gesetzt und angemessen informiert zu werden,
    b. das Grundrecht, angehört zu werden und sich gegen diese Vorwürfe angemessen verteidigen zu können,
    c. das Recht auf rasche Überprüfung der die eigenen Rechte berührenden Entscheidung durch ein unabhängiges unparteiisches Gremium, um eine Abänderung oder Aufhebung der Entscheidung zu erwirken,

13. betonend, dass die materiellrechtlichen Mindeststandards eine ausreichend klare Begründung für die Verhängung der Sanktionen und eine ebensolche Definition der anzuwendenden Beweiserfordernisse verlangen,

14. nachdrücklich darauf hinweisend, dass die zur Überarbeitung der verfahrens- und materiellrechtlichen Bestimmungen zur Regelung gezielter Sanktionen erforderlichen Schritte unternommen werden müssen, um den oben beschriebenen Erfordernissen zu entsprechen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. appelliert an die Teilnehmerstaaten, die ständige oder nichtständige Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, ihren Einfluss in der OSZE und im Sicherheitsrat geltend zu machen, damit die im ICCPR verankerten Werte hochgehalten werden, indem sie sich einerseits für die notwendigen Verbesserungen in den verfahrens- und materiellrechtlichen Bestimmungen einsetzen und andererseits in konkreten Fällen entsprechend Stellung beziehen;

16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, geeignete innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung der oben genannten, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgeschriebenen Grundsätze gegenüber ihren Staatsangehörigen oder Personen mit gültiger Aufenthaltsberechtigung einzuführen, um Mängel in den Verfahren auf Ebene der Vereinten Nationen zu beseitigen, solange diese Mängel nicht behoben sind.

Entschließung zu Afghanistan

1. Unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit eines umfassenden Ansatzes in Bezug auf die Herausforderungen, mit denen die Islamische Republik Afghanistan konfrontiert ist,

2. in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die Regierung und das Volk Afghanistans,

3. unter Betonung des Beitrags, den das Engagement Afghanistans als Kooperationspartner zur Sicherheit in der OSZE-Region leistet,

4. in der Überzeugung, dass auch das Engagement Pakistans als Kooperationspartner einen Beitrag zur Sicherheit in der OSZE-Region leisten könnte,

5. besorgt über das Bestreben der Taliban, die Kontrolle über das Swat-Tal in Pakistan zu erlangen, sowie angesichts der humanitären Notlage infolge der Vertreibung von fast 2,5 Millionen Menschen, die vor den dortigen Kampfhandlungen geflüchtet sind, und der potenziell destabilisierenden Auswirkungen auf die Region,

6. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die Ziele des auf der Londoner AfghanistanKonferenz 2006 vereinbarten Afghanistan-Paktes,

7. Kenntnis nehmend von der Resolution 1868 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die Bedeutung der bevorstehenden Präsidentschafts- und Provinzratswahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans unterstrichen und gefordert wird, dass alles darangesetzt wird, um die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit der Wahlen zu gewährleisten, und dass die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft die erforderliche Hilfe bereitstellen,

8. Kenntnis nehmend von der Einladung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Afghanistans, Dr. Rangin Dadfar Spanta, an die OSZE, die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan vom 20. August zu unterstützen,

9. Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 891 des Ständigen Rates der OSZE über die Entsendung eines Wahlunterstützungsteams nach Afghanistan (PC.DEC/891), in dem die Entsendung eines Expertenteams von bis zu fünfzig Personen genehmigt wurde, das den Wahlgang 2009 analysieren und Empfehlungen darüber abgeben soll, wie die Durchführung künftiger Wahlen verbessert werden kann,

10. erfreut über den Beschluss über das Engagement der OSZE für Afghanistan (MC.DEC/4/07/Corr.1), den der Madrider Ministerrat der OSZE am 30. November 2007 in Beantwortung des an die OSZE gerichteten Ersuchens Afghanistans um Unterstützung in den Bereichen Grenzsicherung, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels verabschiedet hat,

11. in Anerkennung des Bekenntnisses der Regierung Afghanistans zum Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und zum Schutz der Menschenrechte,

12. erfreut über die zunehmend wirksame Rolle des Parlaments Afghanistans in der Gestaltung der Politik und die verstärkte Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion,

13. in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung des Kampfes gegen Terrorismus und Drogenhandel,

14. besorgt darüber, dass der Anbau von Schlafmohn 2007 eine absolute Rekordhöhe erreicht hat und dass die Opiumproduktion um mehr als ein Drittel zugenommen hat, von der der Großteil in Afghanistan zu Heroin und Morphin verarbeitet wird,

15. die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass die Anzahl der Provinzen, in denen kein Mohn mehr angebaut wird, zwischen 2007 und 2008 von 13 auf 18 gestiegen ist,

16. besorgt, dass Korruption und Misswirtschaft weiterhin die Bemühungen um Wiederaufbau und den Kampf gegen den Drogenhandel behindern und dass Korruption und mangelhafte Regierungsführung das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung und die Institutionen Afghanistans untergraben,

17. unverändert besorgt, dass Frauen in Afghanistan noch immer erheblicher Diskriminierung ausgesetzt sind, etwa auch durch ein neues Gesetz zur Regelung des Familienlebens in der schiitischen Gemeinschaft Afghanistans, das Vergewaltigung in der Ehe legalisieren könnte,

18. unter entschiedenster Verurteilung aller Angriffe, einschließlich Selbstmordanschlägen und Entführungen, die gegen Zivilpersonen sowie gegen afghanische und internationale Kräfte gerichtet sind, und der Verwendung von Zivilisten als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere Extremisten,

19. besorgt, dass diese Anschläge die afghanischen und internationalen Wiederaufbau- und Entwicklungsanstrengungen hintertreiben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

20. wird auch weiterhin die wachsende Beteiligung Afghanistans an den Aktivitäten der OSZE fördern;

21. ermutigt Pakistan, den Status eines Kooperationspartners aktiv in Erwägung zu ziehen und zu beantragen, um ebenfalls an den Aktivitäten der OSZE teilnehmen zu können;

22. unterstützt die Mission der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und der afghanischen Sicherheitskräfte;

23. unterstützt die Rolle der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan;

24. fordert die internationale Staatengemeinschaft eindringlich auf, für eine bessere Koordination zu sorgen, um einen wirksameren Einsatz der Ressourcen und eine gezieltere Steuerung der Hilfe zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden;

25. fordert dringend dazu auf, dass alle internationalen Bemühungen im Einklang mit dem Grundsatz der afghanischen Federführung und Eigenverantwortung für alle Wiederaufbau- und Reformbemühungen unternommen werden;

26. betont die Notwendigkeit zu gewährleisten, dass der Förderung der Menschenrechte in den internationalen Strategien zur Unterstützung Afghanistans hoher Vorrang eingeräumt wird;

27. ersucht die Regierung Afghanistans eindringlich, sich nach Kräften um freie und faire Wahlen zu bemühen;

28. ruft die afghanische Regierung und die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, sich verstärkt der Entwicklung der afghanischen Justiz und der Förderung von Good Governance auf allen Ebenen zu widmen;

29. ersucht die Regierung Afghanistans, die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und die OSZE eindringlich, sich entschlossener für die Förderung der Rolle der Frau und die Gleichberechtigung der Frau in der afghanischen Gesellschaft einzusetzen, und begrüßt die Zusage von Präsident Karsai, das Gesetz zur Regelung des Familienlebens in der schiitischen Gemeinschaft einer Prüfung zu unterziehen;

30. fordert nachdrücklich, dass die internationalen Hilfsbemühungen auf eine bessere Entwicklung des legalen Agrarsektors Afghanistans und der Kapazitäten des Landes zur Nahrungsmittelproduktion sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen abzielen;

31. ersucht die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, dass Opfer in der Zivilbevölkerung nach Möglichkeit vermieden werden;

32. unterstützt die Bemühungen der OSZE, Afghanistan durch Ausbildung in Grenzmanagement zu unterstützen.

Entschließung über Kleinwaffen und leichte Waffen

1. In Bekräftigung der Bedeutung des dimensionsübergreifenden OSZE-Konzepts der gemeinsamen, globalen, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im Sinne der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderer maßgeblicher OSZE-Dokumente,

2. daran erinnernd, dass das zentrale OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) vom 24. November 2000 nachdrücklich die Notwendigkeit herausstreicht, das Problem der Kleinwaffen zum festen Bestandteil der umfassenderen Bemühungen der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge zu machen,

3. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass die gesetzwidrige und unkontrollierte Verbreitung von SALW und ihrer Munition in vielen Teilen der Welt auch weiterhin verheerende Auswirkungen auf die menschliche Sicherheit hat,

4. erneut erklärend, dass der illegale Handel, auch jener mit SALW, eine kriminelle bzw. terroristische Handlung ist, die die Stabilität und Sicherheit innerhalb und außerhalb des OSZE-Raums gefährden kann,

5. betonend, dass die in bewaffneten Konflikten außerhalb des OSZE-Raums eingesetzten SALW und ihre Munition sehr oft ihren Ursprung im OSZE-Raum haben,

6. unter Hinweis auf die Entschließung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2005 und ihre Entschließungen aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 über den illegalen Transport von SALW auf dem Luftweg,

7. erfreut über die im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE erzielten Fortschritte, insbesondere die Verabschiedung von FSK-Beschluss Nr. 11/08 vom 5. November 2008, mit dem ein Praxisleitfaden für die Verhütung destabilisierender Transfers von SALW auf dem Luftweg und ein dazugehöriger Fragebogen eingeführt wurden, sowie die Verabschiedung von FSK-Beschluss Nr. 4/08 vom 7. Mai 2008 über die Kontaktstellen für SALW und Lagerbestände konventioneller Munition, mit dem insbesondere ein OSZE-Verzeichnis nationaler Kontaktstellen für SALW geschaffen wurde,

8. erfreut über die Verabschiedung des Beschlusses des OSZE-Ministerrats über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition vom 5. Dezember 2008, in dem insbesondere eine 2009 abzuhaltende OSZE-Tagung zum Thema SALW gefordert wird, auf der das zentrale OSZE-Dokument über SALW (FSC.DOC/1/00) vom 24. November 2000 und die ergänzenden Beschlüsse im Hinblick auf mögliche weitere Maßnahmen überprüft werden sollen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. ersucht die Teilnehmerstaaten, auf den Ministerratsbeschluss zu SALW vom 5. Dezember 2008 im Rahmen einer FSK-Tagung im September 2009 mit konkreten inhaltlichen Maßnahmen zu reagieren, indem sie sich aktiv um Konsens in Bereichen bemühen, in denen es angezeigt wäre, das Rechtsinstrumentarium der OSZE im Hinblick auf seine Umsetzung sowie die Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und Institutionen zu ergänzen, etwa durch:
   a. Ausarbeitung eines Katalogs von Kriterien für die Ausfuhrkontrolle von SALW
   b. Ausarbeitung eines normativen Rahmens für die Verwaltung von SALW-Beständen und ihrer Munition
   c. Ausarbeitung eines normativen Rahmens für die Kennzeichnung und Rückverfolgung von SALW
   d. Bemühungen zur Standardisierung der Endverwenderbescheinigungen für SALW im OSZE-Raum;

10. ruft die Teilnehmerstaaten auf, den FSK-Beschluss Nr. 11/08 betreffend den Praxisleitfaden für die Verhütung destabilisierender Transfers von SALW auf dem Luftweg umzusetzen und den dazugehörigen Fragebogen zu beantworten;

11. ruft die Teilnehmerstaaten auf, den FSK-Beschluss Nr. 4/08 über die Kontaktstellen für SALW und Lagerbestände konventioneller Munition umzusetzen, indem sie die nötigen Informationen über ihre nationalen Kontaktstellen für das mit diesem Beschluss geschaffene OSZE-Verzeichnis zur Verfügung stellen und eine enge Koordination zwischen ihren jeweiligen für SALW zuständigen Behörden sicherstellen;

12. ruft die Teilnehmerstaaten auf, nationale, regionale und internationale Regelungen für den Waffenhandel und die Erteilung von Waffenausfuhrlizenzen und Genehmigung von Waffenvermittlungsgeschäften zu unterstützen und umzusetzen;

13. ruft die Teilnehmerstaaten, die OSZE und alle Kooperationspartner der OSZE dazu auf, an der vierten Zweijährlichen Tagung der Staaten zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (RBE IV) 2010 in New York, deren Ziel eine bessere und breitere Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen ist, teilzunehmen und aktive Beiträge zu leisten, um den Erfolg des Programms sicherzustellen;

14. ruft die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner der OSZE dazu auf, das Problem des illegalen Handels mit SALW, auch in den geeigneten regionalen Versammlungen in Afrika und Asien, denen sie ebenfalls angehören, zu erörtern, und ermutigt sie zur Zusammenarbeit, um bessere Voraussetzungen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW zu schaffen.

Entschließung über die Neubelebung der Debatte über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa

1. In Bestätigung der fortdauernden Gültigkeit des mit der Schlussakte von Helsinki 1975 eingeleiteten umfassenden Sicherheitskonzepts, das auf einem dimensionsübergreifenden Sicherheitsbegriff beruht,

2. unverändert davon überzeugt, dass Sicherheit unteilbar ist und dass die Sicherheit eines jeden Teilnehmerstaats untrennbar mit der Sicherheit aller anderen verbunden ist,

3. von dem Wunsche geleitet, auch weiterhin auf der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert aufzubauen,

4. tief besorgt über die Gefahr eines „neuen Wettrüstens“ bei konventionellen Waffen und des möglichen Missbrauchs konventioneller Waffen für nukleare Zwecke,

5. unter Hervorhebung der Bedeutung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) von 1990 als das einzige Vertragswerk über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa und seiner Rolle als Eckpfeiler für die Sicherheit in Europa und in der transatlantischen Region,

6. unter Hinweis auf den einzigartigen Besitzstand des Vertrags und die darin verankerten Prinzipien der Transparenz, der Verifikation und der Reduzierung der vertragsbegrenzten Ausrüstungsbestände,

7. unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, alle Rüstungskontrolldokumente, die einander ergänzen und ein harmonisches Ganzes bilden und die von der Aushöhlung des KSE-Vertrags betroffen sind, auch weiterhin umzusetzen,

8. erfreut über die verschiedenen Erörterungen und Initiativen zur Wiederbelebung und Verbesserung des Ordnungssystems für internationale Sicherheit,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. unterstreicht die Notwendigkeit eines verstärkten Dialogs über die Sicherheit in Europa und in der transatlantischen Region;

10. unterstützt den Gedanken einer Verknüpfung der Erörterungen über eine Wiederbelebung des KSE-Vertrags mit der Frage der Nichtverbreitung und mit den viel diskutierten Initiativen für eine neue Sicherheitsordnung in Europa;

11. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, im Geiste des KSE-Vertrags zu handeln, Differenzen zurückzustellen und sich verstärkt um einen neuen Konsens in Fragen der kollektiven Sicherheit zu bemühen.

Entschließung über die Rolle der OSZE zur Stärkung der Sicherheit in ihrer Region

1. Erneut erklärend, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, als eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihrer Region und als ein maßgebliches Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten nach wie vor eine wichtige Rolle beim Aufbau einer sicheren und stabilen OSZE-Gemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok spielt,

2. in der Erkenntnis, dass die OSZE die universelle und umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region ist,

3. in aktiver Unterstützung des OSZE-Konzepts der gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit, das sich mit der menschlichen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Dimension der Sicherheit als einem unteilbaren Ganzen befasst,

4. betonend, dass die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris und spätere einvernehmlich vereinbarte OSZE-Dokumente Ausdruck der gemeinsamen Werte und Verpflichtungen der 56 Teilnehmerstaaten der OSZE sind und auch weiterhin die Grundlage ihrer Arbeit bilden sollten,

5. die Wichtigkeit unterstreichend, dass die OSZE-Prinzipien konsequent und im Einklang mit dem Völkerrecht angewendet werden,

6. in Anerkennung des unverzichtbaren Beitrags der OSZE zur Schaffung einzigartiger Regime der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung in ihrer Region,

7. besorgt feststellend, dass in den Hoheitsgebieten der OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor ungelöste Konflikte schwelen, die die Einhaltung der OSZE-Prinzipien gefährden und den Frieden und die Sicherheit in der Region und weltweit beeinträchtigen,

8. in der Überzeugung, dass die Überwindung von Misstrauen und die Verbesserung der Sicherheit im gesamten OSZE-Raum nur auf dem Wege des Dialogs und der ausgewogenen Berücksichtigung der Interessen aller Teilnehmerstaaten erreicht werden können,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle ihre OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen, ohne einem Fragenkomplex den Vorrang vor einem anderen zu geben, was für die Bestandfähigkeit der kooperativen Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok unerlässlich ist;

10. sagt zu, sich verstärkt der Förderung eines Klimas des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu widmen, damit die OSZE-Verpflichtungen weiter beachtet werden und die umfassende und unteilbare Sicherheit gestärkt und die Konfliktbeilegung gefördert wird;

11. unterstützt alle Bemühungen um eine umfassende politische Beilegung ungelöster Konflikte auf der Grundlage der strikten Einhaltung der völkerrechtlichen Normen und Prinzipien;

12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Umsetzung der im Rahmen der OSZE ausgehandelten Regime der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung zu gewährleisten.

Entschließung über Arbeitsmigration in Zentralasien

1. Unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit in Fragen wie der Migrationssteuerung in der OSZE,

2. in Anbetracht der von den Staaten in diesem Bereich im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen,

3. erfreut über die Rolle der Parlamentarier aus Zentralasien im Hinblick auf die Gewährleistung einer regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Migration,

4. in Bekräftigung des wichtigen Beitrags von Arbeitsmigranten zu den Gesellschaften ihrer Aufnahmeländer,

5. die Wichtigkeit betonend, dass die Rechte der Migranten in den OSZE-Teilnehmerstaaten in den nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration und des Terrorismus ihren Niederschlag finden,

6. in Anbetracht der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Region, etwa auf die Höhe der Überweisungen und den Grad der sozialen Stabilität, und auf die Migrationsströme in vielen Regionen der OSZE, insbesondere in Zentralasien,

7. mit dem Ausdruck des Bedauerns über fremdenfeindliche Vorfälle in OSZE-Teilnehmerstaaten, in denen sich Arbeitsmigranten in großer Zahl aufhalten,

8. Kenntnis nehmend von bestehenden OSZE-Grenzmanagementprojekten in der Region und den Beiträgen zur Unterstützung nationaler Anstrengungen in diesem Bereich,

9. unter Hinweis auf das regionale Parlamentarier-Seminar der PV der OSZE, das im April 2009 auf Einladung des Parlaments Tadschikistans zum Thema „Arbeitsmigration in Zentralasien“ abgehalten wurde,

10. in Anerkennung der wichtigen Arbeit der OSZE-Feldmissionen in Zentralasien, die den Teilnehmerstaaten Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen leisten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. verpflichtet sich, die regionale Zusammenarbeit durch Mitwirkung der Parlamente in Zentralasien an den Aktivitäten der OSZE weiter zu fördern;

12. ermutigt die Teilnehmerstaaten zur Zusammenarbeit mit den einschlägigen OSZEInstitutionen und anderen im Bereich der Arbeitsmigration tätigen internationalen Organisationen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte im Umgang mit Migrationsströmen in der Region geachtet werden;

13. ermutigt zu weiteren Rechtsreformen und zur Harmonisierung der Gesetzgebung in Zentralasien, um eine abgestimmte regionale Politik in diesem Bereich sicherzustellen;

14. unterstützt den Beitrag der OSZE und anderer internationaler Organisationen in Unterstützung nationaler Regierungen in der Region bei der Einführung bewährter Grenzmanagementpraktiken;

15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Zusammenarbeit im Bereich des Informationsaustauschs und der Koordination ihrer Politik in Bezug auf Arbeitsmigration fortzusetzen;

16. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten daran arbeiten, mittels der nationalen Medien das öffentliche Image von Arbeitsmigranten aufzuwerten und auf ihren Beitrag zur Gesellschaft des Aufnahmelandes aufmerksam zu machen;

17. fordert die Teilnehmerstaaten auf, aktiv gegen Menschenhandel in Migrationsströmen vorzugehen;

18. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten ihre Bemühungen um regionale Gesetzgebung fortsetzen, um den freien Personenverkehr über Landesgrenzen hinweg zu verbessern.

Entschließung über die Sicherung der Energieversorgung

1. In Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit im Bereich der Energie sowie der Notwendigkeit, im Interesse einer besseren Sicherung der Energieversorgung und einer wirksamen Reaktion auf mögliche Krisen gemeinsam vorzugehen,

2. nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Diversifizierung der Energieversorgungsquellen, -märkte und -transitrouten von größter Bedeutung für eine gesicherte Energieversorgung ist,

3. unter Betonung der Wichtigkeit, sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel auf globaler Ebene zu stellen,

4. in der Erkenntnis, dass erneuerbare Energien ein Schlüsselelement in der Versorgung mit nachhaltiger Energie und von wesentlicher Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel und für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen sind,

5. unter Hervorhebung der Notwendigkeit gemeinsamer Regeln für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. betont die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit und eines ausgewogenen Eingehens auf die Interessen der Energieerzeuger, -verbraucher und -transitländer, um marktgerechte Grundsätze im globalen Energiedialog zu fördern;

7. unterstreicht, dass der internationale Energiedialog – wie im Energiechartavertrag vorgesehen – auf den Grundsätzen der Transparenz, des gegenseitigen Vertrauens, der Gegenseitigkeit, der Nichtdiskriminierung und des freien Zugangs zu Transitrouten beruhen sollte;

8. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich uneingeschränkt an der Initiative Transparenz in der Rohstoffindustrie (Extractive Industries Transparency Initiative) zu beteiligen;

9. betont die Wichtigkeit, neue Energieversorgungskorridore zu entwickeln, um die Quellen der Energiesicherheit zu diversifizieren und auf diese Weise den Wettbewerb im OSZERaum zu beleben und die Verlässlichkeit der Energieversorgung und -nachfrage zu erhöhen;

10. betont die Notwendigkeit, Flüssigerdgas-Technologien zu entwickeln, um die Entstehung eines internationalen Gasmarktes zu fördern;

11. unterstreicht, dass Energieinfrastrukturprojekte entsprechend den Erfordernissen des Übereinkommens von Espoo von 1991 über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und anderer diesbezüglicher internationaler Übereinkünfte unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltrisiken umgesetzt werden sollten;

12. ruft dazu auf, den Anteil klimafreundlicher Energie wie Kernenergie, erneuerbare Energie und Energieeffizienz am Energiemix zu erhöhen, um globale Risiken für die Energiesicherheit zu reduzieren, den Klimawandel zu bekämpfen und die Abhängigkeit von den zur Neige gehenden fossilen Brennstoffen zu verringern;

13. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE nachdrücklich auf, aktiv an der Klimawandelkonferenz in Kopenhagen (Dänemark) im Dezember 2009 teilzunehmen, damit wirksame internationale Standards im Hinblick auf eine substanzielle Reduzierung der Treibhausgasemissionen vereinbart werden können;

14. betont die Notwendigkeit, Erfahrungen im Bereich moderner Energietechnologien und bewährte Praktiken zur Entwicklung erneuerbarer Energie und von Energieeffizienz auszutauschen, unter anderem durch Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung;

15. betont die Bedeutung einer Weiterentwicklung der Kernenergie zur friedlichen Nutzung entsprechend etablierten internationalen Sicherheitsstandards für Kernenergie (Nuclear Safety Standards) und in Übereinstimmung mit internationalen Übereinkommen über die Sicherheit und Sicherung von Kernkraftwerken und die Verhinderung der Verbreitung (nuclear safety, security, safeguards) sowie über Verifikation.

Entschließung über Zusammenarbeit im Energiebereich

1. Unter Hinweis auf die Erklärung von Astana von 2008 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die Wichtigkeit von Energieeffizienz, erneuerbaren Energieträgern und Energiesparen,

2. daran erinnernd, dass die Parlamentarische Versammlung in Astana die Teilnehmerstaaten dazu aufgerufen hat, sich für einen globalen Wandel im Energiebereich zu engagieren,

3. in Bekräftigung der Erklärung von Kiew von 2007 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in der die Notwendigkeit betont wurde, erneuerbare Energiequellen weiterhin zu fördern,

4. daran erinnernd, dass die Parlamentarische Versammlung in Kiew die Teilnehmerstaaten unter anderem eindringlich aufgefordert hat, Maßnahmen auszuarbeiten, durch die Energiesparen und Energieeffizienz in Haushalten, Industrie, Verkehr und im Dienstleistungssektor verstärkt werden,

5. in Bekräftigung der Erklärung von Brüssel von 2006 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in der die Teilnehmerstaaten eindringlich aufgefordert wurden, die Kooperation im Energiebereich zu fördern,

6. unter Hinweis auf die besondere Bedeutung und das besondere Potenzial der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der OSZE,

7. unter Hinweis darauf, dass NROs und andere Akteure der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle auf dem Weg zu erneuerbaren Energieformen, Energieeffizienz und Energieeinsparungen spielen können und dass es ohne eine aktive Zivilgesellschaft nicht möglich sein wird, einen globalen Wandel im Energiebereich herbeizuführen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Foren für die Tätigkeit unabhängiger zivilgesellschaftlicher Akteure im Energiesektor einzurichten;

9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen und Initiativen zur Information und Aufklärung der Menschen über erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Energiesparen zu entwickeln;

10. empfiehlt, dass der Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und die OSZE-Feldmissionen Aktivitäten aufnehmen, die ein Umdenken in der OSZE im Hinblick auf einen globalen Wandel im Energiebereich fördern und die die Arbeit der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien in diesem Bereich unterstützen;

11. empfiehlt, eine OSZE-Konferenz abzuhalten, bei der die Teilnehmerstaaten gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft eine Beurteilung der bisherigen Fortschritte sowie der Herausforderungen auf dem Weg zu einem Wandel im Energiebereich vornehmen und einen Katalog bewährter Maßnahmen für die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen erarbeiten.

Entschließung über den Klimawandel

1. In der Erkenntnis, dass der Klimawandel zu Problemen in Bezug auf den Anstieg des Meeresspiegels, Naturkatastrophen, die Nahrungsmittelproduktion, die Wasserversorgung und die Migration führen kann, wenn er nicht verhindert wird,

2. feststellend, dass Investitionen in erneuerbare Energieträger und energieeffiziente Technologien nicht nur zur Lösung von Klimafragen beitragen, sondern auch die Sicherheit erhöhen könnten, da die Diversifizierung der Energiequellen und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zur Energiesicherheit beitragen,

3. in der Erkenntnis, dass der Klimawandel ein gemeinsames Sicherheitsproblem ist, dessen Bewältigung der globalen Zusammenarbeit bedarf,

4. in Anbetracht der Tatsache, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) das zentrale Regelwerk in Bezug auf den weltweiten Klimawandel ist, und Kenntnis nehmend von der bevorstehenden fünfzehnten Konferenz der Vertragsparteien (COP) des UNFCCC im Dezember 2009 in Kopenhagen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

5. betont, dass dem Klimawandel aufgrund der Finanzkrise langfristig gesehen kein geringerer Stellenwert als anderen Herausforderungen eingeräumt werden sollte, die auf kürzere Sicht dringender erscheinen mögen;

6. ermutigt die reichen Länder, die bisher am meisten zum CO2-Ausstoß beigetragen haben, den größeren Teil der Verantwortung zu übernehmen und die Ausgaben für die Reduzierung der Emissionen zu tragen, indem sie sowohl ihre eigenen Emissionen verringern, als auch, wie auf der Weltklimakonferenz COP 13 in Bali vereinbart, den Entwicklungsländern zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung stellen;

7. fordert die Länder mit starkem Wirtschaftswachstum, von denen anzunehmen ist, dass sie in Zukunft erheblich zum weltweiten CO2-Ausstoß beitragen werden, auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Wachstum nachhaltig und klimafreundlich vor sich geht;

8. ruft alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Kyoto-Protokoll noch nicht unterzeichnet haben, dazu auf, das Protokoll ehestmöglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren und noch vor 2012 mit der Reduzierung der CO2-Emissionen zu beginnen;

9. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Kyoto-Protokoll bereits unterzeichnet haben, mit Nachdruck dazu auf, ihrem Engagement treu zu bleiben und darauf hinzuarbeiten, dass die vereinbarten Reduzierungen der CO2-Emissionen vor 2012 erreicht werden;

10. ruft ferner alle Länder und Regierungen dazu auf, sich konkret darum zu bemühen, dass auf der Weltklimakonferenz COP 15 in Kopenhagen ein ehrgeiziges internationales Klimaschutzübereinkommen vereinbart wird, und plädiert dafür, dass das Übereinkommen bindende kurz- und langfristige Ziele für die Reduzierung der Treibhausgase vorgibt, damit sichergestellt wird, dass der weltweite Temperaturanstieg unter 2° Celsius bleibt.

Entschließung über Steueroasen

1. unter Hinweis auf den durch Steueroasen verursachten Schaden für die Volkswirtschaften der Teilnehmerstaaten, unter anderem:
   a. entgangene Steuereinnahmen durch Betrug und Steuerhinterziehung
   b. erhöhtes Risiko einer Destabilisierung des Weltfinanzsystems durch mangelhafte Regulierung
   c. Gelegenheit für Finanzstraftaten, Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus,

2. erfreut über die Vorschläge betreffend Steueroasen in dem von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf der Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20. März 2009 im Hinblick auf den G-20-Gipfel in London verabschiedeten Text,

3. mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Veröffentlichung einer Liste unkooperativer Steueroasen durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),

4. in Würdigung der auf dem G-20-Gipfel in London am 2. April 2009 abgegebenen Erklärung über Steueroasen und unkooperative Länder,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

5. unterstützt die in der Erklärung der G-20 vom April 2009 empfohlenen Maßnahmen;

6. unterstreicht die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und den internationalen Finanzinstitutionen in dieser Frage;

7. fordert zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen der OECD, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ und dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum) auf, um Regelungslücken zu vermeiden;

8. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, gemeinsame Kriterien für die Definition eines unkooperativen Landes festzulegen;

9. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten Maßnahmen ergreifen, durch die totale Transparenz in unkooperativen Ländern und schließlich die Beseitigung von Steueroasen erreicht werden soll;

10. schlägt vor, jegliche Finanztransaktion mit einem unkooperativen Land meldepflichtig zu machen;

11. empfiehlt, die Rückführung von Vermögenswerten und Erträgen aus unkooperativen Ländern straffrei, aber ohne Steueramnestie zu genehmigen;

12. schlägt vor, für Transaktionen unter Beteiligung unkooperativer Länder eine Sondersteuer einzuführen.

Entschließung über Freihandel im Mittelmeerraum

1. Unter erneutem Hinweis auf die grundlegende Bedeutung der wirtschaftlichen Dimension des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, mit dem der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Frieden bzw. Stabilität bestätigt wird,

2. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki 1975, in der die Teilnehmerstaaten der OSZE ihre Absicht zum Ausdruck brachten, „mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten die Entwicklung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft [...] zu fördern“ und „zu einer diversifizierten Entwicklung der Volkswirtschaften der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten [...] beizutragen“,

3. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki, in der die OSZE-Teilnehmerstaaten „die Bedeutung bilateraler und multilateraler, zwischenstaatlicher sowie anderer Abkommen für die langfristige Entwicklung des Handels“ anerkannten und zusagten, dass sie sich bemühen werden, „die der Entwicklung des Handels entgegenstehenden Hindernisse jeglicher Art abzubauen oder schrittweise zu beseitigen“,

4. unter Hinweis auf die Bedeutung, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE der Entwicklung des Welthandels beimisst, was auf der siebenten Wirtschaftskonferenz der Versammlung zum Thema „Die Weltfinanzkrise“ im Mai 2009 in Dublin (Irland) klar zum Ausdruck kam,

5. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die Erklärung von Barcelona von 1995 über die Errichtung einer Freihandelszone zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und allen Mittelmeerländern bis 2010,

6. unter Hinweis auf die Erklärung von Astana der PV der OSZE von 2008 und ihre Entschließung über eine Mittelmeer-Freihandelszone,

7. besorgt über die nur zögernd vorankommende wirtschaftliche Entwicklung im Nahen Osten, insbesondere im Landwirtschaftssektor und in der Wissensökonomie, wo zwei Drittel der Bevölkerung unter 35 Jahre alt sind,

8. ferner besorgt über die Auswirkungen der gegenwärtigen weltweiten Finanzkrise auf die Volkswirtschaften im Mittelmeerraum, die gekennzeichnet ist durch einen Verfall der Rohstoffpreise, einen Rückgang der Exportnachfrage, eine Verknappung der Finanzierungsmittel und einen Einbruch im Fremdenverkehr in der Region,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. stellt fest, dass die Schaffung einer Freihandelszone unter anderem wesentlich zu den Friedensbemühungen im Mittelmeerraum beitragen wird;

10. äußert ihre Unterstützung für die EU-Initiative „Union für das Mittelmeer“ und die Erklärung des Pariser Gipfels vom Juli 2008, die als Schwerpunkte unter anderem alternative Energien und einen Mittelmeer-Solarplan, eine Europa-Mittelmeer-Universität und die Initiative zur Unternehmensentwicklung im Mittelmeerraum vorsieht;

11. begrüßt die Initiativen anderer Teilnehmerstaaten und deren Unterstützung für die Förderung des freien Handels und von Investitionen im Mittelmeerraum, wie sie dem Astana-Folgebericht zu entnehmen sind, darunter das Vereinigte Königreich, die 2003 ins Leben gerufene US-amerikanische Initiative zur Einrichtung einer Freihandelszone im Nahen Osten (MEFTA), die vor Kurzem abgeschlossenen Verhandlungen Kanadas mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien über ein Freihandelsabkommen und die Sondierungsgespräche Kanadas mit Marokko über ein mögliches Freihandelsabkommen;

12. wiederholt ihre Empfehlung aus der Erklärung von Astana von 2008, eine Wirtschaftskommission für den Mittelmeerraum einzurichten, deren Ziel es wäre, die Handelsschranken rasch abzubauen und den Übergang zu einer Wissensökonomie in den Ländern der Region zu erleichtern;

13. wiederholt ferner ihre Empfehlung aus der Erklärung von Astana von 2008, ein landwirtschaftliches Marketing-Gremium für den Mittelmeerraum einzurichten, dessen Ziel es wäre, im Landwirtschaftssektor Arbeitsplätze für junge Leute in der Region zu schaffen;

14. legt den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern nahe, intensivere Anstrengungen im Rahmen des Barcelona-Prozesses zu unternehmen, um die Errichtung einer Freihandelszone zwischen allen Mittelmeerländern zu beschleunigen.

Entschließung über freie Meinungsäußerung im Internet

1. In Bekräftigung des in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankerten grundlegenden Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung, das auch das Recht einschließt, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut aller Art zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten,

2. in Bekräftigung des von den Teilnehmerstaaten in der Schlussakte von Helsinki 1975 vereinbarten Wortlauts in Bezug auf „die Bedeutung der Verbreitung von Informationen aus den anderen Teilnehmerstaaten" und der damit verbundenen Zielsetzung, „die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern" und „die Zusammenarbeit im Bereich der Information und den Informationsaustausch mit anderen Ländern zu fördern",

3. in Bekräftigung der von den Teilnehmerstaaten im Abschließenden Dokument von Wien 1989 eingegangenen Verpflichtung zu gewährleisten, dass Einzelpersonen ihre Informationsquellen frei wählen können, und jede durch moderne Kommunikationsmittel gebotene Möglichkeit zu nützen, um die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu verstärken,

4. in Bekräftigung der 1999 in Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, in der sich die Teilnehmerstaaten verpflichteten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Grundvoraussetzungen für den unbehinderten Informationsfluss über Landesgrenzen hinweg und innerhalb der Staaten zu schaffen,

5. im Bewusstsein der Entschlossenheit repressiver Staaten, den freien Informationsfluss im Internet zu zensurieren, zu blockieren und zu überwachen, darunter auch Informationen und Mitteilungen, die ihren Ursprung in Teilnehmerstaaten haben,

6. ferner in dem Bewusstsein, dass Informations- und Kommunikationstechnologieunternehmen an der Zensur, Blockierung und Überwachung von Internetinhalten mit repressiven Staaten zusammenarbeitet haben, indem sie Informations- und Kommunikationstechnologie und Know-how verkauft und instand gehalten haben, mit deren Hilfe repressive Staaten das Internet zensurieren und blockieren und es zu einem Überwachungsinstrument umfunktionieren können,

7. ferner in dem Bewusstsein, dass von Informations- und Kommunikationstechnologieunternehmen repressiven Staaten zur Verfügung gestellte Informationen über InternetBenutzer repressiven Staaten die Möglichkeit gegeben haben, Personen, die ihre politischen, religiösen und ideologischen Anschauungen und Überzeugungen friedlich zum Ausdruck bringen, zu identifizieren und deswegen zu verfolgen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

8. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Recht jeder Person auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ebenso wie das Recht zu fördern, ungehindert und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut in Bezug auf politische, religiöse und ideologische Anschauungen und Überzeugungen im Internet zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten;

9. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, anhand geeigneter politischer Instrumente die Werte, Grundsätze und Praktiken zu fördern, die den freien Fluss von Informationen und Gedankengut in Bezug auf politische, religiöse oder ideologische Anschauungen und Überzeugungen im Internet begünstigen;

10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zu treffen, um Informations- und Kommunikationstechnologieunternehmen davon abzuhalten, mit repressiven Staaten direkt oder dem Grunde nach bei der Zensur, Blockierung oder Überwachung des freien Flusses von Informationen und Gedankengut in Bezug auf politische, religiöse oder ideologische Anschauungen und Überzeugungen im Internet zusammenzuarbeiten;

11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, repressiven Staaten, einschließlich Teilnehmerstaaten, ihre Besorgnis angesichts staatlicher Schritte zur Zensur, Blockierung oder Überwachung des freien Flusses von Informationen und Gedankengut in Bezug auf politische, religiöse oder ideologische Anschauungen und Überzeugungen im Internet zur Kenntnis zu bringen;

12. ersucht, dass der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit die Politik und Praxis der Teilnehmerstaaten betreffend den freien Fluss von Informationen und Gedankengut in Bezug auf politische, religiöse oder ideologische Anschauungen und Überzeugungen im Internet begleitend verfolgt, einschließlich Zensur, Blockierung und Überwachung von Internetinhalten;

13. ersucht, dass der Amtierende OSZE-Vorsitz nachdrücklicher auf die Frage der Zensur, Blockierung und Überwachung von Internetinhalten aufmerksam macht und zu diesem Zweck ein Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension oder eine ähnliche Tagung zu diesen und damit zusammenhängenden Fragen einberuft.

Entschließung über Wasserbewirtschaftung im OSZE-Raum

1. In Bekräftigung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, der die politisch-militärische, die ökonomische und ökologische sowie die menschliche Dimension einschließt,

2. unter Hinweis auf die Rolle der OSZE bei der Förderung nachhaltiger Umweltpolitiken, die Frieden und Stabilität stärken, insbesondere die Schlussakte von Helsinki 1975, das Abschließende Dokument der Konferenz der KSZE über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (Bonner Dokument) 1990, die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedete Europäische Sicherheitscharta 1999, das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003 (Maastricht-Strategie), andere für die OSZE relevante Dokumente und Beschlüsse zu Umweltfragen sowie die Ergebnisse aller bisherigen Wirtschafts- und Umweltforen, die die Grundlage für die Arbeit der OSZE im Umwelt- und Sicherheitsbereich geschaffen haben,

3. in der Erkenntnis, dass Wasser für den Menschen lebenswichtig und ein Teil des Menschenrechts auf Leben und Würde ist,

4. äußerst besorgt, dass fast eine Milliarde Menschen auf der Welt keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben und dass zwei von fünf Menschen ohne die grundlegendsten sanitären Einrichtungen leben, ein Umstand, der neben anderen Faktoren jedes Jahr über 2 Millionen Todesopfer fordert,

5. daran erinnernd, dass das Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 7 der Vereinten Nationen (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) die Nationen der Welt in Teilziel 3 dazu aufruft, den Anteil der Bevölkerung ohne nachhaltige Versorgung mit sauberem Trinkwasser und sanitären Infrastrukturen bis 2015 zu halbieren,

6. in Anbetracht der unverändert gravierenden Wasserbewirtschaftungsprobleme und der in vielen Staaten des OSZE-Raums herrschenden Wasserknappheit, beeinflusst insbesondere von ungeregelten sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten, einschließlich Stadtentwicklung, Industrie und Landwirtschaft, die weiterhin die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Nachhaltigkeit der Artenvielfalt sowie aquatische und terrestrische Ökosysteme beeinträchtigen und die politische und sozioökonomische Entwicklung behindern,

7. besorgt, dass manche Gebiete und Menschen im gesamteuropäischen Raum und in der nordamerikanischen Region des OSZE-Gebiets noch immer keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessenen sanitären Einrichtungen haben,

8. unter Hinweis auf die vom Ministerrat 2007 verabschiedete Madrider Erklärung der OSZE zu Umwelt und Sicherheit, die die Aufmerksamkeit auf die Wasserbewirtschaftung als Umweltrisiko lenkt, das gravierende Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region nach sich ziehen kann und im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit wirksamer bewältigt werden könnte,

9. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die Arbeit des OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums, mit der es Fragen der Wasserbewirtschaftung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt und die regionale Zusammenarbeit im ganzen OSZE-Raum, einschließlich Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens, fördert,

10. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die Erfolge des OSZE-Projekts „Überwachung der Flüsse im Südkaukasus“, das im Februar 2009 nach sechs Jahren zu Ende ging und neue Parameter für die Überwachung der Wasserqualität einführte, die Methoden für die Entnahme und Prüfung von Proben vereinheitlichte, örtliches Personal schulte und Datenaustauschsysteme einrichtete, auf die von allen Partnern in Armenien, Aserbaidschan und Georgien über das Internet zugegriffen werden kann,

11. unter Hinweis auf die Erklärung von Astana der PV der OSZE von 2008 und die Entschließung über Wasserbewirtschaftung,

12. mit dem Ausdruck der Anerkennung für den Folgebericht zur Erklärung von Astana von 2008, in dem auf Initiativen von Belarus, Italiens, Litauens, der Russischen Föderation, Ungarns und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung von Wasserbewirtschaftungsmethoden hingewiesen wurde,

13. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die zahlreichen nationalen und internationalen Berichte und wissenschaftlichen Studien über Wasserbewirtschaftung, die neues Wissen schaffen und zur Entwicklung einer tragfähigen Politik beitragen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich auf globaler Ebene mit der Frage des nachhaltigen Zugangs zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen auseinanderzusetzen, insbesondere in der Erwägung, dass der nachhaltige Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen ein wirksames Mittel zur Abwehr von Infektionskrankheiten ist;

15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zur Unterstützung einer tragfähigen Umweltpolitik für eine umweltgerechte Wasserbewirtschaftung zu sorgen und die zur Umsetzung der Madrider Erklärung über Umwelt und Sicherheit von 2007 erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

16. äußert ihre Unterstützung für die laufende Arbeit und die Bemühungen des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE um Aufklärung über die Herausforderungen der Wasserbewirtschaftung und um die Förderung von Gelegenheiten zum Austausch bewährter Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten, einschließlich seiner Projekte in Georgien, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan;

17. legt den Beschlussfassungsorganen der OSZE nahe, auch weiterhin die Richtung in Fragen der Wasserbewirtschaftung vorzugeben und die Tätigkeit des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und OSZE-Feldpräsenzen zu unterstützen, die auf Herausforderungen der Wasserbewirtschaftung im OSZE-Raum aufmerksam machen und umweltgerechte Lösungen vorschlagen;

18. äußert ihre Unterstützung für die Umwelt- und Sicherheitsinitiative, an der das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die OSZE, die NATO, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und das Regionale Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa beteiligt sind und die eine Einschätzung von Herausforderungen für die Umwelt, auch in Bezug auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen, vornimmt und Projekte durchführt, die auf diese Herausforderungen aufmerksam machen, Kapazitäten aufbauen und Institutionen in ihrer Fähigkeit stärken, sich mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen;

19. legt den Teilnehmerstaaten der OSZE nahe, ihre Arbeit mit anderen regionalen und internationalen Institutionen und Organisationen in Bezug auf Wasserbewirtschaftungslösungen fortzusetzen;

20. unterstützt die Aufnahme einer regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Experten zum Austausch von Technologien und bewährten Praktiken, zur Entwicklung landesspezifischer Wasserstrategien und Fachkenntnisse, zur Minderung geteilter Wasserprobleme, zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und zum Abbau grenzüberschreitender Spannungen.

Entschließung über das von der Europäischen Union verhängte Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen

1. In Bekräftigung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, der die politisch-militärische, die ökonomische und ökologische sowie die menschliche Dimension einschließt und unter anderem in der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Wiener Dokument 1989, dem Kopenhagener Dokument 1990 und dem Dokument von Helsinki 1992 dokumentiert ist,

2. in Bekräftigung der Bedeutung des Handels für Wirtschaftswachstum, politische Stabilität und den Weltfrieden,

3. unter Hinweis auf die von den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Maastricht im Dezember 2003 eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Liberalisierung des Handels und den Abbau der Handelsschranken, die den Marktzugang einschränken,

4. unter Hinweis auf die Bedeutung, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE der Entwicklung des Welthandels beimisst, was von der fünften Wirtschaftskonferenz der Versammlung zum Thema „Stärkung der Stabilität und Zusammenarbeit durch internationalen Handel“ im Mai 2007 in Andorra unterstrichen wurde, und auf ihre Sorge angesichts der sozialen und humanitären Konsequenzen wirtschaftlicher Turbulenzen, die schwächeren Bevölkerungsgruppen nur wenig Chancen auf ein Erwerbseinkommen lassen, wie auf der siebenten Wirtschaftskonferenz der Versammlung zum Thema „Die Weltfinanzkrise“ im Mai 2009 in Dublin (Irland) festgestellt wurde,

5. unter Hinweis auf die Bedeutung, die die OSZE und das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE kleinen und mittleren Unternehmen für die Förderung von wirtschaftlichem Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten beimessen, wie ihre Bemühungen und jene der OSZE-Feldoperationen um Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Schaffung besserer Erwerbsaussichten für wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen beweisen,

6. besorgt angesichts noch immer vorhandener Handelshemmnisse zwischen den Teilnehmerstaaten, die die Chancen auf höheres Wirtschaftswachstum und eine verstärkte menschliche Entwicklung begrenzen, worunter vor allem kleine und mittlere Unternehmen zu leiden haben,

7. insbesondere unter erneutem Hinweis auf die Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten auf dem G-20-Gipfel 2009 in London in Bezug auf Protektionismus und die Förderung des Welthandels und grenzüberschreitender Investitionen eingegangen sind,

8. besorgt, dass die Einführung neuer Investitions- oder Handelshemmnisse für Waren und Dienstleistungen bzw. die Umsetzung von Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) stehen, die weltweiten Bemühungen um eine Erholung der Wirtschaft behindern wird,

9. erneut erklärend, dass ein umfassender Sicherheitsansatz und die Förderung der Handelsliberalisierung eine Grundvoraussetzung sowohl für die Stärkung des Potenzials der Einwohner entlegener Küstengebiete darstellt, deren Erwerbsgrundlage die Robbenjagd ist, als auch für die Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind,

10. unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitscharta 1999, in der bekräftigt wurde, dass die OSZE eine umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Re-

gion ist,

11. unter Betonung der großen Bandbreite von Werten, die die Vereinten Nationen und die OSZE teilen, etwa Menschen- und Minderheitenrechte, Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie Rechtsstaatlichkeit,

12. unter Hinweis auf den im Rahmen der Vereinten Nationen geschlossenen Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in dem das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard bekräftigt wird,

13. erfreut über einzelstaatliche Verpflichtungen und Standards, die die traditionelle Lebensweise eingeborener Völker achten,

14. ferner erfreut über einzelstaatliche Verpflichtungen und Standards, die tierschutzgerecht sind,

15. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die Arbeit der internationalen Staatengemeinschaft, die sich für die Ausarbeitung von Tierschutzstandards bei der Robbenjagd einsetzt,

16. Kenntnis nehmend von den Prinzipien, die die Weltnaturschutzunion (IUCN) vertritt, um den Schutz der Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu fördern und sicherzustellen, dass die natürlichen Ressourcen gerecht und umweltfreundlich genutzt werden und diesbezügliche Entscheidungen im Einklang mit dem letzten Stand der Wissenschaft und unter Einbeziehung der verschiedensten Menschen und Organisationen getroffen werden,

17. feststellend, dass sowohl die vom World Wildlife Fund mitfinanzierte Arbeitsgruppe unabhängiger Veterinärmediziner (Independent Veterinarians Working Group) als auch die von der Europäischen Kommission mit der Untersuchung von Tierschutzaspekten der Robbenjagd beauftragte Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit festgestellt haben, dass die Robbenjagd sowohl sicher als auch tierschutzgerecht durchgeführt werden kann,

18. besorgt, dass einseitige Versuche einer Regelung dieser Frage der internationalen Zusammenarbeit nicht förderlich sind und eine zusätzliche Herausforderung für die Einwohner entlegener Küstengebiete von Robbenfang betreibenden Nationen in ihrem täglichen Leben darstellen, die aufgrund beschränkter Möglichkeiten für wirtschaftlichen Wohlstand in ihrer Existenz gefährdet sind,

19. erfreut über die Verpflichtung der Robbenfang betreibenden Nationen, gemeinsam an internationalen Tierschutzstandards für die Robbenjagd zu arbeiten,

20. mit dem Ausdruck ihrer Hochachtung für das Volk der Inuit, das seine Traditionen verteidigt und sich um den Aufbau seiner Gemeinschaften und von wirtschaftlicher Nachhaltigkeit unter schwierigen kommerziellen Bedingungen bemüht,

21. feststellend, dass das Ständige Forum für indigene Fragen der Vereinten Nationen die Auffassung vertritt, dass der vor Kurzem gefasste Beschluss des Europäischen Parlaments über das Importverbot für Seehunderzeugnisse den Inuit in der Arktis Schaden zufügen kann, und an die Europäische Union appelliert, dieses Importverbot wieder aufzuheben und, wenn dies nicht geschieht, einen direkten und sinnvollen Dialog mit den Inuit aufzunehmen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

22. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, sich uneingeschränkt zu den von ihnen mitgetragenen internationalen Erklärungen und Verpflichtungen zur Liberalisierung des Handels, Förderung der Wirtschaftsentwicklung und Achtung der Minderheitenrechte zu bekennen, einschließlich jener der Vereinten Nationen, der OSZE, der Welthandelsorganisation und des G-20-Gipfels in London;

23. unterstützt nachdrücklich die Bekämpfung von Protektionismus und Handelsschranken und ruft zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten auf;

24. begrüßt und unterstützt einen aktiven Dialog zur Sondierung und Weiterverfolgung von Bereichen, in denen bei Meinungsverschiedenheiten eine Einigung möglich wäre, sich die Interessen decken und Zugeständnisse gemacht werden könnten, um den Grundsatz der Konsultation und der gegenseitigen Achtung als Fundament der Beziehungen zwischen den Nationen zu stärken;

25. appelliert an die Europäische Union und die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten, mit den Regierungen der Robbenjagd betreibenden Nationen zusammenzuarbeiten und die bei der Robbenjagd angewendeten Tierschutzstandards anzuerkennen, die aufgrund strenger wissenschaftlicher Vorgaben und staatlicher Vorschriften bereits eingeführt wurden;

26. appelliert an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, mit den Inuit in einen direkten, sinnvollen Dialog einzutreten, um Fragen der Robbenjagd und die durch die Beschränkungen des Handels mit Robbenerzeugnissen entstandenen Schwierigkeiten zu erörtern;

27. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Entwicklung internationaler Standards für die Robbenjagd durch weitere Anstrengungen zu unterstützen;

28. legt den nationalen Parlamenten der Teilnehmerstaaten nahe, ihre Regierungen mit Nachdruck auf die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit zur Aufklärung der Menschen über tierschutzgerechte Robbenjagdstandards hinzuweisen;

29. bietet der Meeressäugerkommission für den Nordatlantik ihre bedingungslose Unterstützung in deren Arbeit zur Erforschung und Ausarbeitung der besten Praktiken der Robbenjagd an;

30. empfiehlt, dass das Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE die Bedingungen und Konditionen für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien zur Unterstützung der Robbenindustrie auf der ganzen Welt in der ihm geeignet erscheinenden Weise, auch durch parlamentarischen Austausch, untersucht.

Entschließung über den Schutz unbegleiteter Minderjähriger und die Bekämpfung des Phänomens der Kinderbettelei

1. Betonend, dass eine der Säulen der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris der Schutz der Menschenrechte ist, eine Frage, die immer schon im Zentrum der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung stand,

2. in der Erkenntnis, dass diese Rechte zu allererst für die verletzlichsten Mitglieder der Gesellschaft garantiert sein müssen, die leichter der Gewalt und Verwahrlosung ausgesetzt sein können,

3. in der Erwägung, dass Kinder, die sich nicht selbst verteidigen können, zu den verletzlichsten Personen zählen,

4. daran erinnernd, dass 2009 der zwanzigste Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und der fünfzehnte Jahrestag der Erklärung über die Rechte des Kindes gefeiert wird und dass diese Anlässe den Teilnehmerstaaten der OSZE die Gelegenheit bieten, ihr Bekenntnis zum Schutz der Kinderrechte zu erneuern,

5. erfreut über die Resolution Nr. 63/241 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,

6. feststellend, dass in vielen europäischen Ländern die illegale Migration fast immer vom organisierten Verbrechen kontrolliert wird,

7. in der Erkenntnis, dass diese Migration alle Altersstufen erfasst und Männer, Frauen und Kinder davon betroffen sind,

8. in der Erkenntnis, dass es oft schwierig ist, illegale Migranten als solche zu erkennen, da sie selten einen Pass bei sich haben,

9. unter Verurteilung der gesamten Praxis, vor allem weil sie fast immer durch Notlagen ausgelöst wird und Ausbeutung zur Folge hat,

10. feststellend, dass die illegale Migration umso weniger hingenommen werden kann, wenn Kinder involviert sind, die – vor allem wenn ihre Identität nicht festgestellt werden kann – zu „Schattenkindern“ werden, die nicht registriert und somit jeglicher Kontrolle entzogen sind, die ihre soziale und erzieherische Entwicklung gewährleisten würde,

11. in der Erwägung, dass in vielen europäischen Ländern kein Melderegister existiert, was eine weitere mögliche Quelle für Missbrauch und Ausbeutung darstellt,

12. in der Erwägung, dass die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ständig zunimmt, sie eine besonders gefährdete Gruppe darstellen und ihr Risiko, ausgebeutet zu werden oder sogar zu verschwinden, besondere Aufmerksamkeit verlangt,

13. in der Erkenntnis, dass in den Medien laufend über Kinder, auch noch sehr kleine Kinder, berichtet wird, die in organisierten Betteltrupps ausgebeutet werden, und in dem Bewusstsein, dass diese lukrative Tätigkeit von nationalen und internationalen kriminellen Organisationen kontrolliert wird,

14. feststellend, dass zahlreiche internationale Rechtsinstrumente vorhanden sind, insbesondere das New Yorker Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989, das die Regierungen verpflichtet, anhand entsprechender Maßnahmen sicherzustellen, dass ein Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen wird, wonach das Kind das Recht auf einen Namen hat (Art. 7), dass ein seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessener Lebensstandard gewährleistet ist (Art. 27) und das Kind vor jeder Form von wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung geschützt wird (Art. 32 und 34),

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. betrachtet den Schutz Minderjähriger als eine Priorität der OSZE;

16. bekräftigt das im New Yorker Übereinkommen von 1989 verankerte Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte des Kindes;

17. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Übereinkommen und Fakultativprotokolle der Vereinten Nationen und das am 16. Mai 2005 in Warschau unterzeichnete Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels ehestmöglich zu ratifizieren;

18. anerkennt die Bedeutung regelmäßiger Gespräche mit NROs und internationalen Organisationen für den Schutz der Menschenrechte, unter anderem mit Save the Children, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Roten Kreuz, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), um ständig über die Vorgänge in Europa und im internationalen Bereich auf dem Laufenden zu sein;

19. ist der Auffassung, dass ein OSZE-Vertreter mit Beobachterstatus an allen internationalen Foren teilnehmen sollte, die sich mit dem Schutz der Rechte der Kinder und Jugendlichen befassen, da dieses Thema ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes der Menschenrechte ist;

20. hält es für notwendig, dass die Regierungen die Möglichkeit prüfen, einen europäischen Anwalt für Kinderrechte ins Leben zu rufen − eine Institution, die es in einigen, jedoch nicht allen europäischen Ländern gibt −, da die Ausbeutung von Kindern inzwischen über Landesgrenzen hinweg praktiziert wird;

21. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die zum Schutz unbegleiteter Minderjähriger und zur Bekämpfung des Phänomens der Kinderbettelei erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen.

Entschließung über Europa − geteilt und wieder vereint: Förderung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten in der OSZE-Region im 21. Jahrhundert

1. Unter Hinweis auf die von den Vereinten Nationen verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Schlussakte von Helsinki und die Europäische Grundrechtscharta,

2. in Anbetracht der Entwicklungen, die im OSZE-Gebiet in den 20 Jahren seit dem Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs stattgefunden haben,

3. feststellend, dass europäische Länder im zwanzigsten Jahrhundert zwei massive totalitäre Regime – den Nationalsozialismus und den Stalinismus – erlebt haben, die von Völkermord, Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begleitet waren,

4. in Anbetracht der Einzigartigkeit des Holocaust die Teilnehmerstaaten an seine Auswirkungen und an die weitergehenden antisemitischen Vorfälle gemahnend, die sich quer durch den OSZE-Raum mit seinen 56 Nationen noch immer ereignen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung, die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE seit der Jahrestagung in Berlin von 2002 einstimmig verabschiedeten Entschließungen über Antisemitismus energisch umzusetzen,

5. die OSZE-Teilnehmerstaaten an ihre Verpflichtung erinnernd, „Totalitarismus klar und unmissverständlich [zu] verurteilen" (Kopenhagener Dokument 1990),

6. daran erinnernd, dass Geschichtsbewusstsein mithilft, ähnliche Verbrechen in Zukunft zu verhindern, und dass eine ehrliche und gründliche Auseinandersetzung mit der Geschichte die Versöhnung auf der Grundlage der Wahrheit und des Gedenkens erleichtern wird,

7. in dem Bewusstsein, dass der Übergang von kommunistischen Diktaturen zur Demokratie nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann und dass dabei auch der historische und kulturelle Hintergrund der betroffenen Länder berücksichtigt werden muss,

8. jedoch betonend, dass die Regierungen und alle Bereiche der Gesellschaft die Pflicht haben, unermüdlich nach einem wahrhaft demokratischen System zu streben, das die Menschenrechte bedingungslos achtet, und die Unterschiede in der politischen Kultur und Tradition nicht als Vorwand für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen zu benützen,

9. beklagend, dass in vielen Ländern, von denen manche auf eine lange demokratische Tradition zurückblicken, bürgerliche Freiheiten neuerlich in Gefahr sind, oft aufgrund von Maßnahmen gegen sogenannte „neue Bedrohungen",

10. unter Hinweis auf die Initiative des Europäischen Parlaments, den 23. August, den Tag, an dem vor 70 Jahren der Ribbentrop-Molotow-Pakt unterzeichnet wurde, zum europaweiten Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus zu erklären, um die Erinnerung an die Opfer der Massenverschleppungen und Massenvernichtung wach zu halten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. bekräftigt ihre vereinte Ablehnung jeglicher totalitären Herrschaft aus gleich welchem ideologischen Hintergrund;

12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, alle eingegangenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu erfüllen und umzusetzen;

13. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf,

a. das totalitäre Erbe weiter zu erforschen und der Öffentlichkeit bewusst zu machen,

b. Bildungsinstrumente, -programme und -aktivitäten über die Geschichte des Totalitarismus, die Würde des Menschen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, Pluralismus, Demokratie und Toleranz zu entwickeln und zu verbessern, vor allem für die jüngeren Generationen,

c. die Arbeit von NROs zu fördern und zu unterstützen, die sich Forschung und Aufklärung über die Verbrechen totalitärer Regime zur Aufgabe gemacht haben;

14. ersucht die Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten, dafür zu sorgen, dass jedes staatliche Organ und Verhaltensmuster, das sich der vollständigen Demokratisierung widersetzt oder danach strebt, eine totalitäre Herrschaft zu verewigen, zu einer solchen zurückzukehren, sie weiterzuführen oder zu beschönigen, vollständig beseitigt wird;

15. ersucht die Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten ferner, alle Organe und Verhaltensmuster, die sich auf die Verletzung der Menschenrechte stützen, vollständig zu beseitigen;

16. wiederholt ihren Appell an alle Teilnehmerstaaten, ihre historischen und politischen Archive zu öffnen;

17. äußert ihre tiefe Sorge über die Verherrlichung totalitärer Regime, auch durch die Abhaltung öffentlicher Kundgebungen zur Verklärung der nationalsozialistischen oder stalinistischen Vergangenheit, sowie über die mögliche Ausbreitung und Stärkung verschiedener extremistischer Bewegungen und Gruppen, einschließlich Neonazis und Skinheads;

18. fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine gegen Fremdenfeindlichkeit und aggressiven Nationalismus gerichtete Politik zu betreiben und wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Erscheinungen zu treffen;

19. verlangt mehr Achtung für die Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten in allen Teilnehmerstaaten, auch in schwierigen Zeiten terroristischer Bedrohungen, der Wirtschaftskrise, der Umweltkatastrophen und der Massenmigration.

Entschließung über ein Moratorium für die Todesstrafe und Bemühungen zu ihrer Abschaffung

1. Unter Hinweis auf die im Juli 2001 in Paris auf der zehnten Jahrestagung verabschiedete Entschließung über die Abschaffung der Todesstrafe,

2. unter Hinweis auf die im Juli 2003 in Rotterdam auf der zwölften Jahrestagung verabschiedete Entschließung über die von den Vereinigten Staaten am Stützpunkt Guantánamo festgehaltenen Gefangenen, in der „die Bedeutung der Verteidigung demokratischer Rechte, nicht zuletzt im Kampf gegen Terrorismus und andere undemokratische Methoden“ unterstrichen wurde und die Vereinigten Staaten von Amerika eindringlich aufgefordert wurden, „vom Einsatz der Todesstrafe Abstand zu nehmen”,

3. unter Hinweis auf die im Juli 2006 in Brüssel auf der fünfzehnten Jahrestagung verabschiedete Entschließung über die Gewährleistung einer wirkungsvolleren parlamentarischen Kontrolle der Sicherheits- und Nachrichtendienste, in der sich die Parlamentarische Versammlung alarmiert über „gewisse Praktiken“ äußerte, „die gegen die elementarsten Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen und im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsverträgen stehen, die das Fundament für den Schutz der Menschenrechte in der Ära nach dem 2. Weltkrieg bilden“, etwa „die Auslieferung an Länder, in denen es zur Verhängung der Todesstrafe oder zu Folter und Misshandlung kommen kann, sowie Haft und Verfolgung aufgrund politischer oder religiöser Betätigung“,

4. unter Hinweis auf die im Juli 2007 auf der sechzehnten Jahrestagung in Kiew verabschiedete Entschließung über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, in der „der Wert des menschlichen Lebens“ bekräftigt und „die Abschaffung der Todesstrafe in den Teilnehmerstaaten“ gefordert wurde, die „durch andere, gerechtere und humanere Mittel der Rechtsprechung“ ersetzt werden müsse,

5. feststellend, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 2007 die historische Resolution 62/149 verabschiedete, in der ein weltweites Moratorium für Hinrichtungen mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe gefordert wird und die mit überwältigender Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (104 Jastimmen, 54 Neinstimmen, 29 Stimmenthaltungen) angenommen wurde,

6. feststellend, dass die Resolution 63/168 über die Umsetzung der Generalversammlungsresolution 62/149 von 2007 am 18. Dezember 2008 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit 106 Ja-Stimmen, 46 Neinstimmen bei 34 Stimmenthaltungen angenommen wurde,

7. daran erinnernd, dass die Frage der Todesstrafe durch das Abschließende Dokument von Wien 1989 und das Kopenhagener Dokument 1990 in den Katalog der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension aufgenommen wurde,

8. unter Hinweis auf Absatz 100 der Erklärung von St. Petersburg der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 1999 und Absatz 119 der Bukarester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2000,

9. feststellend, dass die Todesstrafe eine unmenschliche und erniedrigende Strafe, ist, ein Akt der Folter, der für die die Menschenrechte achtenden Staaten unannehmbar ist,

10. feststellend, dass die Todesstrafe eine diskriminierende und willkürliche Strafe ist und dass ihre Anwendung die Trends bei Gewaltverbrechen in keiner Weise beeinflusst,

11. feststellend, dass angesichts der Fehlbarkeit der menschlichen Justiz die Verhängung der Todesstrafe unweigerlich mit dem Risiko behaftet ist, dass unschuldige Menschen getötet werden,

12. unter Hinweis auf die Bestimmungen des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das es den Mitgliedstaaten des Europarats untersagt, die Todesstrafe zu verhängen,

13. unter Hinweis auf die Bestimmungen des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1989 und auf die Weltkonferenz gegen die Todesstrafe von 2001 in Straßburg sowie auf das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dessen Ziel die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist,

14. feststellend, dass das Römer Statut von 1998 die Todesstrafe ausschließt, auch wenn der Internationale Strafgerichtshof gemeinsam mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, dem Sondergerichtshof für Sierra Leone, den Sonderkommissionen für schwere Verbrechen in Dili (Osttimor) und den Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen zuständig ist,

15. feststellend, dass die Europäische Union und der Europarat im Oktober 2008 in einer gemeinsamen Erklärung einen „Europäischen Tag gegen die Todesstrafe“ ausgerufen haben,

16. daran erinnernd, dass mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Hands Off Cain, Amnesty International, Penal Reform International, die Weltkoalition gegen die Todesstrafe und die Internationale Helsinki-Föderation für Menschenrechte, auf den OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension der Jahre 2006, 2007 und 2008 in Warschau ihre Unterstützung für die in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachten Resolutionen über ein weltweites Moratorium für die Todesstrafe zum Ausdruck brachten,

17. feststellend, dass 138 Staaten auf der ganzen Welt die Todesstrafe de jure oder de facto abgeschafft haben; 92 unter ihnen haben sie für jede Straftat abgeschafft, 10 Staaten behalten sie nur für außerordentlich schwere Verbrechen wie Straftaten in Kriegszeiten bei und 36 führen seit mindestens 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr durch oder sagten zu, ein Moratorium einhalten zu wollen,

18. erfreut über die in Georgien in Kraft getretene Verfassungsänderung vom 27. Dezember 2006, mit der die Todesstrafe gänzlich abgeschafft wurde,

19. erfreut über die Abschaffung der Todesstrafe in Kirgisistan, die mit dem neuen Artikel 14 der Verfassung, der am 15. Januar 2007 verabschiedet wurde, in Kraft trat,

20. erfreut über die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Abschaffung der Todesstrafe in Usbekistan,

21. feststellend, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten die Todesstrafe de jure noch immer verhängt werden kann, dass jedoch in Kasachstan, in der Russischen Föderation und in Tadschikistan ein Moratorium für Hinrichtungen besteht, während in Lettland Hinrichtungen in Kriegszeiten stattfinden können,

22. feststellend, dass mit einer Novelle zur Verfassung der Republik Kasachstan vom 21. Mai 2007 die Todesstrafe für alle Straftatbestände mit Ausnahme terroristischer Handlungen mit Todesopfern und außerordentlich schwerer Verbrechen in Kriegszeiten abgeschafft wurde,

23. feststellend, dass innerhalb der OSZE nur zwei der 56 Teilnehmerstaaten dennoch weiterhin die Todesstrafe anwenden,

24. zutiefst darüber besorgt, dass in Belarus und in den Vereinigten Staaten von Amerika noch immer Menschen zum Tod verurteilt und Hinrichtungen durchgeführt werden,

25. feststellend, dass in Belarus laut dem von Amnesty International im März 2009 veröffentlichten Bericht Ending executions in Europe – Towards abolition of the death penalty in Belarus „glaubwürdige Beweise dafür vorliegen, dass Folter und Misshandlung angewendet werden, um ‚Geständnisse' zu erpressen, verurteilte Gefangene manchmal keinen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben und der schon an sich grausame, unmenschliche und erniedrigende Charakter der Todesstrafe durch die Geheimhaltung der Vorgänge um die Todesstrafe für Gefangene in den Todeszellen und ihre Angehörigen noch verschärft wird. Weder den Gefangenen noch ihren Angehörigen wird der Tag der Hinrichtung im Voraus mitgeteilt, und die Gefangenen müssen mit der Angst leben, dass jedes Mal, wenn sich die Zellentür öffnet, sie zur Hinrichtung geführt werden",

26. feststellend, dass sowohl die Parlamentarische Versammlung des Europarats als auch die Europäische Union Belarus immer wieder aufgefordert haben, die Todesstrafe abzuschaffen,

27. feststellend, dass die näheren Umstände der Todesstrafe in Belarus geheim gehalten werden und dass die Todesstrafe laut Strafvollzugsordnung nichtöffentlich durch Erschießen vollstreckt wird, die Verwaltung der Hafteinrichtung den Richter von Hinrichtungen in Kenntnis setzt, der seinerseits die Angehörigen informiert, die Leichen von Hingerichteten nicht zur Bestattung durch die Angehörigen freigegeben werden und der Begräbnisort nicht mitgeteilt wird,

28. feststellend, dass die Todesstrafe in Belarus laut Verfassung vorläufig nur in Ausnahmefällen für außerordentlich schwere Straftaten verhängt wird und dass Belarus beachtliche Schritte unternommen hat, um Todesurteile zu beschränken, indem das Land die Zahl der Straftatbestände, auf die laut Strafgesetzbuch die Todesstrafe steht, halbiert hat,

29. feststellend, dass der Verfassungsgerichtshof am 11. März 2004 erklärt hat, dass der Staatschef und das Parlament die Abschaffung der Todesstrafe bzw., als erster Schritt, die Verkündung eines Moratoriums verfügen können,

30. feststellend, dass Belarus entgegen seiner in dem am 29. Juni 1990 verabschiedeten Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE eingegangenen Verpflichtung als Teilnehmerstaat der OSZE, „der Öffentlichkeit Informationen über die Anwendung der Todesstrafe zur Verfügung [zu] stellen", es bisher verabsäumt hat, ausführliche Statistiken über die Anzahl der ergangenen Todesurteile und durchgeführten Hinrichtungen zu veröffentlichen,

31. feststellend, dass in 38 der 50 Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika die Todesstrafe besteht, von denen jedoch vier seit 1976 keine Hinrichtung mehr durchgeführt haben, und dass laut Bundesrecht 42 Straftatbestände mit der Todesstrafe bedroht sind,

32. feststellend, dass die Zahl der Hinrichtungen und Todesurteile in den Vereinigten Staaten von Amerika in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen ist und dass viele Bundesstaaten in Anbetracht der abnehmenden Unterstützung der Öffentlichkeit für die Todesstrafe ein Moratorium oder die Abschaffung in Erwägung ziehen,

33. erfreut, dass einige Bundesstaaten, unter ihnen Montana, New Jersey, New York und North Carolina, gegen die Todesstrafe Stellung bezogen haben, indem sie Maßnahmen einschließlich eines Moratoriums für Hinrichtungen bzw. die Abschaffung beschlossen haben,

34. feststellend, dass der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten zuletzt einige historische Urteile gefällt hat, die mehr Garantien vorsehen und dem Wandel der Wertvorstellungen in der Rechtsprechung Rechnung tragen,

35. erfreut über die im März 2009 getroffene Entscheidung des Gouverneurs von New Mexico, die Todesstrafe in seinem Bundesstaat „als den elementarsten amerikanischen Grundsätzen der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit zuwiderlaufend" zu verbieten,

36. feststellend, dass ein Senator der Vereinigten Staaten am 19. März 2009 den Entwurf zu einem „Bundesgesetz über die Abschaffung der Todesstrafe" eingebracht hat, durch das die Todesstrafe auf Bundesebene abgeschafft werden soll,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

37. verurteilt jede Hinrichtung, wo immer sie auch stattfindet;

38. fordert die Teilnehmerstaaten, die die Todesstrafe anwenden, auf, ein sofortiges Moratorium für Hinrichtungen zu verkünden;

39. legt den Teilnehmerstaaten, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, nahe, die Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht, wie sie vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen festgelegt wurden, zu achten;

40. fordert Belarus auf, unverzüglich Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe zu treffen und ein Moratorium für alle Todesurteile und Hinrichtungen in Kraft zu setzen, mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen, wie dies in den Resolutionen 62/149 vom 18. Dezember 2007 und 63/168 vom 18. Dezember 2008 der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert wurde;

41. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft zu setzen, das zur völligen Abschaffung der Todesstrafe im Bundesrecht führt, und ihren Vorbehalt zu Artikel 6 (5) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zurückzuziehen;

42. fordert die Republik Kasachstan auf, ihr Strafgesetzbuch entsprechend der Verfassungsänderung vom 21. Mai 2007 im Hinblick auf die völlige Abschaffung der Todesstrafe abzuändern;

43. fordert Lettland auf, sein Strafgesetzbuch im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe für in Kriegszeiten verübten Mord unter erschwerenden Umständen abzuändern;

44. fordert die Teilnehmerstaaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, auf, das BDIMR und die OSZE-Missionen zu veranlassen, gemeinsam mit dem Europarat Aufklärungskampagnen gegen die Anwendung der Todesstrafe durchzuführen, die insbesondere an die Medien, Strafverfolgungsbeamte, politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit gerichtet sind;

45. ermutigt Nichtregierungsorganisationen (NRO), die für die Abschaffung der Todesstrafe kämpfen, zur Fortsetzung ihrer Arbeit.

Entschließung über Müttersterblichkeit

1. In der Erwägung, dass es laut der Satzung der Weltgesundheitsorganisation eines der Grundrechte jedes Menschen ist, „das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit zu genießen“,

2. in dem Bewusstsein, dass bei der Verwirklichung des fünften Ziels der Millenniumserklärung von 2000, der Senkung der weltweiten Müttersterblichkeit um 75 Prozent bis 2015, keine spürbaren Fortschritte zu verzeichnen sind, was die Bemühungen zur Förderung des Friedens und nachhaltiger Demokratie, um Machtgleichstellung der Frau und zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung weltweit erschweren kann,

3. feststellend, dass der Tod einer Mutter schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben und die Zukunft der Kinder hat, etwa dass Töchter nicht mehr in die Schule geschickt werden, damit sie Familienpflichten übernehmen, das Familieneinkommen schmälert und die Gemeinschaften insgesamt schwächt und in Armut verharren lässt, wodurch das Recht der Frauen auf uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung an der Zivilgesellschaft beeinträchtigt wird,

4. Kenntnis nehmend von der Erklärung der G-8-Nationen vom Juli 2008, in der sich diese für einen umfassenden Lösungsansatz zur Verringerung der Sterblichkeitsrate von Müttern und Neugeborenen durch Investitionen in einen verbesserten Zugang zu medizinischer Betreuung von hoher Qualität und zu gut ausgebildeten Geburtshelfern ausgesprochen haben, ergänzt durch den Zugang zu geburtshilflicher Notversorgung, sowie für die Stärkung des Gesundheitspersonals, der Gesundheitseinrichtungen und kulturgerechter Zuweisungssysteme und -mechanismen,

5. in Anerkennung der von den G-8 im Aktionsrahmen von Toyako gleichzeitig ausgesprochenen Forderung nach zusätzlichen Ressourcen − aus sowohl inländischen wie ausländischen Quellen −, die benötigt werden, um bei der Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind und der reproduktiven Medizin echte und spürbare Fortschritte zu erzielen und die Millenniums-Entwicklungsziele in Bezug auf Gesundheit zu erreichen,

6. in dem Bewusstsein, dass die Vereinten Nationen im September 2008 die Schaffung einer Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz des britischen Premierministers und des Präsidenten der Weltbank angekündigt haben, die im Hinblick auf die Verringerung der Zahl der Frauen, die in der Schwangerschaft und im Kindbett sterben, Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitssysteme untersuchen und ihre Empfehlungen über die zur Finanzierung besserer Gesundheitssysteme und einer besseren Entlohnung des Gesundheitspersonals erforderlichen Geldmittel auf dem G-8-Treffen 2009 in Italien vorlegen soll, mit dem Ziel, bis 2015 das Leben von möglicherweise 10 Millionen Frauen und Kindern zu retten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. appelliert an die Teilnehmerstaaten, intensivere und konsequentere Bemühungen zur Verringerung der Müttersterblichkeit sowohl in ihren eigenen als auch in anderen Ländern zu unternehmen, indem sie mehr finanzielle Mittel in weltweite Initiativen investieren und sich verstärkt an diesen beteiligen, vor allem an jenen zugunsten von Regionen mit den höchsten Sterblichkeitsraten, und ermutigt die Vereinten Nationen, die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds, mit dieser Frage befasst zu bleiben.

Entschließung über Richtlinien für Hilfe und Beistand für Flüchtlinge

1. In der Erwägung, dass der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) das internationale Organ ist, das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten für den Schutz und die Bereitstellung von materieller Hilfe auf internationaler Ebene für Flüchtlinge auf der ganzen Welt zuständig ist,

2. in der Erwägung, dass UNHCR über ein viele Länder erfassendes Netz von Außenstellen verfügt, von denen jede für sich neben den Behörden der Aufnahmeländer an den Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft beteiligt ist, die die Grundlage der im Völkerrecht verankerten einschlägigen Schutzgarantien bilden,

3. betonend, dass alle Akteure der internationalen Szene im Rahmen der Vereinten Nationen tätig sein müssen, um Flüchtlingen nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten, Bürgerkrieg und Verfolgung Hilfe zu leisten und möglichst schnell Bereiche für die Lebensmittelverteilung und medizinische Versorgung vor Ort einzurichten,

4. in der Überzeugung, dass es für Flüchtlinge nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten, Bürgerkrieg und Verfolgung das wichtigste Ziel ist, nach Wegfall der Gefährdung so rasch wie möglich zu ihrem eigenen Leben in ihrem eigenen Land zurückzukehren, in ihr eigenes kulturelles und soziales Umfeld,

5. feststellend, dass allzu oft Gesuche auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus im Ausland, fern dem eigenen Herkunftsland, unzulässigerweise als Vorwand für illegale Zuwanderung und zur Verzögerung von Identifizierungs- und Ausweisungsverfahren benutzt werden, womit dieses Instrument entwertet und jenen geschadet wird, die wirklich Opfer von Verfolgung sind,

6. unter Hinweis auf die große Schwierigkeit, Personen zu identifizieren und die ihnen drohenden konkreten Gefahren festzustellen, nachdem sie ihr Herkunftsland verlassen haben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Tätigkeit der Vereinten Nationen im Hinblick auf rasche Hilfe für Flüchtlinge in Gebieten, die von bewaffneten Konflikten, Bürgerkrieg oder Naturkatastrophen heimgesucht werden oder in denen Verfolgung droht, wirtschaftlich und materiell zu unterstützen;

8. die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus sowie Hilfe und Beistand für die Flüchtlinge in größtmöglicher Nähe zu ihrem Herkunftsland wo immer möglich zu beschleunigen, um einerseits die Anerkennung ihrer Rechte zu gewährleisten und ihnen andererseits die Rückkehr an ihren Herkunftsort und zu ihrer angestammten Lebensweise zu ermöglichen, sobald die Notsituation beendet ist.

Entschließung über Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Urteilen in Strafsachen

1. In Anbetracht der Tatsache, dass nach dem von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifizierten Übereinkommen des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 die Überstellung einer verurteilten Personen zur Verbüßung einer Reststrafe nur in den Staat, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, und erst nach Zustimmung dieses Staates und der entsprechenden Vertragsstaaten erfolgen darf,

2. in Anbetracht der Tatsache, dass das Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997, welches die Überstellung der verurteilten Person unter bestimmten Bedingungen auch ohne deren Zustimmung vorsieht, nicht von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert wurde,

3. in Anbetracht der Tatsache, dass keine dieser Maßnahmen eine absolute Verpflichtung zur Aufnahme verurteilter Personen für die Zwecke der Vollstreckung eines Urteils enthält,

4. erfreut über das Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union, in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, das Maßnahmenprogramm abzuschließen, insbesondere in Bezug auf die Vollstreckung rechtskräftiger Verurteilungen zu Freiheitsstrafen,

5. unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss 2008/909/JHA des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union,

6. betonend, dass die Vollstreckung von Urteilen in Strafsachen die Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten weiterentwickeln sollte, insbesondere bei Verurteilungen von Bürgern aus Teilnehmerstaaten zu Freiheitsstrafen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen in einem anderen Teilnehmerstaat,

7. in Anerkennung der Tatsache, dass die Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem gegenseitigen Vertrauen in ihre jeweiligen Rechtsordnungen beruhen, die es dem Vollstreckungsstaat ermöglichen, Urteile des Entscheidungsstaats anzuerkennen,

8. in der Erwägung, dass die Zustimmung der verurteilten Person zur Verbüßung ihrer Strafe in ihrem Herkunftsland keine Vorbedingung für ihre Überstellung mehr darstellt, dass dabei jedoch die Notwendigkeit angemessener Garantien für die verurteilte Person zu beachten ist,

9. angesichts der Tatsache, dass die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten sie nicht daran hindert, ihre eigenen Bestimmungen in Bezug auf faire Gerichtsverfahren, Vereinigungsfreiheit, Pressefreiheit und freie Meinungsäußerung in anderen Kommunikationsmedien anzuwenden,

10. betonend, dass die Vollstreckung eines Urteils im Herkunftsland die soziale Integration der verurteilten Person erleichtern und die zuständige Behörde im Entscheidungsstaat daher bestimmte Aspekte berücksichtigen sollte, etwa die Bindung der Person an ihr Herkunftsland und ob die betreffende Person dieses Land als jenes ansieht, zu dem sie familiäre Beziehungen oder sprachliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche oder andere Verbindungen unterhält,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, die erforderlichen positiven Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Strafurteilen und der Vollstreckung eines Urteils im Herkunftsland zu ergreifen, indem sie diesbezügliche zwischenstaatliche Verträge ausarbeiten und ratifizieren oder überstaatliche Bestimmungen umsetzen;

12. ersucht den Ministerrat der OSZE eindringlich, im genannten Geist der Zusammenarbeit alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bestimmungen bereits existierender zwischenstaatlicher Verträge zwischen einem oder mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten betreffend die Auslieferung zum Zweck der Verbüßung von Freiheitsstrafen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen durch Staatsangehörige von Teilnehmerstaaten in ihrem jeweiligen Herkunftsland wirksam umgesetzt werden können.

Entschließung über Antisemitismus

1. In Bekräftigung der von den Teilnehmerstaaten bei den bisher abgehaltenen OSZE-Konferenzen in Wien (2003), Berlin (2004), Brüssel (2004) und Córdoba (2005) übernommenen Verpflichtung, durch gesetzliche, politische und erzieherische Maßnahmen gegen Antisemitismus vorzugehen,

2. insbesondere in Bekräftigung des Ministerratsbeschlusses von Porto 2002, in dem „die [...] antisemitische[n] Zwischenfälle im OSZE-Gebiet, verbunden mit der Feststellung, dass das Vorhandensein von Antisemitismus in der Geschichte immer wieder eine große Gefahr für die Freiheit dargestellt hat“, verurteilt wurden,

3. unter Hinweis auf die Erklärungen der PV der OSZE von Washington 2005, Brüssel 2006, Kiew 2007 und Astana 2008 sowie auf ihre Entschließungen über die Bekämpfung von Antisemitismus,

4. in Würdigung des Engagements und der Tätigkeit der bisherigen und des gegenwärtigen Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung von Antisemitismus,

5. befriedigt über die Bemühungen der Parlamente der Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung von Antisemitismus, wie sie im Folgebericht zur Erklärung von Astana beschrieben werden,

6. erfreut über die Arbeit der Antisemitismus-Konferenz vom 15. bis 17. Februar 2009 in London (Vereinigtes Königreich),

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. äußert ihre unverändert große Sorge angesichts der Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz gegenüber gefährdeten Gruppen während der Wirtschaftskrise, einschließlich des zunehmenden Antisemitismus, der mit der Behauptung begründet wird, Juden seien für die Wirtschaftskrise verantwortlich;

8. schließt sich der Erklärung der Londoner Antisemitismus-Konferenz an und bekräftigt insbesondere:
   a. die Sorge angesichts des dramatischen Anstiegs der registrierten antisemitischen Hassverbrechen und Angriffe auf jüdische Personen und ihr Eigentum sowie auf jüdische religiöse, schulische und kommunale Institutionen und der Fälle von staatlich unterstütztem Antisemitismus im Allgemeinen und staatlichem Antisemitismus, der zum Völkermord führt, im Besonderen;
   b. die Rolle, die die Parlamentarier, die Regierungen, die Vereinten Nationen und regionale Organisationen bei der Bekämpfung von Antisemitismus gleich welcher Form, etwa auch der Leugnung des Holocaust, und zur Bekräftigung des Grundsatzes der Toleranz und der gegenseitigen Achtung spielen sollten;
   c. den Appell an die nationalen Regierungen, Parlamente, internationalen Institutionen, politischen und gesellschaftlichen Führungspersönlichkeiten, Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft, die demokratischen und menschlichen Werte zu festigen und eine Gesellschaft zu schaffen, deren Grundlagen Respekt und staatsbürgerliches Bewusstsein sind, und alle Bekundungen von Antisemitismus und Diskriminierung zu bekämpfen;
   d. dass die Teilnehmerstaaten der OSZE ihren Verpflichtungen aus der Erklärung von Berlin 2004 nachkommen und vollen Gebrauch von Programmen zur Bekämpfung von Antisemitismus, unter Einbeziehung des Programms für Strafverfolgungsbeamte, machen müssen;

e. dass die Regierungen anhand angemessener und notwendiger Maßnahmen Strategien gegen die Ausstrahlung von Fernsehsendungen und andere Arten der Nutzung der Medien und des Internets entwickeln, die den Antisemitismus fördern, wobei sicherzustellen ist, dass diese Strategien und die allenfalls damit verbundenen Rechtsvorschriften die freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unbedingt achten und nicht zur Unterdrückung friedlicher Aktivitäten der Zivilgesellschaft, politischer oder religiöser Gruppen oder von Einzelpersonen genutzt werden;

f. dass mit Unterstützung der OSZE Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Wirksamkeit bestehender Strategien und Mechanismen zur Antisemitismusbekämpfung zu bewerten, etwa auch durch die Einrichtung öffentlich verfügbarer Meldesysteme für Vorfälle und die Erfassung statistischer Daten über Antisemitismus;

g. die Bedeutung von Bildung, Aufklärung und Ausbildung im gesamten Justiz- und Schulsystem zu Fragen der Antisemitismusbekämpfung;

h. die Wichtigkeit, mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und führenden Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten, um Partnerschaften zu schaffen, die auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ein Umdenken bewirken, und Anstrengungen zu unterstützen, die die Aufklärung über den Holocaust, den Dialog zwischen den Religionen und den kulturellen Austausch fördern;

i. dass die OSZE nach Möglichkeiten sucht, wie die Maßnahmen der Teilnehmerstaaten gegen den Gebrauch des Internets als Mittel der Verhetzung koordiniert werden können; und

j. die Schaffung eines internationalen Arbeitskreises von Internet-Experten, bestehend aus Parlamentariern und Sachverständigen, der gemeinsame Maßstäbe zur Beurteilung des Antisemitismus und anderer Bekundungen von Hass im Internet ausarbeitet und strategische Empfehlungen sowie praktische Instrumente für Regierungen und internationale Gremien zur Bewältigung dieser Probleme entwickelt;

9. würdigt nachdrücklich die umfangreiche Arbeit des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte zur Bekämpfung von Erscheinungsformen von Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz, unter anderem die Veröffentlichung eines Jahresberichts über Hassdelikte (Annual Hate Crimes Report) über beobachtete Äußerungen von Antisemitismus, die Ausarbeitung von Leitlinien für die Formulierung von Gesetzen über Holocaust-Gedenken und gegen Hassdelikte und andere Lehrmittel zur Bekämpfung von Antisemitismus und die Schulung von öffentlichen Bediensteten und Mitgliedern der Zivilgesellschaft in der Beobachtung, Meldung und Verhütung von Bekundungen von Antisemitismus.

Entschließung über verstärktes Eintreten der OSZE für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung

1. Daran erinnernd und bekräftigend, dass die freie Meinungsäußerung ein grundlegendes und international anerkanntes Menschenrecht und ein elementarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist und dass Freiheit, Unabhängigkeit und Pluralismus der Medien für eine freie und offene Gesellschaft und ein rechenschaftspflichtiges Regierungssystem wesentlich sind, wie es in dem vom OSZE-Ministerrat 1997 in Kopenhagen verabschiedeten Dokument heißt,

2. daran erinnernd, dass Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension gemäß dem von allen Teilnehmerstaaten 1991 beschlossenen Dokument von Moskau ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen,

3. erneut erklärend, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine der grundlegenden Aufgaben der Staaten ist und dass die Anerkennung und Achtung dieser Rechte und Freiheiten die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bildet,

4. unter Hinweis auf die von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 19. April 2005 verabschiedete Menschenrechtsresolution 2005/38 über das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, in der die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verankerten Rechte in Bezug auf das Recht jedes Einzelnen auf unbehinderte Meinungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, das auch das Recht einschließt, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, das untrennbar damit verbundene Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf friedliche Versammlung und Vereinigung und das Recht, öffentliche Angelegenheiten mitzugestalten, bekräftigt werden, und auf die Pflicht der Teilnehmerstaaten, die Rechte des Einzelnen aus dem ICCPR zu fördern und zu schützen,

5. daran erinnernd, dass die Teilnehmerstaaten mit ihrer Zustimmung zum Mandat des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit − und ihrer Zusage, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten − die von ihnen im Bereich der Medienfreiheit einzuhaltenden Grundsätze und Verpflichtungen bekräftigt haben (Dokument des OSZE-Ministerrats von Kopenhagen 1997),

6. mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns, dass in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten Journalisten ermordet, angegriffen und schikaniert wurden,

7. daran erinnernd und bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten 1994 in Budapest Angriffe und Schikanen jeder Art gegen Journalisten verurteilt und zugesagt haben, sich zu bemühen, die direkten Urheber dieser Angriffe und Schikanen zur Verantwortung zu ziehen,

8. daran erinnernd, dass der Beauftragte für Medienfreiheit am 2. April 2009 in seiner Rede im Ständigen Rat warnend darauf hingewiesen hat, dass Gewalt gegen Medien, die straflos bleibt, sich als größtes Hindernis für wirklich freien Journalismus erweisen wird,

9. in Bekräftigung der 1999 in Istanbul erzielten Einigung in Bezug auf die Bedeutung des freien Informationsflusses und des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen,

10. mit dem Ausdruck der Sorge, dass in einigen Teilnehmerstaaten Diskussionen über neue Rechtsvorschriften zur Reglementierung des Internets im Gange sind, die, wie der Beauftragte für Medienfreiheit am 2. April 2009 im Ständigen Rat feststellte, nicht restriktiv sein darf und sich auf Bereiche beschränken muss, in denen sie zur Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen unerlässlich ist,

11. daran erinnernd, dass die Teilnehmerstaaten sicherzustellen haben, dass Recht und öffentliche Ordnung es gestatten, dass politische Wahlkampagnen in einer Atmosphäre der Fairness und der Freiheit durchgeführt werden, in der weder administrative Maßnahmen noch Gewalt oder Einschüchterung die Parteien und die Kandidaten daran hindern, frei ihre Ansichten und Fähigkeiten darzulegen, oder die Wähler daran hindern, diese zu erfahren und zu erörtern (Kopenhagen 1990),

12. erneut erklärend, dass die Teilnehmerstaaten dafür sorgen werden, dass der Zugang zu den Medien für alle politischen Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ohne Diskriminierung möglich ist und nicht durch gesetzliche oder administrative Hindernisse eingeschränkt wird (Kopenhagen 1990),

13. erneut erklärend, dass Angehörige nationaler Minderheiten bzw. regionaler Kulturen in ihrem Hoheitsgebiet die Möglichkeit haben, Informationen in ihrer Muttersprache zu verbreiten, verfügbar zu haben und auszutauschen (Wien 1989),

14. daran erinnernd, dass die Teilnehmerstaaten zugestimmt haben, dass jedermann das Recht auf friedliche Versammlung und Demonstration hat, Vereinigungsfreiheit genießt und das Recht hat, eine Gewerkschaft zu gründen und einer Gewerkschaft frei beizutreten, und dass die Ausübung dieser Rechte nur den Einschränkungen unterliegen darf, die im Gesetz vorgesehen sind und mit internationalen Standards in Einklang stehen (Kopenhagen 1990),

15. daran erinnernd, dass die Teilnehmerstaaten das Recht von Einzelpersonen und Gruppen achten werden, eigene politische Parteien oder andere politische Organisationen in voller Freiheit zu gründen (Kopenhagen 1990),

16. daran erinnernd, dass sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, das Recht anzuerkennen, Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen, zu gründen, diesen beizutreten und in diesen aktiv mitzuwirken (Kopenhagen 1990),

17. die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten bekräftigend, Gewissens- und Religionsfreiheit zu gewährleisten und eine Atmosphäre gegenseitiger Toleranz und Achtung zwischen Gläubigen unterschiedlicher Gemeinschaften sowie zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen zu fördern (Budapest 1994),

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

18. stellt fest, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten am ehesten dann gewährleistet werden können, wenn die Bürger einzeln oder in Gemeinschaft Rechenschaft von ihrer Regierung fordern können, und verweist auf die besondere Bedeutung der Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung, da diese eine Grundvoraussetzung für die Ausübung des Rechts der Bürger auf freie Meinungsäußerung und auf öffentliche Stellungnahme zu Fragen, die zu Besorgnis Anlass geben, sowie für ihre Fähigkeit, zu deren Lösung beizutragen, darstellt;

19. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich der noch ungelösten Herausforderungen anzunehmen, dem Mangel an Fortschritten, ja sogar Rückschritten bei der Umsetzung der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die durch eine Reihe extrem restriktiver Gesetze und Strategien bedroht sind, die das Arbeitsumfeld von Journalisten, Medien und in diesen Bereichen tätigem Personal negativ beeinflussen;

20. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, mit dem Beauftragten für Medienfreiheit vorbehaltlos zusammenzuarbeiten und ihn in bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, alle von ihm erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen und seine Anfragen betreffend Besuche und seine Ersuchen um Umsetzung seiner Empfehlungen wohlwollend zu prüfen;

21. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Verwirklichung der freien Meinungsäußerung sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht länger durch Verstöße behindert wird und die Voraussetzungen für die Verhinderung derartiger Verstöße geschaffen werden, indem unter anderem sichergestellt wird, dass die einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Einklang mit den eingegangenen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen stehen und wirksam umgesetzt werden;

22. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass den Opfern von Verletzungen dieser Rechte ein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung steht, Gewaltandrohung und -anwendung, einschließlich terroristischer Angriffe, gegen Journalisten, auch in Situationen bewaffneter Konflikte, wirksam zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;

23. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, kriminelle Aktivitäten gegen Journalisten eingehend zu untersuchen, vor allem Handlungen, durch die unabhängig berichtende Journalisten eingeschüchtert werden sollen, und die für diese kriminellen Aktivitäten Verantwortlichen entschlossen strafrechtlich zu verfolgen;

24. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, von Beschränkungen Abstand zu nehmen, die mit den OSZE-Grundsätzen der freien Verbreitung von Informationen und Gedankengut und des Zugangs bzw. der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, einschließlich Rundfunk, Fernsehen und Internet, unvereinbar sind, und Praktiken wie das Verbot oder die Schließung von Publikationen oder anderen Medien und den Missbrauch administrativer Maßnahmen und Zensur zu unterlassen;

25. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Verfahren, Praktiken und Rechtsvorschriften gegebenenfalls zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass allenfalls vorhandene Einschränkungen des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sich auf jene beschränken, die im Gesetz vorgesehen und notwendig sind, um die Rechte und den Ruf anderer und die öffentliche Ordnung zu schützen und die nationale Sicherheit, die öffentliche Gesundheit und Moral zu wahren;

26. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, keine Beschränkungen aufzuerlegen, die mit den OSZE-Grundsätzen der Erörterung der staatlichen Politik und der politischen Debatte; der Berichterstattung über Menschenrechte, die Tätigkeit der Regierung und Korruption staatlicher Stellen; der Führung eines Wahlkampfs und der Beteiligung an friedlichen Kundgebungen oder politischen Aktivitäten, auch für Frieden oder Demokratie; und der Äußerung der Meinung und abweichender Ansichten und des Bekenntnisses zu einer Religion oder Überzeugung, auch durch Angehörige nationaler Minderheiten oder verletzlicher Gruppen, unvereinbar sind;

27. spricht dem BDIMR der OSZE ihre Anerkennung für seine laufende Unterstützung der Teilnehmerstaaten in diesem Bereich aus, insbesondere durch Überprüfung von Rechtsvorschriften in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten;

28. anerkennt die Rolle, die die Parlamentarier in ihren jeweiligen Staaten diesbezüglich spielen, und bekräftigt ihr Versprechen, bestehenden Verpflichtungen in ihren nationalen Versammlungen nachzukommen und sich für ihre Erfüllung einzusetzen;

29. unterstreicht die Wichtigkeit, die Arbeit der OSZE, einschließlich des Beauftragten für Medienfreiheit, und des BDIMR durch die Bereitstellung angemessener Geldmittel zu unterstützen;

30. betont die außerordentlich wichtige Rolle der OSZE-Feldoperationen in Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Medienentwicklung und ermutigt die Feldoperationen, weiter Projekte durchzuführen, die dem Aufbau von Kapazitäten und der Schulung für die Medien sowie der Förderung des Dialogs zwischen den Medien und der Regierung, insbesondere in Bezug auf den Gesetzgebungsprozess, dienen.

Entschließung über Verhaftungen im Iran

1. Unter nachdrücklichem Hinweis auf das Interesse der Parlamentarischen Versammlung an den höchsten Standards für demokratische Wahlen und die Menschenrechte, denen sie sich verschrieben hat,

2. anerkennend, dass die Rechtmäßigkeit des Wahlprozesses in Iran letztendlich beim iranischen Volk liegt,

3. die Entschlossenheit der Parlamentarischen Versammlung betonend, die Souveränität der Islamischen Republik Iran in keiner Weise zu schmälern,

4. mit dem Ausdruck der Missbilligung der Gewalt gegen Personen, die von ihren bürgerlichen Freiheiten Gebrauch machen und friedlich demonstrieren, und

5. Kenntnis nehmend von folgender Erklärung der Außenminister der Europäischen Union in Korfu: „Die Bedrohung und Einschüchterung ausländischen oder iranischen Botschaftspersonals wird eine harte und geschlossene Antwort seitens der EU nach sich ziehen“,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. verurteilt die Festnahme iranischer Angestellter der britischen Botschaft in Teheran;

7. missbilligt die Verhaftung und Einschüchterung von in Iran tätigen in- und ausländischen Journalisten;

8. äußert ihre tiefe Sorge angesichts der fortgesetzten Gewalt in Iran; und

9. schließt sich der Erklärung der Außenminister der Europäischen Union in Korfu über die Bedrohung und Einschüchterung von diplomatischem Personal an.

III Zusammenfassung der Sitzungen der 18. Parlamentarischen Versammlung der OSZE

III.1 Sitzung des Ständigen Ausschusses

Die Sitzung des Ständigen Ausschusses unter dem Vorsitz des Präsidenten der OSZE PV, **João Soares** (Portugal), beinhaltete den Tätigkeitsbericht des Präsidenten sowie die Berichte des Schatzmeisters, Abgeordneter Hans Raidel, und des Generalsekretärs der OSZE PV, Spencer Oliver. Die Mitglieder befassten sich des Weiteren mit Vorschlägen zur Änderung der Geschäftsordnung und hörten die Berichte zu durchgeführten Wahlbeobachtungsmissionen, der Sonderbeauftragten und zum Stand der Arbeiten in den Ad-hoc-Ausschüssen.

Der **Präsident** hob in seinem Bericht hervor, dass er sich in seiner Arbeit auf die Stärkung der Parlamentarischen Versammlung in der OSZE konzentriere. Die Parlamentarische Versammlung habe sich zu dem zentralen Forum für die Behandlung wichtiger Fragen entwickelt, was z. B. die Debatten über die Krise in Georgien (Herbsttagung 2008), über die neue Sicherheitsarchitektur in Europa (Wintertagung 2009) sowie über die Weltfinanzkrise in Dublin (Mai 2009) gezeigt hätten. Die Pflege des offenen parlamentarischen Dialogs sei u. a. auch Thema seiner Gespräche mit den Präsidenten der parlamentarischen Versammlungen der NATO und der PV des Europarates gewesen. Er schloss seinen Bericht mit der Aufforderung an die Teilnehmer der Versammlung daran mitzuwirken, dass auch in der OSZE weiterhin alle dringenden Fragen angesprochen werden. Er kritisierte die Delegation von Aufgaben an die „Wiener Diplomaten" und die Erhöhung deren Mitarbeiterzahl, während aus finanziellen Gründen die Feldarbeit der OSZE in allen Bereichen vernachlässigt werde.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses nahmen den Bericht zum Haushaltsjahr 2008/2009 und den Haushaltsentwurf 2009/2010 nach Erklärung durch den Schatzmeister, Abgeordneten **Hans Raidel,** einstimmig an. Der Schatzmeister betonte, dass der Haushalt der OSZE PV ausgeglichen sei und daher die Beiträge für das kommende Jahr gleichblieben. Der Schatzmeister betonte, dass er die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung, die eine vorzeitige Information über den Haushaltsentwurf vorsehe, begrüße.

Der Generalsekretär der OSZE PV, **Spencer Oliver,** wies in seinem Tätigkeitsbericht darauf hin, dass das Sekretariat in Kopenhagen seit 16 Jahren bestehe, wofür er dem Gastland Dänemark herzlich danke. Das vom Sekretariat initiierte Research-Fellowship-Programm habe bisher 170 jungen Menschen aus 55 OSZE-Teilnehmerstaaten die Möglichkeit geboten, die Arbeit der OSZE PV kennenzulernen und zu unterstützen. Er wies abschließend auf den regelmäßigen Rundbrief des Internationalen Sekretariats, „News from Copenhagen", hin, der über die Aktivitäten der OSZE PV berichte.

Die von der Arbeitsgruppe für Geschäftsordnungsfragen begutachteten und von deren Vorsitzender **Pia Christmas-Møller** (Dänemark) der Versammlung vorgestellten Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen. Sie beziehen sich auf die Artikel 1 „Zusammensetzung der Versammlung", Artikel 21 „Zusätzliche Beratungsgegenstände", Artikel 23 „Kompromissänderungsanträge", Artikel 24 „Zulässigkeit von Unterschriften für zusätzliche Beratungsgegenstände", Artikel 30 „Stimmrechte", Artikel 31 „Abstimmungsregeln", Artikel 36 „Terminänderung für die Vorlage von Berichten über Aktivitäten, die im Nachgang zu Erklärungen auf den Jahrestagungen in Angriff genommen worden sind", Artikel 40 „Vorlage des Finanzberichts dreißig Tage vor Eröffnung der Jahrestagung" sowie Streichung des Artikels 44.

Der Generalsekretär der OSZE, Botschafter **Marc Perrin de Brichambaut,** ging in seinem Bericht insbesondere auf das Treffen der Außenminister der OSZE auf Korfu ein. Diese hätten vereinbart, einen strukturierten und themenorientierten Dialog über die Zukunft der europäischen Sicherheit weiter voran zu treiben (sogenannter „Korfu-Prozess"). Auslöser für diese Vereinbarung sei der Vorschlag des russischen Präsidenten Medwedew für einen förmlichen Vertrag über eine neue europäische Sicherheitsarchitektur und die bisher ungelösten Sicherheitsprobleme gewesen. Der Ministerrat vertrete die Auffassung, dass die in dem Vorschlag genannten Herausforderungen in einer umfassenden, kohärenten und kooperativen Weise unter der Prämisse der Unteilbarkeit der Sicherheit angegangen werden müssten. Beim nächsten regulären Treffen des OSZE-Ministerrates im Dezember 2009 in Athen solle ein verbindlicher Vorschlag für einen Sicherheitsdialog diskutiert werden. Botschafter **Marc Perrin de Brichambaut** betonte, das es darauf ankomme, insbesondere den Dialog über den Georgienkonflikt wieder aufzunehmen und die Verhandlungen in Genf zielorientierter durchzuführen. Er bedauerte, dass die OSZE-Mission in Georgien eingestellt werden musste und die OSZE-Teilnehmerstaaten, trotz intensiver Bemühungen, sich nicht auf eine Verlängerung hätten einigen können.

An der Aussprache beteiligten sich Abgeordnete aus Kanada, dem Vereinigten Königreich, Belgien und den Vereinigten Staaten. Sie sprachen die Themen Georgienkonflikt, Wahlen und Unruhen im Iran sowie die neue europäische Sicherheitsarchitektur an.

Im Weiteren berichteten die Delegierten **Pia Christmas-Møller** (Dänemark), **Petros Efthymiou** (Griechenland) sowie Präsident **João Soares** (Portugal) über die Ergebnisse der von ihnen geleiteten Wahlbeobachtungsmissionen in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (23. März 2009), Moldawien (5. April 2009) und den Vereinigten Staaten von Amerika (4. November 2008). Die Abgeordnete **Uta Zapf** berichtete über die Aktivitäten der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Belarus und führte aus, dass erfreulicherweise ein Seminar in Belarus zum Thema „Foreign Investment" habe stattfinden können. An dem Seminar hätten neben den offiziellen Vertretern aus Belarus auch die Öffentlichkeit und Pressevertreter teilnehmen können. Sie sehe hierin einen deutlichen Fortschritt, der zu weiterem Optimismus in Bezug auf die

Dialogbereitschaft der politischen Führung in Minsk Anlass gebe. Der Beauftragte für Georgien und Nagorny-Karabach, **Göran Lennmarker** (Schweden), berichtete, dass die nicht gelösten Konflikte große Lasten für die Menschen, aber auch für die Wirtschaft in der Region mit sich brächten. Er sehe daher dringenden Handlungsbedarf. Der Tagliavini-Bericht, der über die Ursachen des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und Georgien Auskunft geben solle, werde Ende Juli 2009 veröffentlicht, sodass auf gesicherter Basis weiter diskutiert und verhandelt werden könne. Der Sonderbeauftragte für Afghanistan, **Michel Voisin** (Frankreich), berichtete, dass Fortschritte in Bezug auf Sicherheit und Lebensbedingungen in Afghanistan erkennbar seien. Trotzdem sei der Korruptionsgrad in der Polizei extrem hoch und es gebe weiterhin keine funktionstüchtige Grenzsicherung. Hier gelte es anzusetzen, wenn das Vertrauen in die staatlichen Institutionen wieder hergestellt werden solle.

Der Präsident der Versammlung, **João Soares** (Portugal), informierte über die Daten für weitere Treffen der OSZE PV: Herbsttagung 9. bis 12. Oktober 2009 in Athen, Griechenland, Wintertagung 18. bis 19. Februar 2010 in Wien, Österreich, 19. Jahresversammlung 6. bis 10. Juli 2010 in Oslo, Norwegen, und Herbsttagung Oktober 2010 in Palermo, Italien.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ brachte die britische Delegation nach Artikel 25 der Geschäftsordnung der OSZE PV eine Dringlichkeitsfrage bezüglich der Inhaftierung von iranischen Mitarbeitern der britischen Botschaft in Teheran ein. Der Ständige Ausschuss stimmte der Aufnahme in die Tagesordnung der Versammlung zu.

III.2. Plenarsitzungen

III.2.1 Eröffnungssitzung

In der Eröffnungssitzung am 29. Juni 2009 sprach der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, **João Soares** (Portugal), sowie der Präsident der Republik Litauens, **Valdas Adamkus,** der Präsident des litauischen Parlaments, **Arunas Valinskas,** der Premierminister, **Andrius Kubilus,** und **Vytautas Landsbergis,** Vorsitzender des provisorischen Parlaments und erstes Staatsoberhaupt Litauens. Zudem sprachen zu den Delegierten der Präsident der WEU Versammlung, **Robert Walter,** der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, **Manuel Dos Santos,** und die Gleichstellungsbeauftragte der OSZE PV, **Tone Tingsgard** (Schweden).

Präsident **João Soares** (Portugal) führte aus, dass sich die Parlamentarische Versammlung der OSZE – wo immer es nötig sei – für Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Menschenrechte, für Toleranz und Demokratie einsetze. Auf den letzten Tagungen der OSZE PV sei über die neue Sicherheitsarchitektur und den Georgienkonflikt diskutiert worden. Dies zeige, dass die Parlamentarische Versammlung als ein wichtiges Diskussionsforum auf internationaler Ebene fungiere. Es sei zudem gelungen, diese Diskussionen nicht nur im parlamentarischen Rahmen, sondern im engen Kontakt und Austausch mit den Regierungen zu führen.

Der Präsident Litauens, **Valdas Adamkus,** erinnerte in seiner Eröffnungsansprache daran, dass die schmerzliche Geschichte Europas mit zwei Weltkriegen und dem totalitären kommunistischen System eine Erbe darstelle, das nicht vergessen werden dürfe, wenn über eine neue Sicherheitsarchitektur gesprochen werde. Der Beitrag, den die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für den Rückzug der Okkupationstruppen der Sowjets geleistet habe, könne nicht hoch genug eingeschätzt werden und die Erklärungen der OSZE PV von Budapest 1992, Helsinki 1993 und Wien 1994 stellten sehr gute Beispiele für effektive parlamentarische Diplomatie dar. Trotzdem stelle sich die Frage, ob die Welt tatsächlich sicherer geworden sei. Die osteuropäischen Staaten seien dem demokratischen Weg gefolgt, hätten Freunde und an wirtschaftlicher Stabilität gewonnen. Litauen habe die demokratischen Bestrebungen unterstützt und sich für die europäische Einigung eingesetzt. Der Georgienkonflikt zeige jedoch, dass es offene Fragen gebe, die auf eine Beantwortung warteten. Sicherheit im OSZE-Raum könne es nur geben, wenn alle Staaten sich der gemeinsamen Verantwortung für Frieden und Sicherheit unter Einbeziehung des Prinzips territorialer Integrität bewusst seien. Gleiches gelte für den Kampf gegen den Terrorismus. Sicherheit sei nicht teilbar. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE leiste hierzu einen herausragenden Beitrag.

Grußworte an die Delegierten der Parlamentarischen Versammlung richteten ebenfalls der Präsident des litauischen Parlaments, **Arunas Valinskas,** der Premierminister Litauens, **Andrius Kubilius, Vytautas Landsbergis,** ehemaliger Präsident des Parlaments, sowie **Robert Walter,** Präsident der Versammlung der Westeuropäischen Union, und **Manuel Dos Santos,** Vizepräsident des Europäischen Parlaments.

Die Gleichstellungsbeauftragte der OSZE PV, **Tone Tingsgard** (Schweden), verwies auf den von ihr vorgelegten und Ende Juni 2009 erschienenen Gender Balance Report. Sie fuhr fort, dass lediglich 19,7 Prozent der Delegierten der 18. Jahrestagung weiblich seien. Diese Zahl liege unter dem Durchschnittswert in den nationalen Parlamenten. Im Präsidium der OSZE PV hingegen betrage die Frauenquote 28,5 Prozent. Für den von ihr eingebrachten Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung in Bezug auf die Frauenquote bei den nationalen Delegationen habe sie viel Unterstützung erhalten. Wie sensibel das Thema heute noch sei, mache der durch die Arbeitsgruppe vorgelegte Formulierungsvorschlag deutlich. Er enthalte zwar nicht mehr alle ihre Vorschläge, scheine dafür aber mehrheitsfähig. Der geänderte Antrag enthalte jetzt nur noch die Verpflichtung zu einer gemischten geschlechtlichen Zusammensetzung der Delegationen ohne vorgesehene Sanktionen bei nur gleichgeschlechtlicher Zusammensetzung. Die OSZE PV bliebe mit dieser Änderung hinter den Regelungen anderer parlamentarischer Versammlungen zurück.

III.2.2 Sonderdebatte im Rahmen der Plenarsitzung der 18. Jahrestagung

Vygaudas Ušackas, Außenminister der Republik Litauen, sprach in seinem Beitrag davon, dass die Außenminister in Korfu der Überzeugung gewesen seien, dass den neuen Herausforderungen nur mit einem umfassenden Sicherheitsansatz begegnet werden könne. Eine verbesserte Sicherheit im euroatlantischen Raum liege im Interesse aller Beteiligten. Die existierenden Strukturen bestehend aus der NATO, der Europäischen Union, der OSZE und dem Europarat seien Ecksteine der europäischen Sicherheit und Stabilität. Dies werde auch in Zukunft so sein. Auch in der heutigen Diskussion über Sicherheit sei es lohnenswert, sich das Istanbuler Dokument von 1999 vor Augen zu führen. Ein Schlüsselprinzip – das auch heute noch zum Kernaquis der OSZE gehöre – lege fest, dass jedes Land ein Recht auf Sicherheit habe und seine Mitgliedschaft in einer Sicherheitsallianz frei wählen könne. Entsprechend zu bewahrende Grundsätze gebe es auch im humanitären Bereich und im Bereich Demokratieentwicklung und Rechtstaatlichkeit. Das Dokument lehne explizit den Anspruch auf Einflusssphären ab. Mit Blick auf den Georgienkonflikt müsse sich die OSZE fragen, ob sie dort ihren eigenen Prinzipien gefolgt sei und warum die Mechanismen nicht gegriffen hätten. Die Schließung der OSZE-Mission und das jüngste Veto der Russischen Föderation verringere die Fähigkeit, erfolgreich Konfliktlösungsmechanismen anzuwenden. Er sei überzeugt, dass im Moment eine konzertierte Aktion der Vereinten Nation und der OSZE für die dort lebende Bevölkerung das Beste wäre. Die Verwirklichung der Menschenrechte bleibe eine ständige Herausforderung. Zur engen Zusammenarbeit von ODIHR und der OSZE PV in diesem Bereich gebe es keine Alternative.

Die derzeitige OSZE-Vorsitzende im Amt, Außenministerin **Dora Bakoyannis** (Griechenland), sprach sich dafür aus, die Folgen und Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise intensiv zu beobachten, weil sie möglicherweise zu neuen Instabilitäten führen könnten. Dazu gehörten auch die Auswirkungen auf die Energiesicherheit und -versorgung. Zu diesen beiden Themen werde es im Juli 2009 eine internationale OSZE-Konferenz in Bratislava geben. Die OSZE sei die einzige Schnittstelle für Energiehersteller-, -verbraucher- und -beförderer in Europa und es biete sich daher geradezu an, in diesem Rahmen über Energiesicherheit und über europäische Sicherheit zu sprechen. Weitere Themen des Vorsitzes seien unkontrollierte Migration, Grenzmanagement und der Schutz der Menschenwürde. Es komme bei der Suche nach Lösungen darauf an, einen ergebnisorientierten Dialog zu initiieren, der die Menschenwürde nicht außer Acht lasse. Hierzu habe es im Mai 2009 eine Konferenz in Athen gegeben und sie sei zufrieden, dass hierdurch der Dialog angestoßen worden sei.

Das Thema Georgien und die diplomatischen Bemühungen um die Beilegung des Konflikts beherrsche ansonsten die Arbeit des Vorsitzes. Trotz intensiver Bemühungen sei es nicht gelungen, das Mandat der OSZE-Mission und der Militärbeobachter in Georgien zu verlängern. Alle Beobachter müssten zum 30. Juni 2009 abziehen. Sie habe deutlich gemacht, dass sie weiterhin bereitstehe, sich an einer konstruktiven Lösung zu beteiligen. Die Schließung der OSZE-Mission bedeute nicht das Ende der OSZE in Georgien. Diese bleibe über ODIHR und den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten auch weiterhin aktiv. In Genf habe es sechs Verhandlungsrunden zu Georgien gegeben. Es seien positive Signale zu verzeichnen, auch wenn der größte Teil der Arbeit noch vor den Verhandlungsführern liege.

Bei ihrem Treffen auf Korfu hätten die Außenminister zum Ausdruck gebracht, dass die Sicherheit des OSZE-Raumes unteilbar sei. Sie seien sich einig gewesen, dass jetzt konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssten, um das durch den Georgienkonflikt verloren gegangene Vertrauen wieder zu gewinnen. Die OSZE, mit ihrer reichen Erfahrung als „Verhandlungsplattform“, sei ein „natürlicher“ Platz für solche vertrauensbildenden Diskussionen.

Im Rahmen der Debatte zu den Berichten schnitten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus folgende Ländern die Themen an: Georgienkonflikt, Bericht der EU-Beauftragten Tagliavini (Frankreich); Folgewirkungen und Form des Treffens auf Korfu (Italien); Rolle der OSZE in Bezug auf Afghanistan (Finnland); Blockade der Verlängerung der OSZE-Mission in Georgien (Georgien); die neue Sicherheitsarchitektur für Europa und die Rolle der OSZE (Griechenland); die Einbeziehungen anderer multinationaler Organisationen wie NATO oder GUS in die Verhandlungen um die neue Sicherheitsarchitektur (Belgien); die Lage im Iran (Vereinigtes Königreich); illegale Migration im Mittelmeerraum (Malta); nächste Schritte nach dem informellen Treffen auf Korfu (Finnland).

Außenministerin **Dora Bakoynnis** (Griechenland) antwortete auf die Frage nach dem Bericht der EU-Beauftragten Tagliavini, dass der Bericht über die Umstände des Georgien-Konfliktes, der von der früheren Georgien-Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Heidi Tagliavini, erarbeitet werde, Ende Juli erwartet werde. Die Situation insgesamt sei schwierig und sie wolle keine Schuldzuweisungen hinsichtlich des Endes der OSZE-Mission in Georgien vornehmen. Ihr Eindruck sei, dass es zurzeit am politischen Willen fehle, zu einem Konsens zu gelangen. Den Dialog hierüber aufrechtzuerhalten sei ebenfalls ein Ziel des informellen Treffens auf Korfu gewesen. Die über diesen und andere Punkte sehr offen geführte und konstruktive Diskussion sei jedoch nur in einem solchen Rahmen möglich. Über die neue europäische Sicherheitsarchitektur sei auf Korfu nicht diskutiert worden. In diese Überlegungen müssten alle bisher in der OSZE diskutierten Aspekte einbezogen werden, z. B. auch die Frage nach der Energiesicherheit. Die Außenminister seien sich darin einig gewesen, dass die OSZE für die Verhandlungen den richtigen Rahmen darstelle. Die Unruhen im Iran seien in erster Linie eine innere Angelegenheit des Landes. Eine Einflussnahme von außen könne daher als eine Einmischung in innere Angelegenheiten angesehen werden. Mögliche Verhandlungen müssten unter dieser Prämisse geführt werden. Die Themen illegale Migration

und Sicherheit im Mittelmeerraum beträfen nicht nur die OSZE-Teilnehmerstaaten und müssten dementsprechend multilateral verhandelt werden.

III.2.3 Generaldebatte

Die Generaldebatte wurde eingeleitet mit einem Bericht des Leiters der OSZE PV-Wahlbeobachtungsmission in Albanien, **Wolfgang Grossruck** (Österreich). Zusammenfassend stellte er fest, dass generell von einer guten Wahl gesprochen werden könne, obwohl es während des Wahlprozesses Unzulänglichkeiten gegeben habe, die aber größtenteils technischer Natur gewesen seien. Die Zusammenarbeit der OSZE PV-Wahlbeobachter mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und den Wahlbeobachtern der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der NATO sei ebenfalls sehr gut gewesen, was auch die gemeinsam verfasste Bewertung der Wahl zum Ausdruck bringe.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier befassten sich im Weiteren mit dem von **João Soares** (Portugal) eingebrachten Entschließungsentwurf zur „Stärkung der OSZE“. **João Soares** erläuterte, dass der Entschließungsentwurf den integrativen Charakter der OSZE betone. Die OSZE stelle ein einzigartiges Forum dar, in dem ein vorurteilsfreier Dialog möglich sei. **Alcee Hastings** (Vereinigte Staaten) unterstützte den Entwurf und begrüßte, dass dieser die Empfehlungen der Konferenz von Washington aus dem Jahr 2005 wieder aufnehme. **Isabel Pozuelo** (Portugal) hielt den Entschließungsentwurf für geeignet, das Kooperationsprinzip und Vertrauen innerhalb der Organisation zu stärken. Auch **Petros Efthymiou** (Griechenland) bekräftigte, dass die OSZE das geeignete Forum für einen vorurteilsfreien Dialog darstelle. Er vertrat die Auffassung, dass eine Stärkung der OSZE auch zu einer Stärkung der Parlamentarischen Versammlung führe.

Zu dem Entschließungsentwurf lagen fünf Änderungsanträge vor. Die geänderte Entschließung wurde vom Plenum mehrheitlich angenommen.

Zu dem von **Christian Miersch** (Schweiz) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Wahlbeobachtung“ lagen zehn Änderungsanträge vor. Die geänderte Entschließung wurde vom Plenum mehrheitlich angenommen.

In der folgenden Generaldebatte ergriffen 23 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus folgenden Ländern das Wort zu den Themen: die neue Sicherheitsarchitektur für Europa (Schweden, Tschechien), Finanz- und Wirtschaftskrise und Mechanismen zur Verhinderung solcher Krisen (Ukraine), die Situation im Iran nach den Wahlen und die der 18. Versammlung hierzu vorgelegte Dringlichkeitsfrage (Dänemark, Griechenland, Italien), Wahlbeobachtung und die Beteiligung von Delegierten aus der OSZE PV (Kanada, Frankreich), die Situation in Afghanistan und die sich in einer Sackgassen befindenden Bemühungen, das Land zu befrieden und den Drogenanbau zu stoppen (Frankreich), die Vorbereitungen Kasachstans auf den Vorsitz in der OSZE und die Erfolge bei der Umsetzung OSZE-Verpflichtungen (Kasachstan), das russische Veto zur Fortsetzung der OSZE-Mission in Georgien und die weitere Stärkung der Kontrollinstrumente in der Region (Georgien, Griechenland, Kanada), Klimawandel, dessen Folgen für die Eismeere und die Auswirkungen auf die Handelswege (Norwegen), die Rolle der OSZE bei der Friedensicherung (Estland), der Konflikt um Armenien und Aserbeidschan (Armenien), die Instrumentalisierung von geschichtlichen Ereignissen (Italien), die Debatte um die Gleichsetzung bzw. Vergleichbarkeit von Stalinismus und Nazismus (Zypern, Griechenland), die Problematik Wahrung der Menschenrechte und Migration sowie der Umgang mit Minderheitenrechten, z. B. bei gleichgeschlechtlich orientierten Menschen in Litauen (Schweden, Kanada), Lebensmittelsicherheit (Italien), der Umgang mit den Opfern des Stalinismus und Nazismus in Europa (Spanien).

III.2.4 Abschließende Plenarsitzung

Die abschließende Plenarsitzung am 3. Juli 2009 unter Leitung des Präsidenten der OSZE PV, **João Soares** (Portugal), hatte die Berichte des Schatzmeisters (s. a. III.1 „Sitzung des Ständigen Ausschusses“), Abgeordneter **Hans Raidel,** und des Generalsekretärs der OSZE PV **Spencer Oliver,** die Verabschiedung der Entschließungsentwürfe der drei Ausschüsse, der Entschließungsentwürfe zu den zusätzlichen Beratungsgegenständen sowie der Dringlichkeitsfrage bezüglich der Inhaftierung von iranischen Mitarbeitern der britischen Botschaft in Teheran zum Gegenstand.

Der Abgeordnete **Hans Raidel** ergänzte seinen bereits vor dem Ständigen Ausschuss und dem Plenum der Versammlung gehaltenen Bericht dahingehend, dass er, da er nicht mehr für einen Sitz im Deutschen Bundestag kandiere, nicht weiter für das Amt des Schatzmeisters zur Verfügung stehe. Er zeigte sich zufrieden darüber, dass es während seiner Amtszeit gelungen sei, den Haushalt der OSZE PV – trotz steigender Aufgaben – ausgeglichen zu halten. Als persönliche Bemerkung schloss er an, dass er sich als Mitglied der deutschen Delegation in der OSZE PV von Anfang an der Reform der OSZE und darin eingebunden der Stellung und Rolle der OSZE PV besonders verpflichtet gefühlt habe. Besonderes Augenmerk habe er auf die Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung gelegt, wie dies im Kooperationsabkommen von 1997 zwischen der OSZE PV und dem OSZE-Vorsitz zum Ausdruck gebracht wurde. Es komme zudem darauf an, die auf dem Kolloquium zur Zukunft der OSZE in Washington (2005) erarbeiteten Ergebnisse, die auf der Jahrestagung der OSZE PV gebilligt worden seien, umzusetzen. Diese beinhalteten die Stärkung von Identität und Profil der OSZE PV, die Verbesserung des Beratungs- und Entscheidungsprozesses, die Zuordnung der Rolle des amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs, die Ausweitung der Feldmissionen sowie die Festigung der operationellen Einsatzfähigkeit. Die OSZE PV müsse gleichzeitig enger in den OSZE-Entscheidungsprozess eingebunden werden. Dieses Zusammenwirken zwischen dem jeweiligen Vorsitz in der OSZE und der OSZE PV müsse sich sowohl auf alle Institutionen als auch auf die Instrumente beziehen. Es gehe darum, die OSZE PV zu

einem festen Bestandteil der Organisation OSZE zu machen. Der Forderung nach Transparenz könne auf diese Weise am wirksamsten entsprochen werden. Er rief dazu auf, nicht in dem Bemühen nachzulassen, die Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu stärken und damit deren Fähigkeit zu erhalten, auch zukünftig einen wirksamen Beitrag zu einem multilateralen Dialog in Europa zu Sicherheit und Stabilität leisten zu können.

Die 18. Jahrestagung der OSZE PV nahm den Haushalt ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Generalsekretär **Spencer Oliver** ließ in seinem Bericht die Konferenzen der OSZE PV in Toronto, Wien, Dublin sowie die Inhalte der Präsidiumssitzungen in Kurzform Revue passieren. Im Namen des Sekretariats dankte er den Abgeordneten für ihre aktive Mitarbeit. Besonderen Dank richtete er an den Schatzmeister der OSZE PV, dessen wirkungsvolles positives Finanzmanagement das ausgeglichene Haushaltsergebnis herbeigeführt habe. Er dankte auch den Parlamenten von Dänemark und Österreich für ihre großzügige Unterstützung der Arbeit der OSZE PV.

Das Mitglied der Delegation des Vereinigten Königreichs, **David Heath,** erläuterte die von seiner Delegation als Hauptsponsor unterstützte Dringlichkeitsfrage zu den Vorgängen im Iran. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nahmen den Text wie vorgelegt an.

Die Berichte der Ausschussvorsitzenden wurden von der Parlamentarischen Versammlung zur Kenntnis genommen. Zum Entwurf der „Erklärung von Wilna“ (Entschließungen der drei Ausschüsse sowie die Entschließungen zu zusätzlichen Beratungsgegenständen) gab es keine weiteren Änderungsanträge. Die „Erklärung von Wilna“ wurde von den Delegierten mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Die in der Erklärung von Wilna enthaltenen Entschließungen im Einzelnen:

Einstimmig angenommen wurden Kapitel II der „Erklärung von Wilna“ sowie die in der Erklärung enthaltenen Entschließungen:

– Entschließung zur Stärkung der OSZE
– Entschließung über Wahlbeobachtung
– Entschließung über Müttersterblichkeit
– Entschließung über Antisemitismus
– Entschließung über verstärktes Eintreten der OSZE für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung

Mehrheitlich angenommen wurden Kapitel I und III der „Erklärung von Wilna“ sowie die in der Erklärung enthaltenen Entschließungen:

– Entschließung über den Schutz unbegleiteter Minderjähriger und die Bekämpfung des Phänomens der Kinderbettelei
– Entschließung über die Sicherung der Energieversorgung
– Entschließung über Europa – geteilt und wieder vereint: Förderung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten in der OSZE-Region im 21. Jahrhundert
– Entschließung über ein Moratorium für die Todesstrafe und Bemühungen zu ihrer Abschaffung
– Entschließung zu Afghanistan
– Entschließung über Steueroasen
– Entschließung über die Stabilisierung des Sicherheitssektors und die Beachtung schwarzer Listen der Vereinten Nationen
– Entschließung über Klein- und leichte Waffen
– Entschließung über Zusammenarbeit im Energiebereich
– Entschließung über die Neubelebung der Debatte über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa
– Entschließung über den Klimawandel
– Entschließung über Richtlinien für Hilfe und Beistand für Flüchtlinge
– Entschließung über Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Urteilen in Strafsachen
– Entschließung über Arbeitsmigration in Zentralasien
– Entschließung über die Rolle der OSZE bei der Stärkung der Sicherheit in ihrer Region
– Entschließung über freie Meinungsäußerung im Internet
– Entschließung über Wasserbewirtschaftung im OSZE-Raum
– Entschließung über das von der Europäischen Union verhängte Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen
– Entschließung über Freihandel im Mittelmeerraum

Der bisherige Präsident der Versammlung, **João Soares** (Portugal) wurde von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einstimmig für eine weitere Amtszeit bestätigt. Auf die freien Positionen der Vizepräsidenten wählte die Versammlung **Petros Efthymiou** (Griechenland), **Benjamin Cardin** (Vereinigte Staaten), **Jean Charles Gardetto** (Monaco) – Amtszeiten bis 2012 – und **Isabel Pozuelo** (Portugal) – Amtszeit bis 2010.

III.3 Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit tagte unter der Leitung des Vorsitzenden **Jean-Charles Gardetto** (Monaco). Auf der Tagesordnung standen der Bericht des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten, Knut Vollebæk, der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters Ricardo Migliori (Italien), die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände und die dazu vorgelegten Änderungsanträge sowie die Wahlen zum Präsidium.

Knut Vollebæk, Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, erläuterte, dass nationale Minderheiten oftmals eine wichtige Brückenfunktion wahrnähmen. Sie pflegten meist gute wirtschaftliche, kulturelle oder politische Beziehungen zu dem Nachbarstaat, mit dem sie aufgrund religiöser, sprachlicher oder ethnischer Gemeinsamkeiten verbunden seien. Es träten jedoch Probleme auf, sobald ein Staat einseitig beschließe, die Minderheit im Nachbarstaat schützen oder fördern zu wollen. Die aus einer Konferenz in Bozen 2008 hervorgegangenen Empfehlungen gäben Handlungsrichtlinien vor, wie Minderheiten, die in anderen Staaten lebten, geschützt und gefördert werden könnten, ohne die Souveränität eines anderen Staates zu verletzen. Die Bozener Empfehlungen, die auf der OSZE-Tagung zu nationalen Minderheiten in zwischenstaatlichen Beziehungen im Oktober 2008 verlesen worden seien, unterstrichen die doppelte Verantwortung und Pflicht der Staaten: Schutz und Förderung der auf dem eigenen Staatsgebiet lebenden Minderheiten auf der einen Seite und das Agieren als verantwortungsvolle Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft auf der anderen Seite, indem die Souveränität und territoriale Integrität anderer Staaten geachtet werde. Minderheiten sollten, so die Empfehlungen, nur in Absprache mit dem Staat, in dem diese lebten, Unterstützung erfahren. Dies müsse im Einklang mit den Prinzipien von territorialer Unversehrtheit, Souveränität und gutnachbarschaftlichen Beziehungen geschehen. Staaten sollten durch die Unterstützung von Minderheiten integrativ wirken und nicht separatistische Tendenzen fördern. Die 19 Punkte der Bozener Empfehlungen behandelten vier Bereiche: Prinzipien, Staatspflichten, Unterstützungen in Absprache mit den Staaten, in denen die Minderheiten lebten, sowie bilaterale Abkommen. Sie höben vor allem die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität der einzelnen Staaten hervor. Ein Austausch und eine Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg solle ermöglicht werden. Fördermaßnahmen sollten nach Absprache zwischen den Staaten genehmigt werden und nicht politische Parteien und separatistische Tendenzen unterstützen. Gleiches gelte für grenzüberschreitende Radio- und Fernsehprogramme, die frei von jeglichem diskriminierenden Inhalt sein und weder zu Gewalt noch Hass aufrufen sollten.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich Delegierte aus Kanada, Belgien, Italien, Kasachstan und dem Vereinigten Königreich.

Der Delegierte Kanadas plädierte für eine Aufnahme der Minderheitenrechte in die Verfassung eines jeden Landes, damit diese Rechte wirksam garantiert werden könnten. Kanada verstehe sich seit 1971 aus Überzeugung als multikulturelle Gesellschaft. Die Herausforderung seiner multiethnischen Bevölkerungsstruktur beantworte es mit der Philosophie und Politik des Multikulturalismus, deren wichtigste Elemente das „Ja“ zur ethno-kulturellen Verschiedenheit und die Prinzipien der kulturellen Gleichwertigkeit und gegenseitigen Toleranz seien. Der Delegierte Belgiens zweifelte die zentralen Aussagen des Berichts von Knut Vollebæk an. Aus seiner Erfahrungen habe Zweisprachigkeit nicht unbedingt eine integrative Wirkung. Der Delegierte betonte zwar die Notwendigkeit einer mehrsprachigen Ausbildung als Grundvoraussetzung für die Ermöglichung einer sozialen Einbindung und der Wahrnehmung von Rechten, machte aber auch auf die Grenzen der Einbindung aufmerksam, die paradoxerweise auch in der Multiligualität lägen. Der Delegierte Kasachstans bestätigte, dass eine gelungene Integration von Minderheiten nur durch Rechts- und Chancengleichheit erreicht werden könne. Kasachstans Bevölkerung bestehe lediglich zur Hälfte aus Kasachen, die andere Hälfte der Bevölkerung setze sich aus einer Vielzahl von Ethnien zusammen. Sein Land sei ein gutes Beispiel, wie durch eine umsichtige staatliche Politik ethnische und religiöse Konflikte vermieden werden könnten. Der Delegierte aus dem Vereinigten Königreich informierte, dass in Großbritannien nicht alle im Königreich lebenden Minderheit auch angemessen im Parlament vertreten seien. Hier sehe er Handlungsbedarf.

Berichterstatter **Ricardo Migliori** (Italien) stellte seinen Bericht zur Thematik „Die Nahrungsmittelkrise und die Sicherheit im OSZE-Raum“ vor. Er führte aus, dass der Erhalt einzelstaatlicher Sicherheit heute nur durch eine kollektive Anstrengung aller Staaten zu erreichen sei. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, Wirtschaftskrisen, Ressourcenknappheit oder die organisierte Kriminalität etc. sei transnational. Die Abwehr solcher Bedrohungen sprenge den Rahmen und die Möglichkeiten jeder nationalen Sicherheitspolitik. Dazu gehörten z. B. auch die durch Lebensmittelkrisen ausgelösten Sicherheitsprobleme. Laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization – FAO) hätten ca. zwei Milliarden Menschen keinen geregelten Zugang zu Lebensmitteln. Die Vereinten Nationen schätzten, dass ca. 100 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht seien. Von dem auf dem Welternährungsgipfel in der Rom 1996 deklarierten Ziel, die Anzahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren, sei man noch weit entfernt, da nach Angaben der FAO die Zahl der Unterernährten weiter steige. Paradoxerweise seien Bevölkerungen besonders betroffen, die zum größten Teil von der Landwirtschaft lebten. Durch den Klimawandel ausgelöste Naturkatastrophen wie Dürren führten nicht nur zu Ernteausfällen, sondern führten oftmals gleichzeitig auch zu einem Anstieg der Nahrungsmittelpreise – und das nicht nur in den betroffenen Regionen. Hinzu käme, dass Investoren aus Saudi-Arabien oder China große landwirtschaftliche Flächen in Sri-Lanka, Ägypten, Mexico oder Bangladesch aufkauften, um ihre eigenen gestiegnen Nahrungsmittelbedürfnissen decken zu können. Oftmals würden diese Flächen auch für den Anbau von Pflanzen für die Produktion von Biokraftstoff genutzt. Dies habe zur Folge, dass viele Kleinbauern landlos würden und keine Arbeit mehr fänden. Die damit einhergehende Asymmetrie in der Nahrungsmittelverteilung verhindere, dass Millionen von Menschen einen ausreichenden Zugriff auf Nahrung hätten. Die OSZE PV könne sich daher den Themen Nahrungsmittelknappheit und -sicherheit nicht verschließen. Sie müsse die Regierungen darin erinnern, dass die Mil-

lenniumsziele, Beseitigung der extremen Armut und des Hungers sowie die Schaffung einer globalen Partnerschaft im Dienste der Entwicklung noch nicht erreicht seien.

In der auf den Bericht folgenden Aussprache betonten alle Delegierten, dass mehr für die Erreichung der Milleniumsziele getan werden müsse, denn die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise trage zur Verschärfung der Situation bei. Der Kampf gegen die Unterernährung erfordere eine engere Partnerschaft mit den Entwicklungsländern und ein Mehr an Investitionen in landwirtschaftliche Produktionsflächen (Frankreich, Griechenland). Der Anbau von Rohstoffen für Biotreibstoff (Griechenland), der Klimawandel und die demografische Entwicklung (Frankreich) seien ebenfalls Faktoren, die zur Verschärfung der Situation auf dem Nahrungsmittelsektor beitrügen. Gerade der Anbau von Pflanzen für Biotreibstoffe habe sich negativ auf den Anbau von Nahrungsmitteln ausgewirkt (Türkei). Nach einem Bericht der FAO hungerten über eine Milliarde Menschen auf der Erde. Es habe sich gezeigt, dass die freie Marktwirtschaft nicht in der Lage sei, dieses Problem in den Griff zu bekommen (Norwegen). Ackerland sei bereits ein knappes Gut geworden (Norwegen). Der Delegierte Kasachstans verwies darauf, dass sein Land über große, bisher nicht genutzte Anbauflächen für Landwirtschaft und Viehzucht verfüge. Der Delegierte aus der Türkei warnte davor, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzensorten in Entwicklungsländern nur nach engen Kriterien gestattet werden dürfe. Zudem müsse sichergestellt werden können, dass eine „Kontamination“ anderer Pflanzen vermieden werde. Der Delegierte aus den Niederlanden wies darauf hin, dass auf eine größere Effizienz bei der Abfall- und Zwischenverwertung geachtet werden müsse. Der Aufbau globaler und nationaler Lebensmittelreserven müsse gestärkt werden (Ukraine).

Zu dem Entschließungsentwurf lagen 36 Änderungsvorschläge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen abschließend den geänderten Entschließungsentwurf an.

Der Ausschuss befasste sich im Weiteren mit den vom Plenum der OSZE PV an den Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen:

Zu dem von **Mike McIntyre** (Vereinigte Staaten) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Afghanistan“ lagen drei Änderungsanträge vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu dem von **Åsa Lindestam** (Schweden) vorgelegten Entschließungsentwurf über die „Stabilisierung des Sicherheitssektors und die Beachtung schwarzer Listen der Vereinten Nationen“ lagen keine Änderungsvorschläge vor. Der Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu dem von **Francois-Xavier de Donnea** (Belgien) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Kleinwaffen und leichte Waffen“ lagen drei Änderungsvorschläge vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu dem von **Hans Widmer** (Schweiz) vorgelegten Entschließungsentwurf über die „Neubelebung der Debatte über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa“ lagen keine Änderungsvorschläge vor. Der Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu dem von **Oleh Bilorus** (Ukraine) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Die Rolle der OSZE zur Stärkung der Sicherheit in ihrer Region“ lag ein Änderungsvorschlag vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu dem von **Kimmo Kiljunen** (Finnland) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Arbeitsmigration in Zentralasien“ lagen keine Änderungsvorschläge vor. Der Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

In seiner Sitzung am 2. Juli 2008 wählte der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit für das nächste Jahr **Consiglio di Nino** (Kanada) zum Vorsitzenden. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Cana Kalsin** (Türkei) und zum Berichterstatter erneut **Ricardo Migliori** (Italien) gewählt.

III.4 Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt tagte unter Leitung des Vorsitzenden **Petros Efthymiou** (Griechenland). Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters **Ivor Callely** (Irland) sowie die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände und die Wahlen zum Präsidium.

Berichterstatter **Ivor Callely** (Irland) stellte fest, dass die Bewältigung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise die derzeit größte Herausforderung darstelle. Es sei davon auszugehen, dass die weltweite Rezession zudem schwerwiegende soziale Folgen haben werde (Arbeitslosigkeit, Abschwächung des Lebensstandards, Anstieg von Kriminalität, Ausländerfeindlichkeit, politischer Extremismus usw.). In derartigen „Lagen“ bestehe immer die Gefahr, dass es zu einer Renaissance von politischem und wirtschaftlichem Nationalismus komme. Es sei problematisch, wenn sich Mitgliedsländer der OSZE auf nationale Maßnahmen zur Krisenbewältigung beschränkten (beispielsweise durch staatliche Investitionen in die nationale Wirtschaft und Infrastruktur). Zwar griffen derartige Initiativen zur Stärkung der Binnenwirtschaft und zur Verbesserung der Wirtschaftssituation kurzfristig (wie zum Beispiel die „Buy America“ Klausel vom Amerikanischen Kongress). Langfristig und nachhaltig Wirkung zeigten allerdings nur Maßnahmen, die die globale Weltwirtschaftsituation einbezögen und protektionistische und nationalistische Wirtschaftsstrategien weitgehend vermieden. Ein Kernproblem liege in der mangelhaften Koordinierung von Fiskal- und Wirtschaftsstrategien auf die krisenhafte globale Wirtschaftsentwicklung. Einen Beitrag zur Verringen des Abstandes zwischen globaler Wirtschaftsentwicklung und hinterherhinkender Koordi-

nierung zu leisten, müsse vorrangig auf der Tagesordnung der OSZE stehen. Die Ankurbelung der Weltwirtschaft dürfe jedoch nicht dazu führen, dass dem Umweltschutz eine untergeordnete Rolle zufalle. Die Aufgabe der OSZE PV sei es, alle möglichen Gefahren im Blick zu behalten und Mahner zu sein. Die momentane Krise stelle auch eine Chance dar, sich über eine verbesserte Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie Gedanken zu machen.

An der auf den Bericht folgenden Aussprache beteiligten sich zahlreiche Delegierte, die gemeinsam der Auffassung waren, dass der Bericht an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lasse und dass es jetzt darauf ankomme, der Analyse der krisenauslösenden Faktoren auch Taten folgen zu lassen. Einig waren sich die Delegierten, dass protektionistische einzelstaatliche Maßnahmen in die falsche Richtung gingen und mittel- und langfristig keinen Beitrag zur Lösung der Krise liefern könnten. Es komme jetzt darauf an, den freien Handel zwar nicht zu beschränken, aber für dessen unerwünschte Auswüchse Regulierungsmaßnahmen einzuführen, was auch eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte mit einschließe.

Zu dem Entschließungsentwurf lagen 19 Änderungsanträge vor. Die Delegierten des Ausschusses nahmen abschließend den geänderten Entschließungsentwurf einstimmig an.

Zu dem von **Vilija Aleknaite-Abramikiene** (Litauen) vorgelegten Entschließungsentwurf über die „Sicherung der Energieversorgung“ lagen sieben Änderungsanträge vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu dem von **Jean-Pierre Plancade** (Frankreich) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Steueroasen“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von **Jerahmiel Grafstein** (Kanada) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Freihandel im Mittelmeerraum“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von **Jeppe Kofod** (Dänemark) vorgelegten Entschließungsentwurf über den „Klimawandel“ lagen drei Änderungsanträge vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von der Abgeordneten **Marieluise Beck** vorgelegten Entschließungsentwurf über „Zusammenarbeit im Energiebereich“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde durch den Abgeordneten **Rolf Kramer** den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Der Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von **Christopher Smith** (Vereinigte Staaten) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Freie Meinungsäußerung im Internet“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von **Jerahmiel Grafstein** (Kanada) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Wasserbewirtschaftung im OSZE-Raum“ lagen vier Änderungsanträge vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von **Consiglio di Nino** (Kanada) vorgelegten Entschließungsentwurf über das von der „Europäischen Union verhängter Verbot des Handels von Robbenerzeugnissen“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde – trotz zahlreicher Gegenstimmen, z. B. aus Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien – mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt wählte für das nächste Jahr **Roland Blum** (Frankreich) zum Vorsitzenden, **Ivor Calley** (Irland) zum stellvertretenden Vorsitzenden und **Sehiy Shevchuk** (Ukraine) zum Berichterstatter.

III.5 Sitzungen des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden **Walburga Habsburg-Douglas** (Schweden). Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen der Bericht samt Entschließungsentwurf der Berichterstatterin Natalia Karpovitch (Russische Föderation), sowie die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände und die Wahlen zum Präsidium.

Berichterstatterin **Natalia Karpovitch** (Russische Föderation) behandelte ihr Thema unter dem Aspekt „Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Lebensbedingungen der Menschen im OSZE-Raum“. Ihre zentrale These ist, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise auf die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen unterschiedliche Auswirkungen habe. Alle Länder im OSZE-Raum hätten sinkende Realeinkommen, einen Anstieg an Arbeitslosigkeit und Mehrbedarf an staatlichen Transferleistungen zu verzeichnen. Zudem treffe die Krise bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. alleinerziehende Frauen, Familien mit niedrigem Einkommen, Jugendliche, ältere Menschen) weitaus stärker als die Ober- und Mittelschicht. Diese Auswirkungen würden nicht nur im Anstieg von Armut erkennbar, sondern auch in einer Zunahme an kriminellen Aktivitäten, bei denen die Notsituation dieser Menschen ausgenutzt werde. In den sogenannten „alten EU-Ländern“ seien die Betreuung und Unterstützung der betroffen gesellschaftlichen Gruppen durch staatliche und karitative Stellen gewährleistet. Die Russische Föderation habe eine Reihe von Regelungen in ihre Sozialgesetzgebung übernommen. Es gebe jedoch zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union keinen wirklichen Erfahrungsaustausch im Bereich Sozialarbeit und Sozialhilfe. Unabhängig von der derzeitigen krisenhaften Entwicklung sei eine verstärkte Kooperation der OSZE-Teilnehmerstaaten in diesem Bereich von erheblicher Bedeutung, da sie zur Reduzierung nationaler Probleme beitragen könne. Sie sehe es z. B. als dringlich an, ein internationales Abkommen über die Obhut und die Umgangsrechte für Scheidungskinder abzuschließen, wenn die Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben.

In der sich anschließenden Debatte thematisierte ein Delegierter aus Frankreich das Problem der Diskriminierung der Roma, die mit etwa 12 Millionen Menschen die größte Minderheit in der Europäischen Union seien. Er führte aus, dass Roma überdurchschnittlich oft von der Polizei festgehalten würden, dass sie häufig keiner Erwerbsarbeit nachgehen könnten und keinen Zugang zu sozialen Diensten hätten. In einem Bericht des Europäischen Parlamentes vom Juli 2008 werde die Notwendigkeit betont, die Integration der Angehörigen dieser Minderheit zu verbessern. Ein Delegierter aus Zypern wies darauf hin, dass auch auf Zypern die Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen treffe. Zusammen mit einem Anstieg von illegaler Zuwanderung entwickle sich ein gefährlicher sozialer Sprengstoff. Ein Delegierter aus Frankreich ergänzte, dass die Situation der schwachen Bevölkerungsgruppen sich weiter verschlechtern werde, wenn die Krise die Arbeitsmärkte erreiche. Es bestehe die Gefahr, dass dann Minderheiten zu Sündenböcken gemacht würden. Dem gelte es entgegenzuwirken. Insbesondere Jugendlichen müsse eine Lebensperspektive aufgezeigt werden, um einer Verbreitung von Fremdenhass entgegenzuwirken. Delegierte aus Georgien und Griechenland kritisierten den Umfang des Berichts und dessen Schwerpunktsetzung, da der Bericht kein Wort zur Situation der Flüchtlinge aus Georgien, die Opfer des Krieges im August 2008 geworden seien (Georgien), und keines zu den globalen Sicherheitsrisiken, wie zum Beispiel Afghanistan, sage. Eine Delegierte aus dem Vereinigten Königreich verteidigte den Schwerpunkt des vorgelegten Berichts und hielt diesen für gut gewählt. Ein Delegierter aus der Türkei schlug vor, einzelne Themenbereiche durch Folgeberichte zu vertiefen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten müssten angesichts der sich noch verschärfenden Wirtschaftskrise gemeinsam die anstehenden Aufgaben bewältigen und dürften sich nicht gegenseitig Versäumnisse vorwerfen.

Zum Entschließungsentwurf lagen 23 Änderungsanträge vor, von denen die Mehrzahl angenommen wurde. Zwei Änderungsanträge wurden abgelehnt. Die Entschließung wurde bei einigen Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss befasste sich im Weiteren mit den vom Plenum der OSZE PV an den Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen:

Zu dem von **Laura Allegrini** (Italien) vorgelegten Entschließungsentwurf über den „Schutz unbegleiteter Minderjähriger und die Bekämpfung des Phänomens Kinderbettelei“ wurde im Ausschuss diskutiert. Änderungsanträge lagen nicht vor. Der Entschließungsentwurf wurde mehrheitlich angenommen.

Zu dem von **Roberto Battelli** (Slowenien) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Europa – geteilt und wieder vereint: Förderung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten in der OSZE-Region im 21. Jahrhundert“ fand eine kontrovers geführte Debatte statt. Ein russischer Delegierter verwahrte sich entschieden gegen die in dem Entschließungsentwurf vorgenommene Gleichsetzung von Stalinismus und Nationalsozialismus. Bisher habe gegolten, dass mit den Verbrechen des Nationalsozialismus die Verbrechen keines anderen Staates gleichgesetzt werden könnten. Er verweise auf den hohen Blutzoll den die Menschen der Sowjetunion im Kampf gegen den Nationalsozialismus haben bezahlen müssen. Er äußerte die Befürchtung, dass es bei einer Verabschiedung der Entschließung zu einer Spaltung der Versammlung kommen könne. Ein Delegierter aus Griechenland hielt den Entwurf für antikommunistisch. Ein Delegierter aus Frankreich bemängelte, dass die Entschließung nicht auch andere totalitäre Regime verurteile und sie sich zu oberflächlich mit dem Holocaust auseinandersetze. Die Delegierten aus Serbien und Litauen betonten, dass der Entwurf eine Debatte anstoßen könne und sprachen sich für die Verabschiedung aus. Ein zu dem Entschließungsentwurf vorliegender Änderungsantrag wurde zurückgezogen. Der Entschließungsentwurf wurde vom Ausschuss mehrheitlich angenommen.

Zu dem von **Matteo Mecacci** (Italien) vorgelegten Entschließungsentwurf über ein „Moratorium für die Todesstrafe und zu ihrer Abschaffung“ lagen vier Änderungsanträge vor, von denen nur einer angenommen wurde. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mehrheitlich angenommen. Abgeordnete **Uta Zapf** brachte in der Debatte ihre Zustimmung zum vorgelegten Entwurf zum Ausdruck. Sie lobte, dass der Entwurf die Fortschritte im Hinblick auf die Abschaffung darstelle und er zugleich ein Plädoyer gegen die Todesstrafe sei. Bedauerlicherweise werde die Todesstrafe noch von zwei Staaten im OSZE-Raum angewendet: den Vereinigten Staaten und von Belarus. In beiden Ländern gebe es jedoch positive Signale in Richtung Abschaffung. Sie habe bei ihren Reisen nach Belarus das Thema Todesstrafe gegenüber politischen Gesprächspartnern immer wieder angesprochen. Vor kurzem habe es erstmals Signale für die Bereitschaft zur Abschaffung der Todesstrafe aus Belarus gegeben. Diese Haltung müsse unterstützt, aber gleichzeitig müsse der politische Druck aufrechterhalten werden.

Zu dem von **Gwen Moore** (Vereinigte Staaten) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Müttersterblichkeit“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Zu dem von **Claudio D’Amico** (Italien) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Richtlinien für die Hilfe und Beistand für Flüchtlinge“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde mehrheitlich angenommen.

Zu dem ebenfalls von **Claudio D’Amico** (Italien) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Urteilen in Strafsachen“ lagen keine Änderungsanträge vor. Der Entschließungsentwurf wurde mehrheitlich angenommen.

Zu dem von **Jerahmiel Grafstein** (Kanada) vorgelegten Entschließungsentwurf über „Antisemitismus“ lagen vier Änderungsanträge vor. Der Antragsteller dankte in der Vorstellung seines Entschließungsentwurfs unter anderem

ausdrücklich dem Abgeordneten Gert Weisskirchen, der bis Ende 2008 die Funktion des persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für die Bekämpfung des Antisemitismus innegehabt und sich stark für das Thema engagiert habe. Während der Debatte wurde ein Änderungsantrag zurückgezogen, die übrigen drei wurden einstimmig angenommen. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mehrheitlich angenommen.

Zu dem von **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Entschließungsentwurf über verstärktes Eintreten der OSZE für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung“ lag ein Änderungsantrag vor, der einstimmig angenommen wurde. Der geänderte Entwurf wurde mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen wählte für das nächste Jahr **Walburga Habsburg-Douglas** (Schweden) zur Vorsitzenden, **Robert Alderholt** (Vereinigte Staaten) zum stellvertretenden Vorsitzenden und **Matteo Mecacci** (Italien) zum Berichterstatter.

Hans Raidel, MdB
Amtierender Leiter der Delegation

IV Liste der Funktionsträger der OSZE PV



VORSITZENDE DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS

Name	Staat	Position	Amtszeit
Herr João Soares	Portugal	Präsident	Bis Ende Tagung 2010
Herr Jerry Grafstein	Kanada	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2010
Herr Kimmo Kiljunen	Finnland	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2010
Frau Isabel Pozuelo	Spanien	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2010
Herr Kassym-Jomart Tokayev	Kasachstan	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2011
Frau Pia Christmas-Møller	Dänemark	Vizepräsidentin	Bis Ende Tagung 2011
Herr Wolfgang Grossruck	Österreich	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2011
Herr Petros Efthymiou	Griechenland	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2012
Herr Benjamin Cardin	USA	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2012
Herr Jean-Charles Gardetto	Monaco	Vizepräsident	Bis Ende Tagung 2012
Herr Roberto Battelli	Slowenien	Schatzmeister	Bis Ende Tagung 2011
Herr Göran Lennmarker	Schweden	Präsident Emeritus	Bis Ende Tagung 2010

VORSITZENDE DER ALLGEMEINEN AUSSCHÜSSE

I. ALLGEMEINER AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

Herr Consiglio Di Nino	Kanada	Vorsitzender
Frau Canan Kalsin	Türkei	Stellvertretender Vorsitzende
Herr Riccardo Migliori	Italien	Generalberichterstatter

II. ALLGEMEINER AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

Herr Roland Blum	Frankreich	Vorsitzender
Herr Ivor Callely	Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Serhiy Shevchuk	Ukraine	Generalberichterstatter

III. ALLGEMEINER AUSSCHUSS FÜR DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANTITÄRE FRAGEN

Frau Walburga Habsburg Douglas	Schweden	Vorsitzende
Herr Robert Aderholt	USA	Stellvertretende Vorsitzender
Herr Matteo Mecacci	Italien	Generalberichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333